

8. Sitzung

Mittwoch, 16. Mai 2018, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Urs Ackermann, CVP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste / Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 93 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Markus Baumann, Anita Kaufmann, Angela Kummer, Thomas Marbet, Marianne Meister, Tamara Mühlemann Vescovi, Simone Wyss Send

DG 0049/2018

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Ich begrüsse Sie herzlich zum letzten Tag dieser Session. Ich führte letzten Mittwoch ein Gespräch mit Christian Scheuermeyer bezüglich der Redezeit und auch weitere Parlamentarier haben mich gefragt, wie das genau funktioniert. Nach Rücksprache mit Michael Strebel werde ich Ihnen das Vorgehen erklären, damit alle auf dem gleichen Wissensstand sind. Wir haben festgestellt, dass es gewisse Diskrepanzen gibt zwischen dem, was man verstanden hat und dem, was im Geschäftsreglement steht. Darin ist für Einzelsprecher Folgendes festgehalten: Im § 51 ist geregelt, dass ein Einzelsprecher nicht mehr als zweimal zum gleichen Gegenstand reden darf. Letzte Woche musste ich auf diese Regelung hinweisen. § 52 regelt die Redezeit und diese ist auf fünf Minuten beschränkt. Dies bezieht sich auf Voten während der Debatte oder auf das Vorstellen einer Interpellation, so wie Christian Scheuermeyer sein Geschäft in fünf Minuten erläutern hat. Gemäss § 51 kann man ein zweites Mal dazu sprechen. Wichtig ist der § 83 bezüglich der Befriedigungserklärung. Dort ist explizit festgeschrieben: «Der Interpellant kann sich von der Antwort des Regierungsrats befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt erklären. Diese Erklärung kann er in einer Stellungnahme von höchstens zwei Minuten erläutern.» Dabei geht es wirklich nur darum, seine Befriedigung auszudrücken. In den dafür vorgesehenen zwei Minuten bleibt keine Zeit, das Feld nochmals aufzurollen. Darauf habe ich Christian Scheuermeyer letzten Mittwoch hingewiesen. Weiter gibt es Dinge, die nicht im Reglement stehen. Das Geschäftsreglement ist eine gesetzliche Grundlage, auf die man sich berufen kann. Es gibt aber gewisse Usancen, die in diesem Rat gepflegt werden, aber nirgends niedergeschrieben sind. Ein Punkt ist der, dass der Interpellant oftmals am Ende seines Votums auch gleich seinem Befriedigungsgrad Ausdruck gibt. In diesem Fall nimmt der Kantonsratspräsident oder die Kantonsratspräsidentin das am Ende der Beratung der Interpellation nochmals auf und wiederholt, was der Interpellant ausgedrückt hat. Das ist Usanz, aber nicht im Geschäftsreglement festgehalten. Ich denke, dass das auch sinnvoll ist, weil die Debatte abgekürzt werden kann, wenn man am Schluss seines Votums sagt, ob man befriedigt ist oder nicht. Sie wissen nun also, dass man als Einzelsprecher die Möglichkeit hat, zweimal zu reden und dass für Einzelsprecher die Redezeit fünf Minuten pro Votum beträgt. Ich hoffe, damit zur Klärung beigetragen zu haben. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Ratsleitung, an den Ratssekretär oder an mich. Ich denke, dass es wichtig ist, dass man sofort das Gespräch sucht, damit keine ungünstige Situation entsteht.

Wir mussten vom Tod von Blasius Vöggtli Kenntnis nehmen. Er war von 1973 bis 1977 für die CVP im Rat. In dieser Zeit war er Mitglied der Kommission zur Vorberatung zu einer Abänderung der Verordnung

über die Motofahrzeugsteuern und Gebühren. 1975 war der Mitglied der Kommission zur Vorberatung der Vorlage über das regionale Gymnasium Laufental-Thierstein. Er ist am 9. Mai 2018 verstorben. Ich bitte Sie, sich im Gedächtnis an Blasius Vögtli zu erheben (*Der Rat erhebt sich für eine Schweigeminute*). Wir haben aber auch erfreuliche Nachrichten. Ein Mitglied des Kantonsrats hat heute Geburtstag. Das ist der Fraktionschef der FDP.Die Liberalen, Peter Hodel. Herzliche Gratulation zum Geburtstag (*Beifall im Saal*). Ich habe soeben eine aktuelle Information vom Amt für Informatik und Organisation erhalten. Zurzeit ist unser WLAN beeinträchtigt. Man ist dabei, das Problem zu beheben. Sobald es wieder funktioniert, werden wir Sie informieren. Heute Morgen habe ich eine SMS meiner Schwester erhalten. Sie hat mir eine sachliche, konstruktive und speditive Sitzung gewünscht. Diesen Wunsch gebe ich gerne an uns alle weiter und komme damit zum ersten Geschäft.

SGB 0031/2018

Alpiq Hydro Aare AG: Konzessionserneuerung Wasserkraftwerk Gösgen; Erteilung der Konzession

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 27. Februar 2018:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 38 Absätze 1 und 2 des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte vom 22. Dezember 1916, Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 sowie § 69 Absatz 1 des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA) vom 4. März 2009, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 27. Februar 2018 (RRB Nr. 2018/248), beschliesst:

1. Erteilung der Konzession

Der Alpiq Hydro Aare AG, 4618 Boningen, wird die als Beilage angefügte Konzession für die Nutzung der Wasserkraft der Aare im Kraftwerk Gösgen erteilt, und zwar explizit unter folgenden aufschiebenden Bedingungen:

- Die erteilte Konzession wird durch die Konzessionärin vorbehaltlos angenommen und in der Folge vom Bau- und Justizdepartement in Kraft gesetzt.
- Die zugehörige kantonale Nutzungsplanung wird vom Regierungsrat genehmigt, und die im Zusammenhang mit dem Projekt ebenfalls erforderlichen Nebenbewilligungen werden von den zuständigen Behörden erteilt.
- Weder die vom Kantonsrat beschlossene Konzession noch die vom Regierungsrat genehmigte Nutzungsplanung noch die erteilten Nebenbewilligungen werden in allfälligen Rechtsmittelverfahren in einem wesentlichen Punkt zulasten der Kantone geändert.
- Vom Regierungsrat des Kantons Aargau wird die Konzession erteilt, diese durch die Konzessionärin vorbehaltlos angenommen und in der Folge vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau in Kraft gesetzt.
- Die Vereinbarung zwischen der Gesuchstellerin und den Kantonen Solothurn und Aargau über die Nichtausübung des Heimfallrechts bei Beendigung der bisherigen Konzessionen sowie die dafür zu leistende Entschädigung liegt allseitig unterzeichnet vor.

2. Behandlung der Einsprachen

- 2.1 Auf die Einsprache Nr. 1 der Bürgergemeinde Obergösgen wird - soweit im vorliegenden Verfahren zu behandeln (Einsprachepunkt Nr. 4) - nicht eingetreten.
- 2.2 Auf die Einsprache Nr. 2 der IG Velo Region Olten wird nicht eingetreten.
- 2.3 Auf die Einsprache Nr. 3 der Einwohnergemeinde Obergösgen wird - soweit im vorliegenden Verfahren zu behandeln (Anträge Nrn. 2 und 8) - nicht eingetreten.
- 2.4 Über die Einsprache Nr. 4 von Aqua Viva - Rheinaubund, WWF Sektionen Aargau und Solothurn sowie WWF Schweiz, v.d. WWF Sektion Solothurn, wird - soweit im vorliegenden Verfahren zu behandeln - wie folgt befunden:
 - Die Anträge B4-4 und B4-5 werden im Sinne der Erwägungen (vgl. Ziff. 4.4) gutgeheissen.
 - Antrag B5-1 wird abgewiesen.
 - Antrag B5-2 wird im Sinne der Erwägungen (vgl. a.a.O.) gutgeheissen.

- Die Anträge B5-3 und B5-4 werden als (mit der Gutheissung von Antrag B5-2) gegenstandslos geworden abgeschrieben.
3. Gebühren und Verfahrenskosten
- 3.1 Die von der Gesuchstellerin zu leistende Konzessionsgebühr wird auf Fr. 1'000'000.00 festgesetzt und mit der Inkraftsetzung der Konzession durch das Bau- und Justizdepartement (vgl. Art. 48 Konzessionsentwurf) fällig.
- Die Gebühr ist auch dann geschuldet, wenn die Erteilung der Konzession nicht zustande kommt oder die erteilte Konzession nicht in Kraft gesetzt werden kann (vgl. Art. 48 Konzessionsentwurf). Sie reduziert sich jedoch auf die Hälfte, wenn das Scheitern der Erteilung oder Inkraftsetzung der Konzession auf Umstände zurückgeht, die ausserhalb des Einflussbereichs der Gesuchstellerin liegen. Dasselbe gilt, wenn über den Verzicht der Kantone auf die Ausübung des Heimfallrechts und die von der Gesuchstellerin dafür zu leistende Entschädigung keine Einigung erzielt werden kann. Hingegen stellt die wirtschaftliche Situation der Gesuchstellerin nie einen Umstand ausserhalb ihres Einflussbereichs im vorerwähnten Sinn dar. In all diesen Fällen wird die Gebühr mit dem Ablauf von 30 Tagen seit Feststehen des Scheiterns der Erteilung oder Inkraftsetzung der Konzession fällig.
- 3.2 Für das Einspracheverfahren werden weder Kosten erhoben noch Parteientschädigungen zugesprochen oder auferlegt.
- b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 29. März 2018 zum Beschlussentwurf des Regierungsrats:
Ziffer 1. Erteilung der Konzession, neuer Punkt:
Der Veloverkehr über das Wehr Winznau wird durchgängig gewährleistet.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 25. April 2018 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats inkl. Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.
- d) Zustimmung des Regierungsrats vom 7. Mai 2018 zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Eintretensfrage

Georg Nussbaumer (CVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die aktuelle Konzession für das Wasserkraft Gösgen ist noch bis ins Jahr 2027 gültig. Im Hinblick auf grössere, anstehende Investitionen beim Stauwehr Winznau hat die Alpiq Hydro AG um eine vorzeitige Erneuerung ersucht. Die neue Konzession soll 70 Jahre lang gültig sein. Einige von Ihnen haben vor ein paar Jahren auch die Beratung zur Konzessionserneuerung des Wasserkraftwerks Aarau miterlebt. Die Konzessionsträgerin war damals die IBAarau Kraftwerk AG. Der vorliegende Vertrag orientiert sich denn auch weitestgehend am Vertrag, der damals mit der IBAarau abgeschlossen wurde. Die Anliegen sollen auf den aktuellen Stand der Technik gebracht sowie den Anforderungen des Hochwassers und namentlich auch der Erdbensicherheit und der Ökologie angepasst werden. Auf der anderen Seite kann das Wasserkraftwerk Gösgen durch die vorzeitige Verlängerung der Konzession auch künftig von der Alpiq wirtschaftlich betrieben werden, was durchaus im Interesse von uns als Kanton ist. Die Parameter dieses Werkes sind folgende: Die Stauziele betragen noch immer 388,14 Meter über Meer. Daran hat sich nichts geändert. Die Ausbauwassermenge - das ist die Menge, die man für die Stromproduktion maximal brauchen kann - wurde leicht erhöht, und zwar von derzeit 380 m³/s auf neu 405 m³/s. Auch die Dotierwassermenge wurde ebenfalls geändert. Diese ist saisonal variabel, neu zwischen 15 m³/s und 25 m³/s, früher 7,5 m³/s im Winter und 15 m³/s im Sommer. Das nutzbare Gefälle ist gleich geblieben. Die installierte Turbinenleistung ist mit 51,3 MW ebenfalls unverändert. Geändert hat die mittlere Jahresproduktion. Diese ist aufgrund der Dotierwassermenge leicht zurückgegangen. Das sind Schätzungen und hier liegt man heute bei ca. 295 GWh. Die ökologischen Massnahmen, die man trifft, sind umfangreich. Neben diversen Aufwertungsmassnahmen entlang des Restwasserkanals und der Erhöhung der saisonalen Dotierwassermengen wird vom Unterwasserkanal bis zur Alten Aare - das ist wohl nicht ganz richtig, ich sage es aber mal so - ein rund 340 Meter langer Bach erstellt, der den Aufstieg der Fische über die Alte Aare ermöglicht. Der Unterhalt dieser Massnahmen und Anliegen obliegt in Zukunft der Betreiberin. Das Verfahren hat auch einige Einsprachen mit sich gebracht. Ein Grossteil der Punkte betrifft allerdings den Bestandteil der Nutzungsplanung und wird deshalb auch im Nutzungsplanverfahren behandelt. Diejenigen, die die Konzession betreffen, wurden abgehandelt und teilweise abgelehnt. Anträge, bei denen es um den Beginn der Konzession, also um die Konzessionsdauer und um den Unterhalt sowie

um das Controlling der ökologischen Ausgleichsmassnahmen ging, wurden teilweise gutgeheissen und in der vorliegenden Konzession berücksichtigt. Für die Verhandlungen hat der Regierungsrat folgende Eckpunkte festgelegt: Erstens wurde angestrebt, dass für beide Kantone eine gemeinsame Entschädigung ausgehandelt werden soll, wobei sie entsprechend der Konzessionsanteile - der Kanton Solothurn hat 93% der Erträge des Kraftwerks zugute, der Kanton Aargau 7% - aufgeteilt wird. Zweitens sollen die Entschädigungen jährlich als Rente über die Gesamtdauer der Konzession von 70 Jahren entrichtet werden, so dass auch künftige Generationen davon profitieren können. Drittens soll in jedem Fall ein jährlicher Grundbeitrag, unabhängig des Geschäftsgangs des Kraftwerks, ausgehandelt werden. Viertens sollen die Kantone, über die Kantonsdauer betrachtet, zur Hälfte am Ertragsüberschuss des Kraftwerks partizipieren. Fünftens soll sich die Entschädigungsregelung an jener des Kraftwerks Aarau orientieren. Diese ist seit dem 1. Januar 2018 in Kraft. Sechstens soll sich die Entschädigung ab Inkrafttreten der neuen, vorgezogenen Konzession bis zum Jahr 2027 zum Ablauf der alten an der bisherigen Regelung bezüglich Wasserzins und Rückkaufsverzichtsentschädigung orientieren und einzig um einen zusätzlichen Grundbetrag erhöht werden. Damit soll der gegenwärtig schwierigen Marktsituation der Wasserkraft Rechnung getragen werden. Unter diesen Vorgaben wurden die Verhandlungen mit der Alpiq Hydro AG geführt und konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Die dabei wichtigen Kennzahlen wie etwa die Gestehungskosten, die im Jahr 2028 eine Rolle spielen, wurden ermittelt. Ich denke, dass sie so ermittelt wurden, dass wir gut damit leben können. Die Entschädigung für den Kanton setzt sich aus folgenden Punkten zusammen: Zum Grundbetrag kommt der jährliche Wasserzins hinzu. Weiter gibt es den Heimfallverzicht, der dem Kanton, ohne die Risiken zu tragen, jährlich einen konstanten Sockelbeitrag bringt und der ihn zusätzlich zur Hälfte am Ertragsüberschuss des Kraftwerks partizipieren lässt.

Fazit: Die Neukonzessionierung wird dazu führen, dass der Kanton Solothurn ab dem Konzessionsbeginn - das ist voraussichtlich der 1. Januar 2019 - im Vergleich zu den Vorjahren bis Ende 2027 jährlich rund 440'000 Franken mehr einnehmen wird als bisher. Ab dem Jahr 2026 gilt dann ein vollständig neues Entschädigungsmodell. Je nach Entwicklung der Strompreise wird der variable Betrag grösser oder kleiner ausfallen beziehungsweise vorübergehend kann es passieren, dass er ganz ausbleiben wird. Wie sich die Situation auf dem Strommarkt entwickelt, lässt sich erfahrungsgemäss nur sehr schwer prognostizieren. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass mit dieser Regelung für die Kantone eine gute Lösung gefunden wurde. Gleichzeitig ist sie wirtschaftlich verträglich und fair, auch für den Kraftwerkseigentümer. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat sich dieser Meinung in der Diskussion angeschlossen. Grundsätzlich wurde begrüsst, dass der Vertrag im Sinne der Gleichbehandlung an jenen, der man mit der IBAarau hat, ziemlich angeglichen wurde. Es wurden Fragen zur Konzessionsdauer, die auf 70 Jahre ausgelegt wurde, gestellt. Die Konzessionsdauer stellt einen Kompromiss zwischen der vom Bund maximal vorgegebenen Konzessionszeit von 80 Jahren und der im Gesetz des Kantons Aargau maximal vorgegebenen Dauer von 60 Jahren dar. In der Kommission zu reden gab der Veloübergang beim Wehr Winznau. Es wurde gefordert, dass dieser im Sinne einer ganzheitlichen Verkehrsplanung in jedem Fall erstellt werden muss. Dazu wurde auch ein entsprechender Ergänzungsantrag gestellt. Dieser verlangt, dass beim Beschluss unter Ziffer 1 «Erteilung der Konzession» ein neuer Punkt eingefügt wird, in welchem explizit verlangt wird, dass der Veloverkehr über das Wehr Winznau durchgängig gewährleistet wird. Diesem Antrag stimmte eine Mehrheit der Kommission zu. In der Zwischenzeit haben sich auch die Finanzkommission und der Regierungsrat dem Antrag angeschlossen. Das Geschäft als Ganzes war vollkommen unbestritten und wurde mit 13:0 Stimmen bei einer Enthaltung von der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gutgeheissen.

Walter Gurtner (SVP). Die Wasserkraft in der Schweiz ist mit rund 57% einheimischer Stromproduktion nach wie vor die beste und wichtigste Quelle der erneuerbaren Energien, und das notabene ohne chinesische Photovoltaik-Anlagen, Sondermüllentsorgungen oder Vogelschredder-Landschaftsverschandelungsanlagen. Die Schweiz bietet dank ihrer einmaligen Topographie und beträchtlichen durchschnittlichen Niederschlagsmengen die ideale Bedingung für die Wasserkraftnutzung. Das Wasserkraftwerk Gösgen ist ein wichtiger Stromversorger für den Kanton Solothurn und eine super Milchkuh dazu. So erhält der Kanton Solothurn bei Vertragsabschluss eine einmalige Konzessionsgebühr von 1 Million Franken. Die jährlich wiederkehrenden Grundgebühren und Wasserzinsabgaben sind für den Kanton Solothurn ein grosser Finanzsegen. Die zusätzliche Gewinn- und Verlusthalbierung beim Stromverkauf rundet das gute Geschäft für den Kanton ab, und das bei minimalem Risiko und 70 Jahre lang. Zudem wird die Alpiq das Stauwehr und die Umgebung in Winznau für 60 Millionen Franken mit der neuesten Technik umbauen und anpassen, inklusive neuem Fuss- und Veloweg von 3,8 Metern Spurbreite über das neue Wehr. Dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wird die SVP-Fraktion zustimmen, wenn dem Kanton dafür keine zusätzlichen Kosten entstehen. Das

hat die Alpiq Hydro Aare AG gemäss einer Pressemitteilung im Oltner Tagblatt vom 24. April 2018 bereits bestätigt und wird deshalb alle Vollkosten inklusive Geländeerhöhung etc. übernehmen. Zudem wird die Alpiq zusätzlich 1 Million Franken bis 2 Millionen Franken für diverse ökologische Aufwertungsmaßnahmen im Umfeld des Niederamts zur Verfügung stellen. Dem vorliegenden Vertrag zur frühzeitigen Konzessionserneuerung des Wasserkraftwerks Gösgen der Alpiq Hydro Aare AG mit dem Kanton Solothurn wird die SVP-Fraktion deshalb einstimmig zustimmen.

Remo Bill (SP). Die Fraktion SP/Junge SP wird der Vorlage zur Konzessionserneuerung des Wasserkraftwerks Gösgen zustimmen. Ebenso unterstützt die Fraktion, dass der Veloweg über das Wehr Winznau gewährleistet wird. Das Stauwehr Winznau befindet sich in einem richtigen Naherholungsgebiet. Deshalb ist der durchgehende Veloweg der Bevölkerung im Niederamt ein Bedürfnis. Die Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Ausarbeitung des umfassenden Vertrags für die Konzessionserneuerung und ist erfreut, dass sich die Alpiq Hydro AG weiterhin zum Standort Winznau bekennt. Für den Kanton Solothurn wird das Abkommen über lange Zeit Einnahmen sichern. Die Wasserkraft ist die wichtigste einheimische Quelle der Schweiz. Deren Nutzung mittels Lauf- und Speicherkraftwerk deckt rund 56% des schweizerischen Strombedarfs ab und trägt mit aktuell rund 97% fast den gesamten Anteil an erneuerbarer Stromproduktion. Aus diesem Grund setzt sich die SP für diese Art von erneuerbarer Energie ein. Noch kurz zum alten Stauwehr Winznau: Der Oberbau des alten Winznauer Stauwehrs, gebaut 1913 bis 1917, ist in seiner Ausgestaltung mit der Betonskelettbauweise schweizweit einzigartig. Das Wehr stellt einen identitätsstiftenden Zeitzeugen der Energiegewinnung und die in der Region prägende, wirtschaftliche Entwicklung dar. Ich bitte den Regierungsrat deshalb, eine Dokumentation dieses einzigartigen Bauwerks in Auftrag zu geben, damit es für die Nachwelt erhalten bleibt.

Peter Kyburz (CVP). Etwas, das schon lange unterwegs ist, kommt heute mit der Konzessionserteilung zu einem entscheidenden Punkt. Etwa im Jahr 2009 war ich zum ersten Mal an einer Begleitgruppensitzung für die geplanten Bauarbeiten und für die Neukonzessionierung, und zwar im Auftrag der Gemeinde Obergösgen. Bis ins Jahr 2012 wurde intensiv geplant und verhandelt. Mit den bekannten Problemen des Mutterhauses Alpiq wurde es dann um das Projekt ruhig. Jetzt, im Jahr 2018, kommt es doch noch zur Erteilung der Konzession. Es ist nicht selbstverständlich, dass wir heute soweit sind. Es wurde vom Heimfall der Konzession an den Kanton gesprochen. Der Regierungsrat hat aber einen guten Weg gefunden, indem er die Konzession des Wasserkraftwerks Aarau als Zielvorlage genommen hat. Die heute zu genehmigende Konzession entspricht weitgehend der Konzession von Aarau. Mit diesem Vorgehen musste die Alpiq Hydro Aare AG bei verschiedenen Punkten einlenken. In unserer Fraktion wurde zum Thema Konzessionsgelder diskutiert, dass dies oder das auch anders hätte formuliert oder ausgehandelt werden können. Man darf aber nicht vergessen, dass es Verhandlungen gab und beide Parteien einer Lösung zustimmen mussten. In diesem Sinne ist die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion mit der vorgelegten Konzession einverstanden. Mit der Erteilung der Konzession wird auch einiges klar, so zum Beispiel, wer für den Unterhalt verantwortlich ist. Wenn man die Angelegenheit des Velowegs nun auch noch in die Konzession aufnimmt, ist ein Anliegen, das bereits im Nutzungsplanverfahren zugesichert wurde, richtig gut festgeschrieben. Gegen 60 Millionen Franken werden in die Renovation, in Massnahmen zur Erdbbensicherheit sowie zugunsten der Natur investiert. Die Konzession macht den Weg frei für grosse Investitionen im Niederamt.

Christof Schauwecker (Grüne). Für uns Grüne gibt es bei der Stromproduktion ein paar Grundsätze. Zwei von ihnen zähle ich an dieser Stelle gerne auf. Erstens sollte unsere Stromproduktion erneuerbar sein, um unsere Mitwelt zu schonen. Zweitens befürworten wir eine regionale Stromproduktion, um unnötige Netzbeanspruchungen, Transportverluste und unnötige Kosten zu vermeiden. Diese zwei Bereiche sind wichtige Pfeiler für eine nachhaltige Stromproduktion. Das Werk an der Aare unterhalb von Olten, über das wir sprechen und das zurzeit von der Alpiq Hydro Aare AG betrieben ist, ist daher ein wunderbares Beispiel für eine nachhaltige Stromproduktion. Die Gründe, wieso die Konzession, die noch bis zum Jahr 2027 läuft, bereits jetzt verlängert werden soll, können wir nachvollziehen und heissen sie gut. Wir begrüssen, dass das bestehende Werk mit der Konzessionsverlängerung auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden soll. Weiter begrüssen wir auch, dass die Restwassermenge erhöht werden soll, denn so wird der Aare und den Lebewesen, die in und auf ihr Leben verbringen, der gebührende Respekt entgegengebracht. Letzte Woche durfte die Grüne Fraktion einen wunderschönen Ausflug auf den eindrücklichen Buchenhof in Lostorf machen. Nach einem feinen Bio-Imbiss und dem Besuch der Wohn- und Lebensbereiche auf dem Buchenhof und dem dazugehörigen Bauernhof sind wir nach Olten zurückgewandert. Kurz vor Olten kamen wir am Wehr vorbei. Das Wehr liegt schön eingebettet zwischen den beiden Aareufeln - ein perfektes Highlight auf einer gemütlichen Wanderung oder Velotour

rund um Olten. Für uns ist es deshalb nur logisch, dass mit der Neugestaltung des Wehrs die Querung mit dem fahrenden und nicht mit dem stossenden Velo möglich gemacht werden soll. Wir unterstützen deshalb den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und werden dem Geschäft zustimmen.

Hans Büttiker (FDP). Das Gesuch für die Neukonzessionierung wurde im Jahr 2010 eingereicht. Seither haben zum Teil zähe Verhandlungen stattgefunden. Der Kanton Solothurn hat sehr erfolgreich verhandelt. Das Resultat kann sich sehen lassen. Von der heutigen Regelung ausgehend, mit der der Kanton rund 2,9 Millionen Franken erhält, wird die Entschädigung bis ins Jahr 2088 auf rund 15,4 Millionen Franken gesteigert. Ich mache allen Stellen der kantonalen Verwaltung, die in diese Verhandlungen involviert waren, ein Kompliment. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten, inklusive der Ergänzung von Ziffer 1. der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, dass der Veloverkehr über das Wehr Winzgau durchgängig zu gewährleisten sei.

Peter Kyburz (CVP). Als Einzelsprecher aus Obergösgen möchte ich noch einige Sätze anfügen. Wenn Sie die Unterlagen studiert haben, haben Sie gesehen, dass es Einsprachen der Einwohner- und der Bürgergemeinde gab. Das Wasserkraftwerk Gösgen zerschneidet unsere Gemeinde und bringt auch einige Probleme. Beim Bau des Oberwasserkanals vor vielen Jahren hatte man einen Durchgang unter dem Kanal gemacht, durch den alle Werke hindurchführen müssen. Mit den heutigen Umweltvorschriften können wir diese Werkleitungen aber nicht mehr durch nur eine Röhre hindurchführen. Es braucht neue, kostenintensive Lösungen. Heute planen wir die Verlegung eines Grundwasserpumpwerks. Logischerweise haben wir uns gedacht, dass auch wir etwas von den Konzessionsgebühren haben müssen, um unsere Ausgaben decken zu können. In der Zwischenzeit habe ich aber verstanden, dass das vor allem aus juristischen Gründen nicht möglich ist und weil man die Vorlage des Kraftwerks Aarau als Zielvorlage genommen hat. Ich hoffe aber, dass die heute sehr gute Begleitung der Lösungssuche durch das Amt für Umwelt in Zukunft weitergeführt wird und dass sich der Regierungsrat daran erinnert, dass ich heute gejamert habe, wenn es später um finanzielle Beiträge geht.

Roland FÜRST (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Bei diesem Geschäft handelt es sich wirklich um ein grosses Geschäft und eine bedeutende Vorlage - um eine, die für den Kanton Solothurn grosse Auswirkungen hat. Ich danke deshalb ganz herzlich für die gute Aufnahme und die gute Beurteilung der Lösung, die wir gefunden haben und in diesem Sinne auch für die heutige, gute Diskussion. Ich danke dem Kommissionssprecher, dass er alles gesagt hat, was ich sagen wollte. So muss ich es nicht mehr sagen. Ich danke auch Peter Kyburz, dass er die Situation des Kantons verstanden hat. Selbstverständlich denken wir dann an Obergösgen. Neu ist nur das Anliegen einer Dokumentation zum Bauwerk hinzugekommen. Der Sprecher der Fraktion SP/Junge SP hat das eingebracht und wir nehmen es gerne auf. Ich finde es immer spannend, dass man auf grösste Widerstände stösst, wenn man ein solches Bauwerk bauen will, man aber auch auf Widerstände stösst, wenn man es wieder abreißen will. So zeigt die Geschichte, dass der Bau gut war. Wir nehmen das Anliegen wie gesagt gerne auf und werden das Bauwerk dokumentieren. Nochmals besten Dank für die gute Aufnahme.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2. und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 18]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

93 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

I 0162/2017

Interpellation Michael Ochsenbein (CVP, Luterbach): Vorteil Lehrerseminar

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 6. September 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. November 2017:

1. *Interpellationstext.* Der Regierungsrat wird ersucht aufzuzeigen, welche Vorteile ein Lehrerseminar hat in der Ausbildung von künftigen Lehrkräften.

2. *Begründung.* Der seminaristische Weg hat Generationen von Lehrkräften ausgebildet und wurde durch die pädagogische Fachhochschule abgelöst. Es ist Zeit für eine rückblickende Überprüfung des seminaristischen Berufsbildungswegs für Lehrkräfte.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Der Kantonsrat hat das Gesetz über die pädagogische Fachhochschule des Kantons Solothurn am 4. September 2001 beschlossen. Damit wurde die rechtliche Grundlage für die Errichtung und den Betrieb der Pädagogischen Hochschule (PH) geschaffen und das Lehrerinnen- und Lehrerseminar konnte in die PH überführt werden. Seit 2006 bildet die PH Teil der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Grundlage ist der Vertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9./10. November 2004 (BGS 415.219).

Mit der Gründung der Pädagogischen Hochschulen vor über fünfzehn Jahren hat in der Schweiz – politisch gewollt – eine Tertiärisierung der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung stattgefunden: Kennzeichnend dafür sind die Verschiebung der Ausbildung angehender Lehrpersonen von der Sekundarstufe II (Lehrerseminarien) auf die Tertiärstufe und ein Hochschulabschluss innerhalb des international anerkannten Bologna-Systems. Angehende Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarschule schliessen ihre Ausbildung an den PH seither mit einem Bachelor ab, Lehrpersonen der Sekundarstufe I und II erlangen einen Masterabschluss.

Die Lehrerinnen- und Lehrerbildung wurde 2001 in der ganzen Schweiz reformiert. Aufgrund entsprechender Vorgaben der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) wurde sie neu auf Hochschulstufe angesiedelt. Deshalb war auch im Kanton Solothurn eine Neukonzeption der Lehrerinnen- und Lehrerbildung unabdingbar. Die wichtigsten Ziele für den Aufbau der damaligen pädagogischen Fachhochschule des Kantons Solothurn (PFH) waren:

- Schaffung der Voraussetzungen für eine Lehrerinnen- und Lehrerbildung, die den sich rasch wandelnden Anforderungen an Schule und Beruf gewachsen ist, und deren Diplome in der ganzen Schweiz anerkannt werden;
- Weiterentwicklung der Qualität des solothurnischen Schulwesens;
- Ergänzung und Verknüpfung der Grundausbildung mit den Aufgabenbereichen Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistung;
- Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten für Personen mit unterschiedlichen Lebensläufen, Berufs- und Lebenserfahrungen, sofern sie die Eignung für den Lehrberuf mitbringen;
- enge Zusammenarbeit der PFH mit anderen Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen.

Der Bildungsbericht Schweiz 2014 attestiert den Absolventinnen und Absolventen der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung, dass sie breit qualifiziert und gut auf ihre Aufgaben vorbereitet sind. Wir können das Anliegen einer rückblickenden Überprüfung des seminaristischen Berufsbildungswegs zwar nachvollziehen, erachten eine externe Untersuchung aber als nicht zielführend und zu teuer.

Beat Künzli (SVP). Tatsächlich hat das Lehrerseminar über Generationen hinweg gute, fähige und vor allem praxistaugliche Lehrer hervorgebracht. Nun wird die Ausbildung seit 2006 durch die Pädagogische Hochschule (PH) durchgeführt. Warum aber schreibt jetzt Kantonsrat Michael Ochsenbein diese Interpellation? Eigentlich handelt es sich hierbei um Vergangenheitsbewältigung und man müsste heute im Kantonsrat nicht mehr über die alten Lehrerseminare reden. Aber vermutlich hat auch Michael Ochsenbein mittlerweile gemerkt, dass sich die Ausbildung seither stark verändert hat. Das Gedankengut respektive der Unterrichtsinhalte der unterrichtenden Professoren ist an der PH stark ideologisch. Vieles wird nur noch auf weiche Faktoren abgestützt und von praxisnaher Ausbildung fehlt jede Spur. Es wäre für alle undenkbar, dass jemand, der noch nie als Landwirt gearbeitet hat, jemanden zum Junglandwirt ausbildet. Genau das geschieht aber bei den Studenten an der PH, die von Dozenten ausgebildet werden, die selber keine Praxiskenntnisse haben. Hier kann man sich gut vorstellen, dass das langfristig

nicht gut herauskommt. Wir können der Interpellation also durchaus Positives abgewinnen, denn es ist so, dass man sich gerne an die Vorteile des Lehrerseminars zurückerinnert. Für uns in der SVP-Fraktion ist klar, dass diesbezüglich etwas ändern muss. Wir bedauern deshalb sehr, dass der Regierungsrat keinerlei Ideen oder Vorschläge unterbreitet, wie die Lehrerausbildung allenfalls verbessert werden könnte. Wenn eine externe Untersuchung zu teuer und nicht zielführend ist, hätte ich vom Regierungsrat andere Möglichkeiten zum Aufzeigen der früheren und heutigen Situation erwartet. Er macht es sich hier ein wenig einfach. Noch ein kleiner Hinweis an den Interpellanten Michael Ochsenbein: In einer Interpellation werden normalerweise Fragen an den Regierungsrat gestellt. Da in der vorliegenden Interpellation aber keine Fragen gestellt wurden, sondern der Regierungsrat ersucht wird, etwas aufzuzeigen, ist diese Form eines Vorstosses im Grunde genommen ein Auftrag und müsste meiner Ansicht nach der Korrektheit halber auch als ein solcher betitelt werden.

Michael Ochsenbein (CVP). Ich wurde einige Male gefragt, was ich denn mit diesem Vorstoss will, da keine Forderung dahinterstehe. Für die Erklärung muss ich ein wenig ausholen. Mir geht es, wie vielen anderen auch, oft so, dass man das Gefühl hat, dass früher alles besser gewesen sei - ein latentes Gefühl, das nicht wirklich begründet werden kann - und dass das ehemalige Lehrerseminar, das ich besuchen durfte, besser war als die PH. Falls dem so ist, müsste man die PH von heute besser machen. Deshalb habe ich versucht, mit der Interpellation nach den Vorteilen des Lehrerseminars zu fragen. Der Regierungsrat hat sich Zeit genommen, eine Antwort auf die Interpellation, die auch als Auftrag hätte formuliert werden können, zu geben. Im Grunde genommen hat er aber nur einen einzigen Satz geschrieben, nämlich dass der Wunsch nach einer rückblickenden Überprüfung zwar nachvollziehbar, aber nicht zielführend und zu teuer sei. Wenn ich etwas nicht wollte, dann ist es, nicht zielführende Kosten zu verursachen. Wenn dem so ist, kann ich die Haltung des Regierungsrats nachvollziehen. Irgendjemand sollte diese Frage doch vorwärtsbringen und deshalb erlaube ich mir, in die Richtung dieses Zieles zu gehen - und das ganz sicher kostenlos. Wir beginnen mit der PH. Im Gegensatz zu Beat Künzli kommen mir durchaus auch Vorteile der heutigen PH in den Sinn. Etwas, das wir immer bemängelt haben, ist heute deutlich besser, nämlich der Anteil der Praxis in der konkreten Lehrerausbildung. Die Studenten von heute stehen viel öfter im Schulzimmer und haben es mit richtigen Schülerinnen und Schülern zu tun, im Gegensatz zu den wenigen Tagen und Wochen, die wir seinerzeit zur Verfügung hatten. Ich sehe aber auch gravierende Nachteile der PH im Vergleich zum Lehrerseminar.

Ich möchte das an einem exemplarischen Beispiel aufzeigen. Wie haben wir früher gelernt, Turnunterricht zu erteilen? Indem wir geturnt haben. Wir sind in die Turnhalle gegangen und haben das gemacht, was man im Turnen macht - 1:1 selber gemacht, selber erfahren und selber weiterentwickelt. Die Turnmethodik und -didaktik haben wir auch gleich in der Turnhalle gemacht. Wie wird heute gelernt, wie man in der Turnhalle mit den Kindern arbeiten soll? Dies geschieht zu einem grossen Teil im Selbststudium. Es kann sein, dass ich diese Tatsachen zuspitze und sehr überspitzt wiedergebe, aber hier liegt der Hund begraben. Heute haben wir eine viel theoretischere Ausbildung und weniger Praxis in den Studienfächern und weniger Berufsausbildung. Das ist also eigentlich genau das, was man mit der Kompetenzorientierung nicht will und genau das, über das sich die Didaktiker einig sind, nämlich dass man den Unterricht lernt, indem man den Unterricht erlebt. Ich wünsche mir deshalb, dass der Tertiärweg der PH die Vorteile des Lehrerseminars aufnimmt und sich entsprechend selber umgestaltet, so dass die Ausbildung konkreter, handelnder, klassen- und lehrkraftgesteuert wird - einfach so, wie die Schule tatsächlich stattfindet und die Ausbildung schon alleine durch Vormachen, Nachmachen, durch selber Erleben und Erfahrung passiert. Deshalb frage ich den Bildungsdirektor gerne an, ob und was in diese Richtung geplant ist und falls nein, wie der Kantonsrat den Bildungsdirektor in diese Richtung unterstützen kann.

Franziska Rohner (SP). Ich bin froh, dass Michael Ochsenbein jetzt erklärt hat, warum er die Interpellation geschrieben hat, denn uns war auch nicht klar, was hier dahinterstehen soll. Wir vergleichen etwas, das sich seit 15 Jahren weiterentwickelt hat. Nur eine historische Aufarbeitung kann es nicht sein. Rückblickend scheint alles immer besser. Michael Ochsenbein hat das auch gesagt. Es scheint ein goldiger Glanz zu sein, was vorher immer kritisiert wurde - sei das der damals neue Lehrplan, der eingeführt wurde und den wir heute als alten, guten Lehrplan und ja nicht als den wechselnden Lehrplan beschreiben. Auch dieser war bei der Einführung massiv umstritten. Er wurde von den gleichen Seiten torpediert, die ihn heute verteidigen. Dasselbe gilt für das Lehrerseminar. Es wurde kritisiert, dass es zu ideologisch sei und zu wenig mit der Praxis zu tun hätte. Es sind genau die gleichen Argumente, die heute bei der PH angewendet werden. Früher wurde man in den jeweiligen Kantonen ausgebildet, um in diesen zu unterrichten. Heute ermöglicht ein Lehrerdiplom, ein Bachelor- oder Masterabschluss, dass man in der ganzen Schweiz und sogar europaweit eine Anerkennung hat und unterrichten kann. Das ist ein grosser Mehrwert. Der Praxisteil - also der Einsatz in der Schulstube, wo das Geschehen stattfindet -

war im Lehrerseminar kleiner, als er jetzt in der PH ist. Es stimmt also nicht, dass der Anteil kleiner geworden ist. Es ist möglich, dass gewisse Fächer teilweise früher näher an der Praxis waren. Heute ist der Unterricht zum Teil sehr nahe an der Praxis, indem angehende Lehrer und Lehrerinnen zusammen einen Nachmittag verbringen und ein Baumhaus bauen. Man kann sagen, dass man von Vorbildern lernt und indem man das umsetzt. Ich hoffe, dass die Professorin, die das als Auftrag gegeben hat, sich überlegt hat, ob das zielführend ist. Ich denke, dass wir hier im Saal streiten und sagen können, was wir wollen. Wir finden wohl alle Situationen, die wir sehr gut finden und Situationen, die schwieriger und für uns unverständlich sind. Ich bin froh, dass sich die PH den Herausforderungen der heutigen Zeit und vor allem auch der zukünftigen Zeit stellt. Ich bin froh, dass jetzt evaluiert wird, was sie für die Entwicklung in Zukunft machen kann. Ich möchte auch keinen Auftrag erteilen, dass sie evaluieren müssen, was dannzumal besser war. Das Geld soll jetzt zielgerichtet eingesetzt werden, um zu evaluieren, was jetzt gut ist. Ich bin überzeugt, dass wir alle keinen Vergleich oder keine Forschungsarbeit lesen wollen, was alles besser war, als das Telefon noch an der Wand festgeschraubt und leicht zu finden war, gegenüber der heutigen Verwendung der Handys. Für mich ist die Stossrichtung von Michael Ochsenbein in etwa die gleiche. Deshalb bin ich froh, wenn man zielgerichtet weitergeht, die Entwicklung so weiterführt und sich stetig verbessert, so wie das jede lernende Organisation macht. Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt das und nicht eine rückwärtsgerichtete Evaluation.

Felix Glatz-Böni (Grüne). Ich bin Lehrer, hatte das Lehrerseminar besucht und bin nun Praktikumslehrer in einem körperlich-praktischen Fach wie technisches Gestalten und Werken. Ich bin froh um die Ausführungen von Michael Ochsenbein. Er will zu einer Verbesserung beitragen, so wie Franziska Rohner auch. Ich kann bestätigen, dass ich Personen habe, die didaktisch-methodisch zwar gut sind, aber wenig Ahnung haben, wie man beispielsweise eine Schraube einschraubt. Wenn sich der Bildungsdirektor dafür einsetzen kann, dass dieser Aspekt zukünftig besser berücksichtigt wird, tut er der Schule sicher einen guten Dienst.

Jacqueline Ehrsam (SVP). Als Mutter interessiert mich dieses Thema natürlich auch. Ich habe bereits einige Male erlebt, dass der Einstieg für die jungen Lehrpersonen oftmals schwierig war. Nach Rücksprache mit den Betroffenen und den Schulleitungen erlaube ich mir, auch etwas dazu zu sagen. Unterrichten ist komplexer geworden. Vielleicht muss das auch mitberücksichtigt und der Praxisanteil erhöht werden. Es wurde erwähnt, dass an der PH zu theoretisch unterrichtet wird und die schriftlichen Reflektionsarbeiten im Verhältnis zu den praxisorientierten Schreibearbeiten zu gross sind. Zu wenig eingegangen wird auf Themen rund um den Unterricht wie Elternabende, die Arbeit in der Schule allgemein, das Arbeitszeitmanagement oder zu lernen, sich selber zu organisieren. Auch die Themen rund um die Promotion und die Beurteilungen werden zu wenig berücksichtigt. Ebenso müssen die Kommunikationsthemen vermehrt aufgegriffen werden und die sozialen Dynamiken der Klasse und in der Schule werden zu wenig tief geprüft. Deshalb ist der Einstieg für viele so intensiv. Einige junge Lehrpersonen werden damit regelrecht verheizt. Hier braucht es in der Ausbildung und auch beim Einstieg ins Berufsleben mehr Unterstützung, zum Beispiel von erfahreneren Lehrpersonen. Ich danke dem Bildungsdirektor, wenn er mein Votum aufnimmt.

Mathias Stricker (SP). Ich habe das Lehrerseminar ebenfalls absolviert und habe viel Erfahrung als Praxislehrer im Lehrerseminar, aber auch in den verschiedenen Formen, in der die PH bereits stattgefunden haben. Als die PH in Solothurn im Jahr 2006 gestartet war, hatte man dort eine sehr gute Ausbildung. Nachher kam es zum vierkantonalen Zusammenschluss. Da gingen gewisse Dinge verloren und aus meiner Sicht gab es Verschlechterungen, die nun aber wieder verbessert werden sollen. Letztes Jahr wurden die neuen Studiengänge eröffnet. Die Studierenden, die jetzt in Ausbildung sind, studieren nach einer Neuakkreditierung in einer angepassten Form, die meiner Meinung nach wieder eine Verbesserung ergibt. Es wurde richtig erwähnt, dass der Praxisanteil massiv grösser ist als im Lehrerseminar. Jacqueline Ehrsam hat gesagt, dass Kommunikation, Elternabende, Übertrittsgespräche u.ä. kein Thema seien. Das stimmt schlicht nicht. Im dritten Jahr - und ich habe solche Praktika - werden genau diese Themen besprochen. Ich hatte soeben ein Praktikum, bei dem Studierende an einem schwierigen Elterngespräch teilgenommen haben. Das ist gelebte Praxis und das hat man früher am Lehrerseminar nicht gelernt. Hier ist man in vielen Bereichen einen grossen Schritt weiter.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Ich möchte die schriftliche Stellungnahme gerne noch mit einigen Worten ergänzen. Ich möchte für die gefallenen Voten danken, denn aus all diesen ist der Wunsch spürbar, dass die Lehrer und Lehrerinnen möglichst gut sind und auf das vorbereitet sind, was sie dann im Unterricht erwartet. Das ist auch unser Bemühen und daran kann man

sicherlich immer arbeiten. Ich möchte aber vorwegnehmen, dass unsere PH die Lehrer und Lehrerinnen gut vorbereitet. Das darf man behaupten. Sie hat sich sicher in die aufgezeigte Richtung verbessert, nämlich was die Praxisausbildung anbelangt. Es wurde gesagt, dass sich der Praxisanteil der heutigen PH nicht verstecken muss, sowohl im Vergleich mit dem früheren Lehrerseminar wie auch mit anderen PH. So kann man beispielsweise auf das Projekt Partnerschulen hinweisen, das auf der Webseite der PH aufgeführt ist. Dieses wurde neu aufgebaut und geht in genau diese Richtung. Die Studierenden werden während eines Schuljahres mindestens an einem fixen Tag pro Woche an einer Schule sein, und zwar immer an der gleichen Schule. Damit werden die angehenden Lehrpersonen ins Lehrerteam integriert und von Praxislehrpersonen begleitet. Ich denke, dass das der richtige Weg ist. Es muss aber auch unterstrichen werden, dass der theoretische Teil der Ausbildung ebenso wichtig ist und bleibt. Das Bemühen der PH geht aber in die richtige Richtung und ich bin überzeugt, dass wir hier auf einem guten Weg sind, so wie das auch einigen Voten zu entnehmen war. Jacqueline Ehrsam hat richtig gesagt, dass es ein intensiver Job ist und dass auch der Einstieg intensiv ist. Deshalb haben wir die Fachbegleitung zum Berufseinstieg von Lehrerinnen und Lehrern neu konzipiert. Diesen Auftrag haben wir vom Kantonsrat erhalten und implementieren ihn auf das Schuljahr 2018/2019. Das heisst, dass man mit einem mento-ratsähnlichen System einen besseren Berufseinstieg möglich machen soll. In diesem Bereich besteht also Konsens. Ich möchte aber nun auch noch eine Studie zitieren. Die Interpellation verlangt einen Vergleich. Nun kann man aber keinen Vergleich machen mit etwas, das gewesen ist. Man kann sich aber international vergleichen, was auch aussagekräftig sein kann. Wenn man den Bildungsbericht 2014 zu Rate zieht und die Seiten 228 bis 249 nachliest und studiert, sieht man, dass in einer Vergleichsstudie zur Lehrkräfteausbildung festgestellt wird - und hier kann man empirische Aussagen machen - dass die Ausbildung der Lehrkräfte in der Schweiz im Bereich der Mathematik international an der Spitze steht. Wir reden hier vom tertiären System, auf das alle Kantone umgestellt haben. Auch im Bereich Fachdidaktik kommt die Studie zum Schluss, dass die Deutschschweizer Primarlehrpersonen im internationalen Vergleich sehr gute Werte erreichen. Auch das darf man erwähnen und man muss sein Licht nicht immer unter den Scheffel stellen.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Ich bitte den Interpellanten, seinem Zufriedenheitsgrad Ausdruck zu geben.

Michael Ochsenbein (CVP). Aufgrund der schriftlichen Antwort war es schwierig, die Zufriedenheit festzustellen. Deshalb war auch die Debatte entscheidend. Ich danke dem Bildungsdirektor für seine Ausführungen. Mit diesen bin ich zufrieden. Ich habe zudem noch Fragen gestellt und gehe davon aus, dass ich darauf noch eine Antwort erhalten werde. Das muss aber nicht heute sein.

A 0115/2017

Auftrag Matthias Borner (SVP, Olten): Bewilligungspraxis für «Vereinsbeizli»

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 27. Juni 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. November 2017:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, die Bestimmung und/oder Verordnung «2.2 Gastwirtschaftliche Tätigkeiten» im Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) sinnvoll anzupassen, damit Kleinbetriebe wie etwa «Vereinsbeizli» mit angemessenem Aufwand geführt werden können.

2. *Begründung.* Im seit 1.1.2016 geltenden Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) wurden die Bestimmungen für gastwirtschaftliche Betriebe neu geregelt. Während in anderen Kantonen die «Vereinsbeizli» besonders geregelt wurden, hat man im Kanton Solothurn diese explizit in die Bestimmungen aufgenommen. Dies hat zur Konsequenz, dass Beizli von Schützenvereinen, Fussball- und Hockeyklubs, Hornusserhütten etc. eine Bewilligung analog zu Imbissständen einholen müssen. Dies erfordert die Belegung von Kursen, welche neben einem hohen Zeitaufwand auch Kosten für die Kurse und Prüfung beinhalten. Auf dem Merkblatt des Kantons wird auf Gastro Baselland verwiesen. Dort dauert der Kurs 20 Seminartage und kostet 3800 CHF. In der Botschaft des Regierungsrats wird diese bürokratische Ausweitung ins Vereinsleben mit dem Argument begründet, dass Vereine gegründet werden könnten, mit

dem Zweck, die herkömmliche Bewilligung zu umgehen. Es wird der Verein «Fümoar» in Basel als Beispiel herangezogen, der die Umgehung des Rauchverbots bezweckte. Dieses Argument wurde aber mit dem Bundesgerichtsentscheid zu «Fümoar» entkräftet (BGE 139 I 242). Dort wurde klar gesagt, dass die öffentliche Zugänglichkeit, trotz Bildung des Vereins, mit dem Zweck der Umgehung des Tabakverbots, nicht wirksam eingeschränkt sei. Analog wäre auch die Gründung eines Vereins, mit dem Zweck die Bewilligungspflicht nach WAG zu umgehen, unzulässig.

Die kleinen Beizenbetriebe gehören vielerorts zur Vereins- und Dorfkultur. Gerade in ländlichen Regionen, wo der Rückgang an Restaurationsbetrieben im Gang ist, sind solche Beizen ein Ort, wo sich Jung und Alt trifft. Andere Kantone wie Bern und Aargau haben eine Sonderregelung für Vereinsbeizli. Die Führung von solchen Betrieben während Wettkämpfen ist eine wichtige Einkommensquelle der Vereine. Die Kosten für die Bewilligung wären für die meisten Vereine zu hoch, was schlussendlich heisst, dass Beizli schliessen und, um die Einnahmen zu kompensieren, die Mitgliederbeiträge erhöht werden müssten. Gerade bei Sportvereinen betrifft das schlussendlich sehr viele Junge.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Das Wirtschafts- und Arbeitsgesetz vom 8. März 2015 (WAG; BGS 940.11) hält die Voraussetzungen zur Erteilung einer Bewilligung für die Ausübung einer gastwirtschaftlichen Tätigkeit fest. Die Bestimmungen über das Gastgewerbe bezwecken u.a. die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie den Schutz der Jugend und den Gesundheitsschutz.

Die Bewilligungsvoraussetzungen sind grundsätzlich persönlich Natur. Verlangt wird insbesondere, dass der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin Gewähr für eine einwandfreie und rechtmässige Ausübung der gastwirtschaftlichen Tätigkeit sowie den Alkoholausschank bietet. Hierzu wurde mit dem neuen WAG der Nachweis einer minimalen fachlichen Qualifikation eingeführt.

Gemäss § 5 der Verordnung zum WAG vom 22. September 2015 (VWAG; BGS 940.12) ist der Nachweis einer minimalen fachlichen Qualifikation erbracht, wenn ein Fähigkeitsausweis oder eine ausreichende berufliche Qualifikation vorliegt. Der Fähigkeitsausweis setzt ausreichende Kenntnisse in den Gebieten kantonales Gastgewerberecht, unter besonderer Berücksichtigung einschlägiger Bestimmungen der Bau-, Umweltschutz- und Brandschutzgesetzgebung; Lebensmittel- und Gesundheitsrecht, inklusive Alkoholgesetzgebung; Arbeits- und Sozialversicherungsrecht; Ausländerrecht; kaufmännische Buchführung und Hygiene, voraus. Als Fähigkeitsausweis gelten der Fähigkeitsausweis Stufe G1 der Gastro-Unternehmensausbildung von Gastro Suisse sowie andere gleichwertige Ausweise. Ausserdem wird eine ausreichende berufliche Qualifikation vermutet, wenn der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin während mehr als 10 Jahren in leitender Funktion im Gastwirtschaftsgewerbe tätig gewesen ist. Der Erwerb der minimalen fachlichen Qualifikation ist mit Aufwand und Kosten verbunden. Für Kleinbetriebe wie etwa «Vereinsbeizli» kann deshalb die Suche nach geeigneten Personen, welche die Bewilligungsvoraussetzungen erfüllen, schwierig sein. Deshalb soll dem Amt für Wirtschaft und Arbeit die Kompetenz erteilt werden, bei der Prüfung der Anforderungen an die minimale fachliche Qualifikation in definierten Ausnahmefällen tiefere Erfordernisse festzulegen. «Vereinsbeizli» könnten dann im Rahmen dieser Ausnahmefälle bewilligt werden, wenn die gastwirtschaftliche Tätigkeit als Nebentätigkeit zum eigentlichen Vereinszweck betrieben wird. Damit verbunden sind Kriterien wie beispielsweise mangelnde Gewerbmässigkeit, ein eingeschränktes Angebot an Speisen und Getränken, reduzierte Öffnungszeiten sowie ein tiefer Umsatz. Die Ausnahmeregelung kann auf der Grundlage von § 11 Abs. 1 Bst. b WAG in die Verordnung zum WAG eingefügt werden.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 1. Februar 2018 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Sandra Kolly (CVP), Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der Auftrag von Matthias Borner verlangt, dass die Bestimmungen und/oder die Verordnung «2.2 Gastwirtschaftliche Tätigkeiten» im Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) sinnvoll angepasst werden sollen, damit Kleinbetriebe wie «Vereinsbeizli» mit einem angemessenen Aufwand geführt werden können. In der Begründung führt der Auftraggeber aus, dass Bestimmungen, die im neuen WAG explizit für die Vereinsbeizli aufgenommen wurden, zur Konsequenz haben, dass die Beizli, beispielsweise von Schützenvereinen oder Fussballclubs, eine Bewilligung wie ein Imbissstand einholen müssen. Das erfordert, dass man einen Kurs belegen muss, der 20 Tage lang dauert und rund 3800 Franken kostet. Diese Vorschriften werden mit dem Argument begründet, dass ansonsten Vereine gegründet werden könnten, und zwar mit dem Zweck, die herkömmliche Bewilligung zu umgehen. Weiter gibt der Auftraggeber zu bedenken, dass die Führung von Vereinsbeizli während den Wettkämpfen eine wichtige Einkommensquelle für die Vereine

sind. Die Kosten für die Bewilligung wären für die meisten Vereine zu hoch. Abgesehen davon sei es sehr schwierig, überhaupt Personen zu finden, die bereit sind, diese Ausbildung zu machen oder bereits gemacht haben. Letztlich müssten wohl viele Beizli schliessen, weil sie gar nicht in der Lage sind, diese Vorschriften zu erfüllen. Der Regierungsrat hält in seiner Antwort fest, dass für die Erteilung einer Bewilligung für eine gastwirtschaftliche Tätigkeit insbesondere verlangt wird, dass der Gesuchsteller Gewähr für eine einwandfreie und rechtmässige Ausübung und für den Alkoholausschank bietet. Deshalb wurde mit dem neuen Gesetz der Nachweis einer minimalen fachlichen Qualifikation eingeführt. Diese ist erbracht, wenn ein Fähigkeitsausweis oder eine ausreichende berufliche Qualifikation vorliegt. Der Regierungsrat gibt dem Auftraggeber aber recht, dass der Erwerb der minimalen fachlichen Qualifikation mit Aufwand und Kosten verbunden ist. Für Vereinsbeizli kann deshalb die Suche nach geeigneten Personen, die diese Bedingungen erfüllen, schwierig sein. Aus diesem Grund schlägt der Regierungsrat vor, dass dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) die Kompetenz erteilt werden soll, bei der Prüfung der Anforderungen an die minimalen fachlichen Qualifikationen in definierten Ausnahmefällen tiefere Erfordernisse festlegen zu können. Vereinsbeizli könnten so im Rahmen dieser Ausnahmefälle bewilligt werden, wenn die gastwirtschaftliche Tätigkeit als Nebentätigkeit zum eigentlichen Vereinszweck betrieben wird, d.h. wenn Kriterien wie mangelnde Gewerbmässigkeit, eingeschränktes Angebot an Essen und Getränken, reduzierte Öffnungszeiten und ein tiefer Umsatz erfüllt sind. Die Ausnahmbewilligung könnte auf der Grundlage von § 11 Absatz 1 Buchstabe b des WAG in die Verordnung eingefügt werden. Der Antrag des Regierungsrats lautet deshalb auf Erheblicherklärung des Auftrags.

In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission präzisierte Jonas Motschi, Chef AWA, dass in der geplanten Verordnungsänderung nicht explizit Vereinsbeizli aufgenommen werden, sondern dass man von Kleinstbetrieben spricht. Zu diesen würden die Vereinsbeizli zählen. Es wird klar definiert, was als Vereinsbeizli gilt und wie sich diese von einem richtigen Restaurant oder von einem Imbissstand unterscheiden. So soll verhindert werden, dass findige Gastrounternehmer einen Verein gründen, um die neuen Bestimmungen umgehen zu können. Das Gleiche soll auch im Beherbergungsbereich gelten. Auch hier hat das AWA Rückmeldungen von Betreibern von Bed & Breakfast erhalten, die am Morgen jeweils ein Frühstück anbieten. Auch für diese Betreiber sollen bei der Prüfung der Anforderungen in definierten Ausnahmefällen tiefere Erfordernisse in der Verordnung festgelegt werden können. Es braucht aber klar Regeln und es darf nicht sein, dass plötzlich ganze Hotelbetriebe unter dem Label Bed & Breakfast laufen, um die geltenden Bestimmungen zu umgehen. Schliesslich wurde seinerzeit die Forderung nach einer ausreichenden fachlichen Qualifikation auf Wunsch der Gastrobranche in das neue Gesetz aufgenommen. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission war man sich einig, dass für Vereine keine unnötigen Hürden geschaffen werden sollen, aber auch, dass die Ausnahmefälle in der Verordnung klar geregelt und definiert sein müssen und streng gehandhabt werden sollen, wenn ein Beizli von einer erleichterten Bewilligungspraxis profitieren kann. Ansonsten befindet man sich sehr in einem Graubereich, wo sich die kleinen Gastrobetriebe sicher benachteiligt fühlen würden, weil diese alle geforderten Ausbildungen und Kurse machen müssen. Bezüglich der Bed & Breakfast wurde in der Kommission darauf hingewiesen, dass man ihre Entwicklung im Auge behalten muss und in Zukunft wohl nicht darum herumkommen wird, speziell für diese Angebote in der Gesetzgebung eine Regelung zu treffen. Entsprechende Diskussionen sind auch bereits beim Bund und in anderen Kantonen im Gange. Einerseits geht es hierbei auch um Standorte. Je nach Standort und Beherbergungstagen geht es generell um Steuern, die allenfalls nicht erfasst werden. Schliesslich hat die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission dem Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung mit 11:0 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Ich darf auch die Meinung unserer Fraktion anfügen: Wir stimmen dem Antrag des Regierungsrats und der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu und werden den Auftrag einstimmig erheblich erklären.

Matthias Borner (SVP). Das ist ein Beispiel, wo man mit Regulierungen des Staates zunehmend ins Privatleben eingreift und den Bürger so letztlich einschränkt und belastet. Seit 2016 gilt das neue Wirtschafts- und Arbeitsgesetz. Dort wurden unter anderem auch die Bestimmungen für gastwirtschaftliche Betriebe geregelt. Während in anderen Kantonen die Vereinsbeizli besonders geregelt wurden, hat man sie im Kanton Solothurn explizit in diese Bestimmungen integriert. Ich bin auf das Thema aufmerksam geworden, weil zwei Vereine unabhängig voneinander mit diesem Problem auf mich zugekommen sind. Ich finde es schön, dass sie sich mir anvertraut haben. Das zeigt auch, wie wertvoll unser Milizsystem ist. Mit dem neuen Gesetz wird eine minimale fachliche Qualifikation verlangt, die mit Aufwand und Kosten verbunden ist. Konkret heisst das, dass man neuerdings einen Kurs besuchen muss, der 3800 Franken kostet und 20 Seminartage dauert, um ein Vereinsbeizli zu führen. Vereine leben von freiwilliger Arbeit und letztlich werden genau die belastet, die ohnehin schon viel Freizeit opfern. Bei diesem Gesetz kann man sehen, was passieren kann, wenn man ein solches Gesetz am Schreibtisch ausarbeitet. Man hat es

zwar gut gemeint und wollte es sicher auch richtig machen. Aber ich werde das Gefühl nicht los, dass das Ganze nur mit der einen Seite, dem Gastroverband, besprochen wurde und dass die Vereine aussen vor gelassen hat. Letztlich nehmen die Vereine weniger ein - sei es, weil sie die Beizli schliessen müssen oder weil sie den Kurs belegen müssen. Wie kompensiert man das bei gleichem Vereinsaufwand? Genau - man erhöht den Mitgliederbeitrag, trifft so viele Junge und schröpft den Bürger bei der Ausübung seines Hobbys.

Ich habe in meinem Auftrag mit Absicht nicht konkret gesagt, wie man das lösen soll. In den Kantonen Bern und Aargau hat man unterschiedliche Lösungsansätze gefunden. Für mich ist wichtig, dass man für unsere Vereine im Kanton Solothurn eine saubere Lösung hat. In diesem Auftrag geht es mir in keinsten Weise darum, reguläre Gastrobetriebe zu konkurrenzieren oder dass man unter dem Deckmantel eines Vereinsbeizlis einen grossen Betrieb führen könnte. Diesbezüglich bin ich mit den Ausführungen einverstanden, wonach die gastwirtschaftliche Tätigkeit als Nebentätigkeit zum eigentlichen Vereinszweck betrieben wird. Eigenschaften davon sind ein eingeschränktes Angebot, reduzierte Öffnungszeiten sowie ein tiefer Umsatz. Vereinsbeizli gehören vielerorts zur Vereins- und Dorfkultur. Gerade auf dem Land, wo der Rückgang von Beizen im Gang ist, sind solche Beizli ein Ort, an dem sich Jung und Alt treffen. Darum müssen wir zu dieser Kultur Sorge tragen. Ich möchte dem Regierungsrat für die positive Aufnahme und die Umsetzung, wie ich sie vorgesehen und formuliert habe, danken. Für mich klingt es gut und ich gebe diesem Vorgehen eine Chance. Ich werde aber mit den Vereinen in Kontakt bleiben, ob es auch in unserem Sinn umgesetzt wird. Dementsprechend bin ich mit dem Antrag und dem weiteren Vorgehen einverstanden und zufrieden. Die SVP-Fraktion wird dem Antrag grossmehrheitlich folgen.

Heiner Studer (FDP). Wir haben im neuen Wirtschafts- und Arbeitsgesetz gleich lange Spiesse für alle geschaffen, die einer gastwirtschaftlichen Tätigkeit, die öffentlich zugänglich ist, nachgehen. Nach dem geltenden Recht müssen auch Take away, Imbissstände und Beherbergungsbetriebe eine Betriebsbewilligung haben. Für gastwirtschaftliche Gelegenheitsanlässe wie für Festbetriebe ist eine Anlassbewilligung auf Gemeindeebene erforderlich. Das sind einfache, saubere Leitplanken, indem von allen minimale fachliche Qualifikationen verlangt werden. Der Auftragsteller möchte die klare Regelung wieder aufweichen, damit Kleinstbetriebe wie Vereinsbeizli mit weniger Aufwand geführt werden können. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion unterstützt dieses liberale Begehren im Grundsatz. Es löst aber gleichzeitig auch einige Sorgenfalten aus. Wir sind einstimmig der Meinung, dass Ausnahmen bewilligt werden sollen. Es ist uns aber wichtig, dass sich alle bewusst sind, dass wir uns damit wieder aufs Glatteis begeben. Wir nehmen Leitplanken und öffnen einige Türen für Interpretationsspielraum und damit auch für möglichen Missbrauch. Inzwischen gibt es Sportvereinbeizlis, die wie Dorfbeizen funktionieren. Warum sollen diese nicht die gleichen Pflichten haben wie andere Dorfbeizen? Wir erwarten vom Regierungsrat und vom verantwortlichen Departementschef, dass die Leitplanken wieder um den grösseren Handlungsspielraum herum gesteckt und definiert werden. Wir erwarten klare und kontrollierbare Kriterien, wer von diesen Ausnahmbewilligungen profitieren darf. Der Graubereich, den wir mit der Zustimmung zum Auftrag schaffen, darf keine unfairen Bevorteilungen ergeben, die marktverzehrend wirken und ungleich lange Spiesse schaffen. Wir sind kritisch, weil das keine einfache Aufgabe ist, weder die Definition, wie man es handhaben will noch wer das kontrollieren soll. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion erwartet, dass die Verwaltung bei der Anpassung der Verordnung eine saubere Spur auf dem Glatteis zieht und die anspruchsvolle Definition nicht einfach an die Gemeinden abschiebt. Auch wenn das über die Anlassbewilligungen in den Gemeinden laufen würde, brauchen sie klare Definitionen und Regeln, wie das im Kanton Solothurn einheitlich gehandhabt werden soll. Wenn wir den Auftrag erheblich erklären, ist es ein kleiner Schritt zurück zu einer liberalen Handhabung. Im Vertrauen darauf und in der Erwartung, dass das moderat und mit klaren Regeln umgesetzt wird und dass man damit nicht mit ungleich langen Spiesen marktverzehrend eingreift, werden wir einstimmig zustimmen.

Hardy Jäggi (SP). Bei der Neuordnung des Wirtschaftsgesetzes wollten Regierungsrat und Parlament verhindern, dass Kreti und Pleti einen Restaurationsbetrieb aufmachen können. Das ist gut so. Allerdings wurde dabei Kleinstbetrieben, wie beispielsweise Vereinsbeizli, meiner Meinung nach zu wenig Beachtung geschenkt. Wenn zum Beispiel ein Schützenverein nach dem Schiessen im eigenen Beizli Bier ausschenkt oder nach einem Schiessanlass Bratwürste brätelt, so ist das Wirtepatent dazu übertrieben. Hier braucht es eine Korrektur. Allerdings müssen wir aufpassen, dass keine neuen Schlupflöcher geschaffen werden. Der Chef des AWA hat in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission versichert, das Augenmerk genau auf das zu legen. Darauf vertrauen wir und deshalb wird die grosse Mehrheit der Fraktion SP/Junge SP den Antrag unterstützen.

Christof Schauwecker (Grüne). Wir danken dem Auftragsteller für den vorliegenden Auftrag. Wir von der Grünen Fraktion teilen die Meinung, dass für Vereinsbeizli, wie in der Begründung beschrieben, ein vereinfachtes Verfahren gelten soll. Vereinsbeizli gehören zu unserer Vereins- und Freizeitkultur und sollen unterstützt werden. Für uns ist es jedoch auch klar, dass auch für Vereinsbeizli die Grundsätze in Sachen Hygiene und guter Gastronomiepraxis gelten sollen. Wir stellen fest, dass das mit dem vorliegenden Auftrag möglich ist. Uns stellt sich hier allerdings noch die Frage nach der Abgrenzung. Ab wann ist eine Beiz ein Vereinsbeizli? Ab wann kann man davon reden, dass es nicht zu Erwerbszwecken betrieben wird? Wir sind auf den Umsetzungsvorschlag des Regierungsrats gespannt. Wir werden dem Auftrag zustimmen und damit ein klares Bekenntnis für ein aktives Vereinsleben ablegen.

Markus Dick (SVP). Ich möchte nicht alle Argumente der Vorredner wiederholen. Ich erachte die Vorlage als vernünftig und unbestritten. Sie zielt auch nicht darauf ab, die Gastronomie zu konkurrenzieren. Ich richte das Wort deshalb direkt an den Regierungsrat und an das Volkswirtschaftsdepartement im Speziellen, nämlich im Hinblick auf die Umsetzung, verbunden mit der Bitte, Vernunft und Augenmass walten zu lassen und das Ganze unbürokratisch und pragmatisch auszugestalten. Damit unterstützt der Regierungsrat nicht nur die Vereinslandschaft, sondern fördert auch den häuslichen Frieden, weil man weiterhin sagen kann, dass man Hornussen, Fussballspielen, Schwingen oder Schiessen gewesen sei, ohne dabei anfügen zu müssen, dass man auch noch im Restaurant gewesen sei.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Es wurde von Glatteis und Leitplanken gesprochen. Die Diskussion hat gezeigt, dass das Anliegen nicht ganz so unbürokratisch und einfach umgesetzt werden kann, sondern dass es auch weiterhin klare Regeln braucht. Wir sind dabei, die Umsetzung auszuarbeiten und haben gemerkt, dass wir es nicht alleine auf der Verordnungsstufe lösen können. Voraussichtlich wird es eine gesetzliche Anpassung brauchen, weil wir den Grundsatz, der mehrfach ins Feld geführt wurde, wieder durchbrechen. Wir werden uns aber sehr bemühen, in nützlicher Frist und genau entlang der heute geführten Diskussion eine gute und klare Lösung zu präsentieren.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 19]

Für Erheblicherklärung	87 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

A 0129/2017

Auftrag überparteilich: Standortförderung Kanton Solothurn

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 5. Juli 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. November 2017:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, den gesetzlichen Auftrag der Wirtschaftsförderung auf Basis der veränderten nationalen und internationalen Entwicklungen bei der Standortförderung (Arbeiten, Wohnen, Freizeit) zu überprüfen und gegebenenfalls Ziele, Aufgaben, Organisation und Prozesse anzupassen.

2. *Begründung.* Auf Grundlage des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes des Kantons Solothurn hat die heutige Wirtschaftsförderung den Auftrag, eine strukturell, regional ausgewogene und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung zu ermöglichen. Veränderte nationale und internationale Rahmenbedingungen wie die Einschränkung der Personenfreizügigkeit mit der EU, EU-Fördergelder für Firmenansiedlungen, die demografische Entwicklung (Fachkräftemangel), die Restriktionen in der Raumentwicklung (Raumplanungsgesetz) und viele mehr führen dazu, dass die Wirtschaftsförderung sich ständig neuen Herausforderungen stellen muss, um im zunehmenden Standortwettbewerb zwischen Kantonen und Ländern erfolgreich zu sein. Heute darf sich eine Wirtschaftsförderung nicht mehr alleine auf die Schaffung von Arbeitsplätzen beschränken. Für einen attraktiven Wohn-, Arbeits- und Lebensstandort sind weitere Faktoren wie Wohn- und Lebensqualität zunehmend wichtig. Statt einer Wirtschaftsförderung, welche

auf Basis einer monetären Förderung von Unternehmen aufbaut, braucht es eine breit agierende Standortförderung. Ziele und Aufgaben müssen den neuen Rahmenbedingungen und Bedürfnissen von ansässigen und potenziell neuen Unternehmen angepasst werden. Für eine effiziente und zielgerichtete Aufgabenerfüllung und zur optimalen und raschen Abwicklung von Anfragen ist es für eine Standortförderung essenziell wichtig, einen direkten Zugang in alle Departemente zu haben, analog z.B. der Standortförderung im Kanton Basel-Landschaft, welche direkt dem Regierungsrat unterstellt ist. Direkter Zugang in die Bereiche Bildung, Finanzen, Soziales (Beruf und Familie) oder Raumplanung sind zentrale Bestandteile. Organisation und Prozesse müssen dem hohen Stellenwert der Standortförderung gerecht werden, um möglichst effektiv arbeiten zu können.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung werden im Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung vom 7. Februar 1999 (Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz, RVOG; BGS 122.111) und der dazugehörigen Verordnung vom 11. April 2000 (RVOV; BGS 122.112) geregelt. Der Regierungsrat sorgt für eine zweckmässige Verwaltungsorganisation. Er passt sie veränderten Verhältnissen an (§ 12 RVOG). Der Departementvorsteher oder die Departementvorsteherin bestimmen die Grundzüge der Organisation des Departementes und der Ämter (§ 10 RVOV). Der Amtschef oder die Amtschefin wiederum bestimmen die Detailorganisation des Amtes (§ 13 RVOV). Die Aufgabenerfüllung erfolgt im Rahmen des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoVG; BGS 115.1). Auf der Grundlage dieser Gesetze sowie aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen wird die Aufgabenerfüllung der Dienststellen periodisch überprüft. Die Ziele der Wirtschaftsförderung sind in § 63 des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes vom 8. März 2015 (WAG; BGS 940.11) festgehalten und dienen der strukturell und regional ausgewogenen Entwicklung der Wirtschaft. Dabei sollen insbesondere die Anpassungen an den Strukturwandel erleichtert und administrative Hürden abgebaut werden. Ferner dient die Wirtschaftsförderungsstelle gemäss § 65 WAG als Informations- und Koordinationsstelle für Anliegen der Unternehmen. Die Ziele der Wirtschaftsförderung sind weit gefasst. Dadurch kann die Wirtschaftsförderung ein breites Aufgabengebiet abdecken und sich den veränderten Ansprüchen anpassen. Um die Wirtschaftsförderung optimal auf die veränderten nationalen und internationalen Entwicklungen auszurichten, haben wir in unserer Legislaturplanung 2017 – 2021 die Standortentwicklung und –promotion aufgenommen und als Massnahme die Erarbeitung einer Standortstrategie bis Ende 2018 verabschiedet.

Die Hauptleistungsfelder der Wirtschaftsförderungsstelle liegen heute in der Standortentwicklung, der Standortpromotion (in Zusammenarbeit mit der Greater Zurich Area), der Ansiedlung von neuen Unternehmen sowie der Anlaufstelle für Solothurner Unternehmen. Ferner betreibt sie die Anlaufstelle Solothurn China Services und ist Koordinationsstelle der Tourismusförderung im Kanton Solothurn. Als Anlaufstelle für Solothurner Unternehmen strebt die Wirtschaftsförderung eine stete Optimierung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen an. Dabei arbeitet sie departements- und amtsübergreifend. Sie erfolgt in der Regel über die zuständigen Departementvorsteherinnen und –vorsteher sowie im institutionellen Rahmen im Koordinationsausschuss Bau/Umwelt/Wirtschaft (KABUW). Der direkte Zugang in alle Departemente ist damit gewährleistet und wir erachten die Ausgliederung in eine Stabsstelle auf Stufe Regierungsrat als nicht zielführend. Die heutige Organisationsstruktur der Wirtschaftsförderung Kanton Solothurn entspricht derjenigen in anderen Schweizer Kantonen so etwa in Bern, Zürich, Thurgau oder St. Gallen. Gestützt auf § 104 des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes sind wir aber bereit, die Wirksamkeit der Wirtschaftsförderung zu evaluieren und gegebenenfalls Ziele, Aufgaben, Organisation und Prozesse anzupassen. Wir unterstützen in diesem Sinn den Auftrag und beantragen seine Erheblicherklärung.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 1. Februar 2018 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hardy Jäggi (SP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der vorliegende überparteiliche Auftrag will, dass der Auftrag der Wirtschaftsförderung geändert wird. Er soll die Standortförderung und damit auch Bereiche wie Arbeiten, Wohnen und Freizeit umfassen. Zudem sollen Organisation und Prozesse überprüft werden. Heute sollte sich die Wirtschaftsförderung nicht mehr alleine auf die Schaffung von Arbeitsplätzen beschränken. Für einen attraktiven Wohn-, Arbeits- und Lebensstandort sind weitere Faktoren wichtig. Anstelle einer Wirtschaftsförderung, die auf die monetäre Förderung von Unternehmen aufbaut, braucht es eine breit agierende Standortförderung. Die Umwelt-, Bau- und Wirt-

schaftskommission erachtet eine aktive Standortförderung als sehr wichtig für den Kanton Solothurn. Neben Neuansiedlungen soll insbesondere auch auf die Pflege von bereits ansässigen Unternehmen grosses Gewicht gelegt werden. Zudem soll der Kanton als Wohn-, Arbeits- und Freizeitort gefördert werden. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat im Rahmen der Behandlung des überparteilichen Auftrags nach dem Stand der Standortstrategie des Regierungsrats gefragt und dabei erfahren, dass ein erster Entwurf vorliegt. Für die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist es klar, dass zuerst eine Standortstrategie vorhanden sein muss, bevor Veränderungen im Aufgabenheft oder an der Organisationsstruktur der Wirtschaftsförderung vorgenommen werden können. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission erwartet auch, dass die Standortstrategie vorhanden ist und diskutiert werden kann. Sie stimmt dem Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung mit 12:0 Stimmen zu.

Mark Winkler (FDP). Als Erstunterzeichner bedanke ich mich beim Regierungsrat für die Bereitschaft, die Wirksamkeit der Wirtschaftsförderung in der heutigen Struktur zu überprüfen und gegebenenfalls Aufgaben, Organisation, Ziele und Prozesse anzupassen. Auf den Grundlagen des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes des Kantons Solothurn hat die heutige Wirtschaftsförderung den Auftrag, eine strukturelle, regionale, ausgewogene und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung zu ermöglichen. Veränderte nationale und internationale Rahmenbedingungen wie die Einschränkung der Personenfreizügigkeit mit der EU, EU-Fördergelder für Firmenansiedlungen, die demografische Entwicklung auch im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel, die Restriktionen in der Raumentwicklung und vieles mehr führen dazu, dass sich die Wirtschaftsförderung ständig neuen Herausforderungen stellen muss, um im Standortwettbewerb zwischen den Kantonen und den Ländern erfolgreich zu sein. Heute darf sich die Wirtschaftsförderung nicht alleine auf die Schaffung von Arbeitsplätzen beschränken. Für einen attraktiven Wohn-, Arbeits- und Lebensstandort sind weitere Faktoren wie Bildungsmöglichkeiten, Verkehr, Lebensqualität und Freizeit zunehmend wichtig. Statt einer Wirtschaftsförderung, die auf der Basis einer monetären Förderung von Unternehmen aufbaut, braucht es jetzt eine breit agierende Standortförderung. Die Ziele und Aufgaben müssen den neuen Rahmenbedingungen und Bedürfnissen auch von bereits ansässigen Unternehmen angepasst werden. Für eine effiziente und zielgerichtete Aufgabenerfüllung ist es für eine Standortförderung essentiell und wichtig, in allen Departementen einen direkten Zugang zu haben. Das haben wir heute nicht. Im Kantons Basel-Landschaft ist das ganz anders. Dort ist die Wirtschaftsförderung direkt dem Regierungsrat unterstellt und das hat sich entsprechend bewährt. Ein direkter Zugang im Bereich Bildung, Finanzen, Soziales, Beruf und Familie oder Raumplanung sind zentrale Bestandteile. Organisation und Prozesse müssen dem hohen Stellenwert der Standortförderung gerecht werden. Die Standortförderung muss schnell und unkompliziert agieren können und braucht dafür eine zeitgemässe und schlanke Organisation. Die FDP, die Liberalen-Fraktion unterstützt den Auftrag einstimmig.

Stefan Hug (SP). Zuerst kann ich Ihnen mitteilen, dass die Fraktion SP/Junge SP den überparteilichen Auftrag unterstützen wird. Lassen Sie mich an dieser Stelle in einen Schauplatz eintauchen, der sich bereits in naher Zukunft ergeben könnte. Ich lade Sie dazu ein. Wir schreiben das Jahr 2033. Im modernen und verdichteten Quartier WorkLifePark sind Wohnungen aller Art zu finden - noblere Attikawohnungen, geräumige Familien-, aber auch Kleinwohnungen für Singles oder Fachkräfte mit einer vorübergehenden Anstellung. Im gleichen Quartier gibt es eine sogenannte Arbeitszone. Dort sind etliche aufstrebende und gut positionierte Unternehmen angesiedelt. Ein Grossteil der Mieterinnen und Eigenheimbesitzer arbeitet nur einen Steinwurf von ihren Wohnungen entfernt. Nach Arbeitsschluss führt der Weg nach Hause am Quartierbeizli vorbei. Während dem verdienten Feierabendtrunk entdecken Angestellte ihre eigenen Kinder, die im Quartierladen vis-à-vis Brot, Milch und leckeres, frisches Dessert kaufen. Am Nebentisch im Beizli plaudern zwei Senioren zufrieden miteinander, denn soeben sind sie im Quartier in eine betreute Alterswohnung gezogen - zufrieden auch deshalb, weil sie sich nach wie vor hier in diesem Quartier zuhause fühlen und anderntags am nahegelegenen Bahnhof eine Fahrt ins Blaue unternehmen wollen. Die Wohnungen im Quartier sind alle ausgebucht. Es besteht sogar eine Warteliste. Kein Wunder - zum attraktiven Naherholungspark sind es nur wenige Schritte und auch das Sportzentrum ist in wenigen Minuten erreichbar. Natürlich müssen die Kinder nicht mit dem Elterntaxi in den Kindergarten oder in die Schule gefahren werden. Die Unterrichtsangebote sind im Quartier vorhanden, ebenso der bildungsnahe Tageshort. Die Firmen im Quartier sind erfolgreich unterwegs und erfreuen sich einer ausreichenden Anzahl Fachpersonen. Für kürzere Intermezzi finden diese Unterschlupf im quartiereigenen Hotel. Unmittelbar neben dieser Herberge befinden sich der IMAX-Komplex und das Fitnesscenter. Dort verwässert die Hierarchiestufe der umliegenden Firmen im Kraft- und Ausdauertraining. Schliesslich sei erwähnt, dass sich unter den Betrieben im Quartier ArbeitenLeben ein reger Geschäftsaustausch auf vielen Ebenen entwickelt hat. So findet zweimonatlich ein informativer

CEO-Austausch statt. Es ist auch immer wieder vorgekommen, dass eine verwaiste Stelle mit einer geeigneten Arbeitskraft aus der unmittelbaren Umgebung wieder besetzt werden konnte. Für Start-ups und neugegründete Jungunternehmen steht Coworking Space zur Verfügung. Es gibt Firmen, die bereits vor einiger Zeit ihre Büroräumlichkeiten als Desksharing oder Flexible Office eingerichtet haben. Zunehmend gibt es Männer und Frauen, die per Homeoffice motiviert zu den jeweiligen Firmenerfolgen beitragen. Es läuft also rund im Quartier, auch deshalb, weil sich sowohl die kantonale wie auch die regionale Standortförderung proaktiv für die soeben geschilderten attraktiven Bedingungen stark gemacht haben.

Jonas Walther (glp). Danke für dieses Zukunftsbild. Ich mache es ein wenig kürzer. Auch wir unterstützen den Auftrag und finden, dass Wirtschaftsförderung nicht nur Wirtschaft fördern darf, sondern auch einen Standort oder einen Lebens- und Wirtschaftsraum und somit breit aufgestellt werden muss und breit agieren soll. In diesem Sinne danken wir dem Auftragsteller und freuen uns über die Erheblicherklärung des Auftrags.

Hugo Schumacher (SVP). Für die SVP ist klar, dass der Staat eine starke Wirtschaft braucht, auch wenn das viele Menschen nicht wahrhaben wollen. Aber der Staat kann nicht nur von den Steuern seiner eigenen Angestellten leben. Er braucht eine starke Wirtschaft, die ihn unterstützt. Für die SVP ist auch klar, dass die Wirtschaft einen Staat braucht, und zwar einen schlanken und effizienten, der Leitplanken setzt, und zwar nicht enge, sondern breite, damit sie sich entfalten kann und er auch Schiedsrichter mit Augenmass ist. Ein Blick in die Nachbarschaft zeigt das auch. Wenn wir sehen, wie es uns in der Schweiz und im Kanton Solothurn geht, ist klar, dass weniger Staat mehr ist. Weniger Staat bringt mehr finanziellen Spielraum durch eine starke Wirtschaft. Auf dieser Basis sehe ich die beste Wirtschaftsförderung - eine Wirtschaftsförderung als Ergänzung zum freien Unternehmertum. Der Auftrag verlangt, dass man den Auftrag an die Wirtschaftsförderung überprüft und dass man die Ziele, die Aufgaben und die Organisation gegebenenfalls anpasst, falls die Überprüfung Handlungsbedarf aufzeigt. Das ist das, was jeder Unternehmer periodisch machen muss, wenn er überleben will. Für die SVP-Fraktion ist es wichtig, dass die ansässigen Unternehmen mindestens gleichgestellt sind, wenn nicht sogar bevorzugt werden. Die Unternehmen, die schon lange hier sind und die Leute anstellen, Steuern zahlen und ihre Angestellten Steuern zahlen lassen, sind Stammgäste des Kanton Solothurn und zu diesen muss man besonders gut schauen. Es gilt, diesem Aspekt in der laufenden Überprüfung der Standortstrategie Rechnung zu tragen und die bestehende Wirtschaft zu hegen und zu pflegen, so wie es auch in der Natur ist. Wenn man ein gutes Wachstumsklima hat, wachsen die Pflanzen, die schon hier sind, sehr gut und neue Pflanzen wachsen automatisch. Die SVP-Fraktion wird dem Auftrag zustimmen.

Felix Glatz-Böni (Grüne). Ich habe zugehört und bis auf die SVP-Fraktion haben alle Sprecher explizit die Standortförderung als wesentlichen Bestandteil der Frage erwähnt. Das Zitat aus der Begründung, dass für einen attraktiven Wohn-, Arbeits- und Lebensstandort weitere Faktoren wie Wohn- und Lebensqualität wichtig sind, meinen wir Grünen schon lange. Wenn solche Kriterien im Rahmen dieses Auftrags geprüft werden sollen, sind wir mit dabei. Auch die Einsicht, dass sich die Wirtschaftsförderung nicht nur alleine auf die Schaffung von Arbeitsplätzen beschränken soll, teilen wir. Das sehen wir ebenfalls als Zitat in der Begründung. Es ist so, dass die Zeit tatsächlich kommen könnte, dass die Menschen nicht mehr von einem fixen Arbeitsplatz ausgehen können oder dass der Ertrag aus einem Arbeitsplatz reicht, um das Leben zu bestreiten. Die Konkurrenz von Mensch und Maschine ist eine harte Angelegenheit. Maschinen sind eben keine Menschen. Sie werden nicht schwanger, machen keinen Sport, haben kein Herz, keine Kinder, keinen Willen, keine eigene Meinung und zahlen bis jetzt auch keine Einkommensteuern. Wenn der Kanton auf Betriebe mit einem Spirit setzt, bei dem es mehr darum geht, die Menschen und die Lebensqualität zu fördern, sehen wir darin einen Gewinn, letztlich auch der Standortförderungen, weil das zu einer Bevölkerung führt, die bessere Lebensbedingungen hat und zufriedener, motivierter und weniger krank ist. In diesem Sinne finden wir auch, dass für einen attraktiven Wohn-, Arbeits- und Lebensstandort weitere Faktoren wie Wohn- und Lebensqualität zunehmend wichtig sind. Wir unterstützen den Auftrag.

Josef Maushart (CVP). Ich bin sehr froh und dankbar, dass der Regierungsrat diesen Vorstoss erheblich erklären möchte. Ich bin aber mit der Begründung noch nicht so ganz glücklich. So wird bei den Zielen auf § 63 des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes (WAG) verwiesen. Dieser sagt erstens, dass die Wirtschaftsförderung der strukturellen und regional ausgewogenen Entwicklung der Wirtschaft dient. Zweitens soll sie Anpassungen an den Strukturwandel erleichtern. Drittens strebt sie die administrative Erleichterung und Entlastung der Unternehmen an. Dem Auftrag liegt eine stärkere Intention zugrunde - eine

Geisteshaltung, bei der wir von der künftigen Wirtschaftsförderung eine proaktive Rolle in der Stärkung der Wirtschaftskraft unseres Kantons erwarten. Wir gehen auch davon aus, dass nur dies das Ziel einer umfassenden Wirtschaftsstrategie gemäss Legislaturplan sein kann. Es versteht sich dabei von selbst, dass wir damit ein nachhaltiges und im sozialen und ökologischen Sinne ausgewogenes Wachstum meinen. Die in Aussicht gestellte Überprüfung nach § 104 des WAG kann entsprechend auch kaum genügen, solange sie sich an den relativ defensiven Zielen des § 63 orientiert. Zielführender scheint mir hier zu sein, was im Tätigkeitsbericht des AWA im Geschäftsbericht 2017 auf der Seite 333 zu finden ist. Dort wird von der Standortattraktivität explizit im Kontext von Arbeiten, Wohnen und Fachkräftethematik gesprochen und auch auf den Abschluss der bereits mehrfach erwähnten Wirtschaftsstrategie 2030 in diesem Jahr verwiesen. Im Globalbudget des AWA heisst das Ziel 1 «Wirtschaftswachstum steigern». Auch wenn die Messgrössen in diesem Globalbudget diesem Anspruch nicht umfassend gerecht werden, so ist es doch Kern der Sache, um den es hier geht. Ich denke, dass sich die Orientierung dieser Überprüfung nicht primär am jetzigen § 63 ausrichten sollte, sondern vor allem an Inhalt und Ziel der Wirtschaftsstrategie 2030, die wir in diesem Jahr erwarten. Nur wenn die Struktur der künftigen Standorte der Wirtschaftsförderung geeignet sein wird, diese Strategie proaktiv zu unterstützen, wird diese mehr als ein Papiertiger sein können. In diesem Sinne danke ich nochmals für den Antrag auf Erheblicherklärung und wünsche bei der Umsetzung viel Mut für einen proaktiven Ansatz.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 20]

Für Erheblicherklärung	86 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

A 0032/2017

Auftrag Felix Lang (Grüne, Lostorf): Tierschutz: Höchste Risikostufe bei Pantoffelklauen/Pantoffelhufen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 7. März 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. Oktober 2017:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat sorgt dafür, dass beim Tierschutz Pantoffelklauen/Pantoffelhufe sofort zur höchsten Risikoeinstufung innerhalb des risikobasierten Kontrollsystems führen. Der wiederholte Tatbestand von Pantoffelklauen/-hufen muss zu einem Tierhaltungsverbot führen.

2. *Begründung.* Erst seit dem 1. April 2003 sind Tiere in der Schweiz rechtlich keine Sachen mehr. Durch die Einführung des neuen Art. 641a Abs. 1 des Zivilgesetzbuches (ZGB) wurden sie von ihrem bisherigen Objektstatus gelöst, womit ihrer Eigenart als empfindungs- und leidensfähige Lebewesen Rechnung getragen wird. In der Praxis, insbesondere bei der Umsetzung bei den Kantonen, ist noch Nachholbedarf vorhanden. Pantoffelklauen/Pantoffelhufe sind das Ergebnis von massivem tierschutzrelevantem systemischem Mangel der Tierhalter und Tierhalterinnen. Da müssen einerseits sofort weitere, andere, auch systematisch versteckte, gravierende tierwohlrelevante Mängel vermutet werden und andererseits das Risiko einer Wiederholungstat als sehr hoch eingeschätzt werden (siehe Fall Boningen). Pantoffelklauen/Pantoffelhufe führen beim Tier zu irreparablen Fussknochendehformierungen. Das Tier leidet massiv, auch nach Behebung, bis zu seinem Lebensende. Tierhalter und Tierhalterinnen, die so etwas zulassen, sind nicht würdig, Tiere zu halten. Entsprechend müssen solche Fälle unter Androhung eines Tierhalteverbotes nicht nur eine Fallbearbeitung im Bereich «Fachstelle Tierschutz» auslösen, sondern zwingend sofort in die höchste Risikostufe beim risikobasierten Kontrollsystem eingestuft werden. Kommt es zu einer Wiederholung, ist unverzüglich ein Tierhalteverbot auszusprechen. Nur dieses Vorgehen wird dem neuen Recht, das Tier ist keine Sache, verhältnismässig gerecht. Diese Änderung braucht weder mehr Kontrollen noch mehr Ressourcen. Allenfalls ein wenig mehr Willen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Stellt die Tierschutzbehörde einen oder mehrere Mängel in einer Tierhaltung fest, verlangt sie vom Tierhalter in Anwendung der verwaltungsrechtlichen Instrumentarien die Umsetzung adäquater Massnahmen zur Behebung des festgestellten Mangels bzw. der festgestellten Mängel. Sie erstattet zudem gestützt auf Art. 23 Abs. 3 TSchG wegen Verstosses gegen die Tier-

schutzgesetzgebung je nach dem im Sinne von Art. 28 Abs. 1 oder Art. 26 Abs. 1 TSchG Strafanzeige bei der zuständigen Strafverfolgungsbehörde. Mängel in einer Tierhaltung werden durch die Tierschutzbehörde in drei Kategorien eingeteilt: Leichte, wesentliche oder schwerwiegende Mängel. Diese Einteilung berücksichtigt die Schwere der aktuell festgestellten Beeinträchtigung des Tierwohls, nicht jedoch das Risiko auf diesem Betrieb. Ausserordentliche Klauenleiden wie z.B. Pantoffelklauen gehören selbstredend zu den schwerwiegenden Mängeln. Die Einteilung dient in erster Linie dazu, festzulegen, wie rasch nach der Feststellung des Mangels durch die Kontrollbehörde, der Mangel vom Tierhalter zu beheben ist. Wie das diesbezügliche Verfahren abläuft, bestimmt sich in der Regel gestützt auf eine Einzelfallbeurteilung. Wiederholen sich schwerwiegende Mängel in derselben Tierhaltung oder werden die Mängel durch den Tierhalter gar nicht erst behoben, ist die Androhung eines Tierhalteverbotes, sofern bezogen auf den Einzelfall verhältnismässig und angemessen, oft ein Mittel, den Tierhalter zu einem Umdenken zu bewegen. Gelingt dies nicht, wird als härteste Massnahme ein Tierhalteverbot verfügt und im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens durchgesetzt. Einzig in äusserst schwerwiegenden Ausnahmefällen rechtfertigt es sich, umgehend ein Tierhalteverbot zu verfügen. Diese Vorgehensweise entspricht den verwaltungsrechtlichen Grundsätzen und gewährleistet die verfassungsmässigen Grundrechte der Tierhaltenden. Bezüglich der Integration von Fällen der Fallbearbeitung in das risikobasierte Kontrollsystem verweisen wir auf unsere Antwort zum Auftrag A 0030/2017 (VWD) „Auftrag Felix Lang (Grüne, Lostorf): Tierschutz: Fallbearbeitungen müssen Eingang in das risikobasierte Kontrollsystem finden (07.03.2017)“ sowie auf unsere Antwort zur Interpellation Felix Lang (Grüne, Lostorf): Verwaltungsinterner Untersuchungsbericht vom 22. Februar 2017 zum Tierschutzfall Boningen (RRB Nr. 2017/915 vom 30. Mai 2017) mit Verweisen auf frühere Regierungsratsbeschlüsse, in denen die Ausgestaltung des risikobasierten Kontrollsystems sowie des Fallbearbeitungssystems und die Zusammenhänge zwischen den beiden Systemen ebenfalls dargelegt werden.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Erheblicherklärung und Abschreibung.

b) Antrag Felix Lang vom 21. Januar 2018 - geänderter Wortlaut:

Der Regierungsrat sorgt dafür, dass durch die Tierschutzbehörde festgestellte und in die drei Kategorien eingeteilte Mängel, zu der entsprechenden Risikoeinstufung innerhalb des risikobasierten Kontrollsystems führen. Leichte Mängel zu Risikostufe 1, wesentliche Mängel zu Risikostufe 2 und schwerwiegende Mängel zu Risikostufe 3. Beim unmittelbar wiederholten Tatbestand von schwerwiegenden Mängeln sind konsequent zielführende Sanktionen zu ergreifen.

c) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 1. Februar 2018 zum Antrag des Regierungsrats:

Der Regierungsrat sorgt dafür, dass durch die Tierschutzbehörde festgestellten und in die drei Kategorien eingeteilte Mängel zu der entsprechenden Risikoeinstufung innerhalb des risikobasierten Kontrollsystems führen. Leichte Mängel zu Risikostufe 1, wesentliche Mängel zu Risikostufe 2 und schwerwiegende Mängel zu Risikostufe 3. Beim unmittelbar wiederholten Tatbestand von schwerwiegenden Mängeln sind konsequent zielführende Sanktionen zu ergreifen.

d) Zustimmung des Regierungsrats vom 27. Februar 2018 zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission mit folgendem ergänzendem Wortlaut:

Der Regierungsrat sorgt dafür, dass durch die Tierschutzbehörde festgestellte und in die drei Kategorien eingeteilte Mängel zu einer Risikoeinstufung analog des risikobasierten Kontrollsystems führen: Geringfügige Mängel Mängelkategorie 1, wesentliche Mängel Mängelkategorie 2 und schwerwiegende Mängel Mängelkategorie 3. Tierschutzfälle der Mängelkategorie 3 werden anlässlich der Fallbearbeitung mehrmals jährlich kontrolliert. Werden von der Tierschutzbehörde keine Mängel jeglicher Kategorie mehr festgestellt, können die Fälle frühestens abgeschlossen werden, wenn sichergestellt ist, dass eine nächste Grundkontrolle im Rahmen des risikobasierten Kontrollsystems ohne Beanstandungen erfolgt ist. Beim unmittelbar wiederholten Tatbestand von schwerwiegenden Mängeln sind konsequent zielführende Sanktionen zu ergreifen.

Eintretensfrage

Hugo Schumacher (SVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Ich erläutere Ihnen gerne den Verlauf dieses Geschäftes. Vor Oktober 2017 ist der Auftrag mit der Nummer 032/2017 mit folgendem Text: eingegangen: «Der Regierungsrat sorgt dafür, dass beim Tierschutz Pantoffelklauen/Pantoffelhufe sofort zur höchsten Risikoeinstufung innerhalb des risikobasierten Kontrollsystems führen. Der wiederholte Tatbestand von Pantoffelklauen/-hufen muss zu einem Tierhaltungsverbot

führen.» Am 23. Oktober 2017 hat der Regierungsrat den Beschluss gefasst und den Antrag gestellt, das Geschäft erheblich zu erklären und abzuschreiben. Am 21. Januar gab es einen geänderten Wortlaut zu diesem Geschäft. Ich verzichte darauf, diesen vorzulesen, obwohl es im Detail wichtig wäre. Sie haben diesen ja aber auch und können ihn selber lesen. Der abgeänderte Wortlaut wurde begründet und am Schluss der Begründung gab es die Information, dass ein anderes Geschäft zurückgezogen würde, wenn dieser geänderte Auftrag ohne Abschreibung weitergeleitet würde. Am 1. Februar 2018 wurde das Geschäft in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission intensiv beraten, und zwar der geänderte Wortlaut. Die Regierungsrätin und die Kantonstierärztin waren an der Sitzung anwesend. Wir haben ein zehnteitiges Protokoll erstellt. Es soll also niemand sagen, dass wir das Geschäft nicht ernst genommen hätten. Ich versuche nun den Inhalt darzulegen. Ich glaube, dass um zwei Datenbanken geht. Wir werden sicher noch weitere Sprecher hören, die das noch präzisieren. Es geht also um zwei Datenbanken und um das Verhältnis dieser beiden zueinander. Die eine ist die Tierschutzfallbearbeitungsdatenbank. Wenn ich es richtig verstanden habe, ist das eine Jekami-Datenbank, in der alles, was dem Tierschutz gemeldet wird, aufgenommen wird. Die zweite Datenbank nennt sich risikobasiertes Kontrollsystem, das die Meldungen von landwirtschaftlichen Betrieben aufnimmt. Des Pudels Kern ist die Frage, wie das mit den Meldungen funktioniert, wenn sie in der einen Datenbank sind und wie es mit der anderen Datenbank weitergeht. Der Regierungsrat konnte keinen Beschluss zu dem geänderten Wortlaut fassen, weil dieser kurz vor der Kommissionssitzung eingegangen ist. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wurde der Antrag auf Erheblicherklärung mit dem geänderten Wortlaut grossmehrheitlich gutgeheissen und die Abschreibung des Geschäfts abgelehnt. Am 27. Februar 2018 hat der Regierungsrat zum geänderten Wortlaut Stellung genommen. Das sehen Sie auf der Rückseite des Antrags der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der Regierungsrat hat beschlossen, dem geänderten Wortlaut, den die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission erheblich erklärt hat, mit einem ergänzenden Wortlaut zuzustimmen. Ich verzichte auch hier, diesen vorzulesen. Es geht darum, dass im Auftrag von leichten Mängeln in der Risikostufe 1 gesprochen wird. Der Regierungsrat spricht nun von geringfügigen Mängeln in der Mängelkategorie 1. Das setzt sich bis zur Kategorie 3 fort. Das ist die Ausgangslage und ich hoffe, dass ich nun nicht alle Klarheiten zu diesem Geschäft beseitigt habe.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass das WLAN nun wieder funktioniert.

Hans Marti (SVP). Wie Sie gehört haben, ist der Auftrag von Felix Lang fast eine Zangengeburt, da immer wieder neue Wortlaute hinzugekommen sind. Als Bauer verstehe ich auch heute noch nicht so genau, was das eigentlich soll. Ich denke, dass es den Tieren nicht viel bringt. Ohne Kontrollen bringt auch das Niedergeschriebene nichts. Im 2019 wird ohnehin ein neues, eidgenössisches Tierschutzgesetz verabschiedet. Bei der Pantoffelklaue kann man sagen, dass es sicher ein Indiz dafür ist, dass die Tiere meistens schlecht gehalten werden. Ich denke, dass das Veterinäramt aus dem Tierschutzfall Boningen gelernt hat und wird dementsprechend den weiteren Fällen, sofern vorhanden - was ich aber nicht hoffe - mehr Beachtung schenken. Dem Auftrag selber liegt der Tierschutzfall Boningen zugrunde. Dieser ist nun abgeschlossen und der Bauer wurde zu recht verurteilt, da er der Hauptschuldige ist. Leider konnte oder wollte man dem Veterinäramt, das von mir aus gesehen ebenfalls schuldig ist, nichts nachweisen. Der Spruch «Die Kleinen hängt man, die Grossen lässt man laufen» hat hier sicherlich seine Berechtigung. Ein anderer Spruch lautet: «Eine Krähe hackt einer anderen kein Auge aus». Die Mehrheit unserer Fraktion wird dem Antrag trotzdem zustimmen.

Felix Lang (Grüne). Die Grüne Fraktion hofft - und ich ganz besonders - dass die Redewendung «Was lange währt, wird endlich gut» zutrifft und das wenigstens in Bezug auf einen würdigen politischen Abschluss des Tierschutzfalles Boningen. Mit der eigentlichen Aufarbeitung des Falles bin ich persönlich aber nach wie vor nicht zufrieden. Die Behörden wie auch der Mediendienst des Regierungsrats haben vor allem - aus meiner Sicht - mit bewusstem Verwirren, mit Widersprüchen und Vertuschen gegläntzt. Es wurden sehr unwahrscheinliche Vermutungen als Fakten dargestellt, zum Beispiel die angebliche Todesursache durch Botulismus. Wichtige klare Fakten wurden ganz verschwiegen. Das jüngste Beispiel: Trotz mehrmaligem Nachfragen von mir wie auch von anderen hier im Saal hat man behördlich systematisch verschwiegen, dass es sich beim sogenannten raumfüllenden Fremdkörper im Rind, das eingeschläfert werden musste, um sage und schreibe 13 Kilogramm Plastik von Siloballenfolien gehandelt hat. Nun gibt es wenigstens hoffentlich für das Parlament einen politisch würdigen Abschluss dieses Skandals. Es stehen jetzt noch zwei abgeänderte Auftragstexte einander gegenüber: die Variante der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, die auf einem Vorschlag von mir als Auftraggeber gründet und der abgeänderte Auftragstext des Regierungsrats. Der Text der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hätte

den Vorteil, dass Informationen einer Fallbearbeitung durch die Tierschutzfachstelle des Veterinärdienstes zwingend ins parallele risikobasierte Kontrollsystem einfließen müssten. Im Text des Regierungsrats fehlt die zwingende Informationspflicht nach wie vor. Andererseits nimmt der Regierungsrat aber mit seinem Vorschlag die Risikostufe des risikobasierten Kontrollsystems in die Fallbearbeitung auf und macht somit faktisch die Fallbearbeitung zu einem risikobasierten Fallbearbeitungs- und Kontrollsystem. Der Regierungsrat legt die Priorität richtigerweise auf die Fallbearbeitung, die in der alleinigen, direkten Verantwortung der Fachstelle Tierschutz des Veterinärdienstes liegt. So betrachtet und vor allem in der Annahme, wie bilateral immer wieder betont wird, dass die Informationen ohnehin von der Fallbearbeitung zum risikobasierten Kontrollsystem fließen, bevorzugen wir Grünen den abgeänderten Wortlaut des Regierungsrats. Dazu möchten wir aber noch Folgendes klar zu Protokoll geben: In Zukunft ist es somit opportun, in einem sogenannten unabhängigen internen Untersuchungsbericht als Ausrede festzuhalten, dass alles korrekt abgelaufen sei, weil es keine Informationspflicht einer Fallbearbeitung zum risikobasierten Kontrollsystem gibt.

Nun noch eine Entwarnung an alle diejenigen, die mit diesem Auftrag allgemein mehr Kontrollitis befürchten: Auch mit diesem Text gibt es nicht mehr ordentliche Kontrollen. Es wurde bereits erwähnt, dass mit dem landwirtschaftlichen Verordnungspaket vom Bund, das in der Vernehmlassung ist - danke Rolf Sommer, dass du mich darauf aufmerksam gemacht hast - ebenfalls auf die extremen Tierschutzfälle in verschiedenen Kantonen reagiert wird. Man will klar die risikobasierte Kontrolle und Fallbearbeitung, wenn es die Umsetzung des Tierschutzes betrifft, verstärken und die ordentlichen, allgemeinen Kontrollen von vier Jahren auf bis zu acht Jahren quasi halbieren. Die Angst nach noch mehr Kontrollitis auf einem Landwirtschaftsbetrieb, der - ich betone - ordnungsgemäss geführt wird, ist also unbegründet. Das Gegenteil soll zukünftig der Fall sein. Die Grüne Fraktion wird den Vorschlag des Regierungsrats einstimmig vorziehen und einstimmig den obsiegenden Wortlaut, auch wenn das wider Erwarten der Text der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist, erheblich erklären.

Simon Esslinger (SP). Grundsätzlich fusst der Auftrag auf dem Tierschutzfall Boningen - wir haben es gehört. In diesem Fall gingen durch die Nachbarschaft und die Bevölkerung Meldungen über Pantoffelklauen von Rindern und Kühen beim Veterinärdienst ein. Dass aus solchen Meldungen nicht wirklich sofort offensichtliche Massnahmen getroffen worden sind oder getroffen werden, wird von der Bevölkerung nicht verstanden und das wirft Fragen auf. Grundsätzlich - und das habe ich verstanden - scheint sich das Kontrollsystem mit den Risikostufen zu bewähren. Weiter ist durch das Amt für Landwirtschaft sichergestellt, dass auf jedem Landwirtschaftsbetrieb eine allgemeine, öffentlich-rechtliche Kontrolle pro Jahr durchgeführt wird. Mängel in einem Betrieb werden in eine der drei Risikostufen eingeteilt und Massnahmen getroffen, aus der sich je nach Stufe zeitlich neue Kontrollen ergeben. Die radikale Forderung im ursprünglichen Auftragstext von Felix Lang, dass der wiederholte Tatbestand zu einem unbedingten Tierhalteverbot führen sollte, wurde zurückgezogen. In der nun vorliegenden Fassung wird verlangt, dass konsequent zielführende Sanktionen zu ergreifen sind. Das gibt den Behörden den wohl gewollten Handlungsspielraum, weil man sicher individuell prüfen muss, was im konkreten Einzelfall wirklich Sinn macht. Persönlich kann ich diesem Dehnungsbegriff aber nicht abschliessend folgen. Es geht letztlich um die Glaubwürdigkeit der Behörden, der Kontrolldienste und nicht zuletzt auch der Landwirtschaft. In diesem Sinne unterstützt die Fraktion SP/Junge SP den Antrag des Regierungsrats mit dem ergänzten Wortlaut.

Edgar Kupper (CVP). Der Kommissionssprecher hat es bewiesen, es ist eine relativ komplizierte Geschichte. Man muss sie sich sehr detailliert anschauen, damit man einigermaßen versteht, was der Kanton und das Veterinäramt im Bereich der Kontrollen unternehmen. Der Anspruch unserer Fraktion bezüglich Kontrollen ist, unabhängig der Branchen, dass diese Kontrollen sicherstellen sollen, dass Vorschriften eingehalten werden. Das Kontrollsystem soll so organisiert sein, dass höhere Risiken zu höheren Kontrollfrequenzen führen und umgekehrt. Zudem sollen bei festgestellten Mängeln sofort Massnahmen, entsprechend der Schwere der Mängel, ausgelöst werden. Die Behebung soll möglichst zeitnah geschehen und anschliessend auch wieder überprüft werden. Wenn man sich nun spezifisch die Kontrollen in der Landwirtschaft ansieht, so ist bereits erwähnt worden, dass die gesetzliche Regelung, das heisst die Basis dieses risikobasierten Kontrollsystems in der Bundesverordnung steht. Sie heisst: Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL). Es wurde bereits erwähnt - so auch von Felix Lang - dass gewisse Vorschläge aufgenommen werden, wie das auf der Basis angepasst werden soll, und zwar im Zusammenhang mit dem Verordnungspaket 18. Zwei Punkte: Man plant, vermehrt unangemeldete Kontrollen durchzuführen. Problematische Betriebe sollen stärker kontrolliert werden, unproblematische sollen hingegen entlastet werden. Die VKKL regelt alle Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben, so auch die des Tierschutzes. Das System der risikobasierten Kontrollen wendet der Kanton Solothurn seit

2015 an. Ab Ende 2018 sind alle Betriebe von diesem System erfasst respektive in die entsprechende Risikostufe eingereiht. Tatsache ist auch, dass im Kanton Solothurn bei 86% aller kontrollierten Landwirtschaftsbetriebe keine Mängel festgestellt worden sind. Es hat solche mit geringfügigen Mängeln, mit wesentlichen Mängeln und einen ganz kleinen Teil mit schwerwiegenden Mängeln. Ein schwerwiegender Mangel ist auch die Pantoffelkrankheit, die Felix Lang hier eingebracht hat.

Die Vorstossreihe des Auftraggebers zum vorliegenden Geschäft ist tatsächlich lang. Er ist seinem Namen gerecht geworden. Die Interpellationen zu diesem Auftrag und der Auftrag selber mit Änderungsanträgen ist relativ verwirrend. Glücklicherweise haben wir uns in der Kommission daraufhin geeinigt, den Änderungsantrag zu behandeln. Diesen hat Felix Lang sicher auch im Wissen eingebracht, dass sein ursprünglicher Antrag zu radikal ausgefallen ist. Das ist hier im Rat von Simon Esslinger auch schon erwähnt worden. Unsere Fraktion hätte sich eigentlich gewünscht, dass Felix Lang aufgrund der komplizierten Thematik enger mit dem Veterinäramt und dem Landwirtschaftsamt zusammengearbeitet und dass zumindest ein Austausch stattgefunden hätte. Das wäre förderlich gewesen. Es hätten sich dadurch etwas weniger Vorstösse, dafür durchdachtere ergeben. Wir möchten ihm aber sein eigentliches Ziel zugutehalten, nämlich die Effektivität des Solothurner Kontrollsystems zu verbessern. Er hat das System hinterfragt und möchte auch mit dem vorliegenden Vorstoss das Kontrollsystem Solothurn weiter verfeinern respektive das, was das Amt für Landwirtschaft mit dem Veterinärdienst nach und nach justiert hat, festschreiben. Ein Kontrollsystem läuft für die Zukunft. Weitere Justierungen müssen auch aufgrund der Änderungen der VKKL vorgenommen werden. Wir können diese Justierungen, die jetzt im Kanton Solothurn vorgenommen worden sind, vollumfänglich unterstützen. Sie führen dazu, dass nach Fallabschluss bei wesentlichen Mängeln eine oder mehrere Nachkontrollen durchgeführt werden. Die schwerwiegenden Fälle, und da sind die Beobachtung und die Intervention am Wichtigsten, können erst abgeschlossen werden, wenn die nächste Grundkontrolle zu keinen Beanstandungen führt. In dieser Zeit, bis zur nächsten Grundkontrolle, werden diese Betriebe zumindest zweimal jährlich kontrolliert. Das ist neu. Es kommt auch dem entgegen, das wir in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission besprochen haben. Die zwei Systeme, nämlich die Fallbearbeitung und das risikobasierte System, sollen korrespondieren. In diesem Fall, bei einem schwerwiegenden Mangel, wird das mit dieser Änderung erfüllt. Das Kontrollsystem wird so angepasst, dass Betriebe mit wiederholten schwerwiegenden Verstössen und bedenklicher Tierhaltung unter strengerer Beobachtung stehen. Sie werden entsprechend sanktioniert. Das ist ganz im Sinn unserer Fraktion. Die Handvoll Betriebe im Kanton Solothurn, die die Vorschriften stark verletzen, müssen so sanktioniert werden, dass möglichst schnell eine Änderung eintritt. Aus diesem Grund unterstützen wir vor allem den letzten Satz im geänderten Auftragstext: «Beim unmittelbar wiederholten Tatbestand von schwerwiegenden Mängeln sind konsequent zielführende Sanktionen zu ergreifen.» Wir fordern damit die zuständigen Stellen im Volkswirtschaftsdepartement (VWD) auf, bei schwerwiegenden und wiederholten Mängeln schnell zu sanktionieren. Die Eingriffe sollen entsprechend dem Risiko erfolgen. Das ist besser als zu lange zu warten und unkontrollierte Entwicklungen zu riskieren. Man muss vielleicht auch einmal riskieren, dass man vom Verwaltungsgericht zurückgehalten wird. Dafür haben wir diese dritte Instanz. Im Gegenzug erwarten wir auch - das wurde hier im Rat ebenfalls bereits angesprochen - dass unbedenkliche Betriebe, das sind mindestens 86% im Kanton Solothurn, von unnötiger Kontrollbürokratie und Millimeterarbeit zu entlasten sind. In diese Richtung gehen auch die Vorschläge bei der Anpassung der VKKL. Wir unterstützen aus den genannten Gründen den geänderten angepassten Wortlaut des Regierungsrats und sprechen uns gegen eine Abschreibung aus.

Peter Hodel (FDP). Es ist schon sehr viel gesagt worden. Für mich respektive für unsere Fraktion scheint die Feststellung wichtig, dass wir über zwei Kontrollsysteme verfügen. Grundsätzlich funktionieren sie gut und sie sind zu handhaben. Es scheint uns auch wichtig, dass man erkannt hat, welche Anpassungen man im Zusammenhang mit diesem tatsächlich - und ich betone es - gravierenden Tierschutzfall von Boningen, vornehmen muss. Ich möchte hier eine Klammerbemerkung anbringen. Ich sage es als Halter von Muttertieren, die täglich auf der Weide und nie angebunden sind. Wenn man von Tierschutz und Tierwohl spricht, dann muss man immer wissen, dass es emotional und sensibel wird. Oft ist es durchaus schwierig festzulegen, wann es dem Tier wohl ist und wann es ihm nicht mehr wohl ist. Im Sommer erlebe ich es immer wieder, wenn meine Herden auf einer Weide, wo es Schatten hat, unterwegs sind. Sie stehen dann Mittags um 13 Uhr mitten auf der Weide in der Sonne. Die Leute machen die Aussage, dass das ja unglaublich sei. Die Tiere gehen jedoch nicht in den Schatten. Ich muss den Personen erklären, dass das Tier selber auch gut weiss, was es machen muss. Für die einen ist es in Bezug auf den Tierschutz problematisch. Der Andere, der tagtäglich damit zu tun hat, weiss, dass das Tier selbstständig ist. Dort beginnt das Problem. Der Tierschutzfall Boningen befindet sich einer völlig anderen Kategorie. Er ist gravierend. Zurück zum Auftrag: Wir erachten es als gut, was gemacht worden ist. Wir finden es

ebenfalls gut und stellen erfreut fest, dass man darauf reagiert hat. Wir sind froh, dass man das System so anpasst, indem man in schwierigen Fällen richtig reagieren kann. Dort gilt es zu bemerken, dass leider bei gewissen Vorkommnissen - wenn diese gravierend sind - bestimmte Rechtsmittel eingehalten werden müssen. Man würde gerne handeln, doch oft sind leider die Hände gebunden. Auch das muss man in den Überlegungen berücksichtigen. Wir stellen fest, dass wir im Kanton Solothurn die schwerwiegenden Fälle richtig und möglichst schnell behandeln können. Das scheint uns als Fraktion wichtig. Es scheint uns auch wichtig, dass man deswegen nicht mit mehr Kontrollen auf den Betrieben rechnen muss. Aus diesem Grund stimmt unsere Fraktion dem geänderten Wortlaut des Regierungsrats zu.

Felix Lang (Grüne). Als Einzelsprecher möchte ich mich bei all den Kollegen und Kolleginnen hier im Saal, aber auch bei all den Telefonanrufern, für die E-Mails und für die von Hand geschriebenen Briefe von älteren Personen aus dem Volk bedanken. Das alles hat mich immer wieder ermutigt, nicht aufzugeben. Ebenfalls ein grosses Dankeschön geht an die Stiftung für das Tier im Recht für die grosszügige juristische Beratung. In Bezug auf Verwirrung muss ich den Ball zurückspielen. Wenn man etwas verwirrt, ist es schwierig, eine Entwirrung herbeizuführen, ohne dass man noch mehr Verwirrung schafft. Auch den vielfältigen Medien danke ich bestens. Sie haben überwiegend ausgewogen und kritisch informiert. Nur ein Medium - das muss ich hier erwähnen - hat sich offensichtlich sehr einseitig behördenfreundlich gezeigt. Das ist das Regionaljournal Aargau-Solothurn von Radio SRF. Die fehlende Unabhängigkeit, die das Medium in diesem Fall an den Tag gelegt hat, ist für mich als Grüner nicht verständlich. Ich hoffe aber, dass diese ganze Geschichte auf allen Ebenen - ich nehme mich hier persönlich nicht aus - zu einer Sensibilisierung geführt hat, und zwar zu einer Sensibilisierung, dass man objektiv hinschauen soll. Der Kollege Peter Hodel hat vorhin auch ein Beispiel vorgebracht. Man soll realistisch hinschauen. Aber unter Berufskollegen und Berufskolleginnen sollte man heikle Gespräche nicht scheuen. Denn oft steht hinter vernachlässigten Tieren ein menschliches Drama und nicht böswilliges Handeln. In diesem Zusammenhang bitte ich die Medien, keine weiteren Bilder von geschundenen Tieren von Boningen abzubilden. Wir haben sie schon ausreichend oft gesehen.

Rolf Sommer (SVP). Der Tierschutzfall Boningen hat uns sehr stark beschäftigt, so auch die Medien. Felix Lang hat es am Schluss des Votums erwähnt - es handelt sich dabei auch um ein menschliches Problem. Ein menschliches Problem, das schon sehr lange gedauert hat und über das viele Personen in der Region Boningen Bescheid gewusst haben. Auch der Bauernverband hat es gewusst. Vom Präsidenten des Bauernverbands hätte ich mehr erwartet, so auch, dass er mehr Zeit investiert, denn er wusste darüber Bescheid. Ich verfüge über sehr gute Informationen darüber. Anstatt X Verwaltungsratsmandate zu erfüllen, sollte man sich um solche Angelegenheiten kümmern. Das ist lediglich eine Nebenbemerkung zu diesem Fall. Ich bin der Ansicht, dass es immer wieder solche Vorkommnisse gibt. Dabei geht es auch um Kinder oder Erwachsene. Man sollte nicht einfach hinschauen, sondern etwas sagen. Es ist sehr emotional, das weiss ich, aber es ist äusserst wichtig. Es sollte kein Tamtam darum gemacht werden, sondern man soll helfen. In einem solchen Fall ist Hilfe das Wichtigste und hier hätte man helfen können. Es waren Entscheidungen von anderen Leuten, die diese Person sehr stark betroffen haben. Es ist schade, dass man diese Person in der ganzen Region ausgeschlossen hat, anstatt sie zu unterstützen. Ich erwarte nun die neue Tierschutzverordnung, die kommen wird. Der Regierungsrat hat mir bestätigt, dass diese Tierschutzverordnung sehr gut angeschaut und daraufhin eine Stellungnahme ausgefertigt wird. Der Vernehmlassungsschluss ist auf Ende Mai oder Ende Juni angesetzt. Vermutlich werde ich die Unterlagen zur Ansicht erhalten, das wurde mir so versprochen. Ich werde sie genau studieren. Als Präsident des Fünfer-Ausschusses der Geschäftsprüfungskommission war ich in diesem Fall sehr engagiert. Ich möchte dem Veterinäramt für die sehr gut geleistete Arbeit danken. Das Amt war neutral. Wir haben dort einiges erfahren, jedoch kann man nicht alles machen. Wir alle wissen es selber, dass man etwas verstecken kann und wenn man es nicht findet, so kann man nichts unternehmen. Trotzdem möchte ich allen recht herzlich für die Aufnahme und das konstruktive Mitarbeiten in Sachen Tierschutz danken.

Beat Künzli (SVP). Tatsächlich beschäftigt uns das Thema schon so lange, dass mittlerweile der Beschuldigte im Fall Boningen bereits verurteilt worden ist. Im Lauf dieser Zeit ist der Auftrag von Felix Lang - wir haben es schon gehört - immer länger geworden. Der Antrag auf Abschreibung, die Änderung des Auftrags durch den Auftraggeber, eine neue Formulierung durch die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, ein erneuter Änderungsantrag durch den Regierungsrat usw. Ganz ehrlich gesagt habe ich mittlerweile die Übersicht nicht mehr wirklich. Ich habe den Voten der entsprechenden Sprecher, inklusive des Kommissionssprechers, entnommen, dass sie darum ringen, irgendwie die Sache zu erklären, um was es geht und worauf man hinaus will. Ich bin überzeugt davon, dass die Zuhörer von aussen absolut keinen Überblick haben. Sie hier im Rat wissen alle, dass ich Felix Lang bis anhin in seinen Bemühungen,

Fehler im Handeln des Veterinäramts und der entsprechenden Kontrolleure aufzudecken, immer unterstützt habe. Jetzt aber, nach all diesem Wirrwarr und der Unübersichtlichkeit kann ich diesem Auftrag so nicht mehr zustimmen. Ich mache mir insbesondere grösste Sorgen, dass dieser Auftrag letztendlich tatsächlich wieder zu einer vermehrten Kontrolltätigkeit führt. Stets habe ich davon gewarnt und es wäre das Letzte, was wir mit dieser Diskussion zum Fall Boningen erreichen möchten. Zur überflüssigen und kostspieligen Kontrolliererei ein kleines Beispiel: Kürzlich ist auf meinem eigenen Betrieb eine unangemeldete Kontrolle erfolgt. Der Kontrolleur ist am Morgen um 8.15 Uhr auf dem Hausplatz gestanden. Neben dem Einhalten des Tierschutzes und der Haltung meiner Tiere wollte der entsprechende Kontrolleur auch das Behandlungsjournal, die Medikamenten-Inventurliste und den Medikamentenschrank einsehen - soweit so gut. Keine zwei Wochen später meldet sich der Tierarzt bei mir. Er müsse zu einer Kontrolle im Rahmen der Tierarzneimittel (TAM)-Vereinbarung zu mir kommen. Als er bei mir war wollte er - Sie dürfen dreimal raten - mein Behandlungsjournal, die Medikamenten-Inventurliste und den Medikamentenschrank einsehen. Und das alles kaum 14 Tage später. Das ist nur ein kleines Beispiel, wie wir Bauern bereits heute mit mühseligen und doppelspurigen Kontrollen geplagt - ich würde sogar sagen - schikaniert werden. Alles, was die Gefahr birgt, Kontrollen zu intensivieren, lehne ich grundsätzlich ab. Dazu gehört mittlerweile leider auch der Auftrag von Felix Lang. Ich bin mir sicher, dass das Veterinäramt die Lehren aus diesem Fall Boningen gezogen hat, selbst wenn es sich keine Fehler eingestanden hat. Aber auch ohne Überweisung von diesem Auftrag werden sie gewisse Dinge ändern. Aus diesen Gründen lehne ich diese Aufträge in allen Formen, die hier momentan zur Verfügung stehen, ab.

Edgar Kupper (CVP). Ich muss kurz auf das Votum von Rolf Sommer replizieren. Er hat den Solothurner Bauernverband im Fall Boningen angegriffen. Ich kann sagen, dass der Solothurner Bauernverband jeweils alles unternimmt - mit seinen Mitgliedern, mit Bauern, mit Nachbarn von Betrieben, die Mängel aufweisen und bei denen man gewisse Vorkommnisse erkennt. Man ist jeweils besorgt, die Betriebsleiter aufzufordern, diese Mängel zu beheben, die Tierhaltung anzupassen und gewisse Möglichkeiten zu ergreifen. Im Solothurner Bauernverband hat man die Stelle Krisenintervention gegründet, mit der man Betriebshelfer zur Seite stellt usw. Auf niederschwelliger Stufe unternimmt man sehr viel in diesem Bereich. Es gibt Betriebe, die beratungsresistent sind oder wo es menschliche Schicksale gibt. In solchen Fällen kommt man oft nicht weiter und die Hände sind uns gebunden. Aber es wird jeweils das Möglichste unternommen und das ist sicher auch im Fall Boningen so geschehen.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Wir ziehen heute keinen Strich unter den Fall Boningen, wir schliessen ihn einfach ab. Mit dem Auftrag, den wir jetzt haben und der erheblich bleibt, zeigen wir auf, dass wir sehr wohl aus diesem Fall gelernt haben. Hans Marti möchte ich sagen, dass es nicht zutrifft, dass es den Kleinsten trifft. Der Veterinärdienst hat die Aufgabe, sich im Umfang der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu verhalten und das hat er so gemacht. Es trifft den Kleinsten, da dort die Tiere vernachlässigt worden sind. Es ist nicht der Veterinärdienst, der die Tiere vernachlässigt hat. Im Rahmen der Kontrollen hat sich der Veterinärdienst bemüht und es wurde erkannt, dass man das Netz enger spannen muss. Man hat daraus gelernt. Die Staatsanwaltschaft hatte ein Verfahren gegen den Veterinärdienst eröffnet, es ist aber abgeschlossen worden. Eine Anklageerhebung ist nicht erfolgt. Wir haben uns sehr bemüht. Ich führe das hier vor allem für die Motivation derjenigen Personen aus, die im Veterinärdienst arbeiten. Sie geben sich tagtäglich Mühe, dass sie ihren Auftrag im Rahmen der gesetzlichen Bedingungen bestmöglichst erfüllen. Felix Lang möchte ich mitteilen, dass wir, nach all dem was geschehen ist, auch etwas in Bezug auf die Kommunikation gelernt haben. Es trifft nicht zu, dass man etwas vertuschen oder falsch darstellen wollte. Man hat vielleicht nicht immer optimal zum richtigen Zeitpunkt kommuniziert. Es ist nie darum gegangen, etwas zu verschleiern, aber es gilt, immer die Interessen des Betroffenen zu wahren. Man kann nicht immer so tief und umfassend informieren, denn es sind verschiedene Parteien daran beteiligt. Die schnellen Sanktionen, die am Schluss erwähnt sind, unterstützen wir. Ich bin Peter Hodel jedoch dankbar für die Aussage, dass wir auch hier einen Rechtsstaat haben und wir uns in einem Rahmen bewegen. Auch hier herrscht nicht einfach Wildwest, dies auch im Interesse von allen. Es kann jeden von uns treffen, dass der Nachbar sich meldet, sei es wegen eines Hundes etc. Beat Künzli versichere ich, dass wir tatsächlich etwas gelernt haben. Ob dieser Auftrag nötig ist oder nicht, entscheidet der Kantonsrat. Das liegt in seiner Kompetenz. Wie bereits erwähnt, ziehen wir keinen Strich unter diesen Fall. Wir haben daraus Schlüsse gezogen. Beat Künzli hat vielleicht nicht ganz unrecht. Jedoch nehmen wir diesen Auftrag ernst, genau so, wie wir es hierzu schriftlich festgehalten haben. Es hat eine Tiefe erreicht, die wohl nicht immer ganz verständlich ist. Aber genau so setzen wir es um und wir legen darüber Rechenschaft ab, was wir gemacht haben. Zuhanden der Medien möchte ich abschliessend erwähnen, dass jedes Mal, wenn diese Kuh erneut in der

Zeitung abgebildet ist, man intern wieder auf hundertachtzig ist. Diese Kuh ist schon lange tot, wie man der Abbildung unschwer entnehmen kann. Sie war schon gar nicht mehr im Kanton Solothurn, sondern schon lange ausserkantonal. Aber wie auch immer - sie wird für uns immer das System darstellen. Daher sage ich stets, wenn die Personen wieder darüber erzürnt sind: «So, begraben wir einmal diese Kuh. Wir schauen da genau hin.» Wir arbeiten daran und bleiben dran. Der Veterinärdienst gibt sich tagtäglich grosse Mühe.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 21]

Für Antrag des Regierungsrats/Felix Lang	78 Stimmen
Für Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission	14 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 22]

Für Erheblicherklärung	84 Stimmen
Dagegen	7 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Wir legen hier eine Pause ein und treffen uns wieder um 11.15 Uhr.

Die Verhandlungen werden von 10.44 bis 11.15 Uhr unterbrochen.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Wir möchten in der Beratung weiterfahren und kommen zum nächsten Geschäft. Gerne möchte ich kurz eine Rückmeldung geben, wie ich den Verlauf des heutigen Morgens erlebt habe. Es war erheblich angenehmer als am letzten Mittwoch. Es ist bis anhin sehr sachlich diskutiert worden und ich wünsche mir das natürlich auch für die nächsten Geschäfte bis am Schluss. Das erleichtert wohl die Verhandlungen für alle.

A 0177/2017

Auftrag Roberto Conti (SVP, Bettlach): Singen der Schweizer Nationalhymne an den solothurnischen Schulen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 13. September 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. Dezember 2017:

1. *Auftragstext.* An den solothurnischen Schulen (Primarschule, Sekundarstufe I, Mittelschulen) soll im Musikunterricht die Schweizer Nationalhymne (Schweizer Psalm nach Alberich Zwysig) gelehrt und gesungen werden. Einmal pro Schuljahr soll sie - je nach Möglichkeit und Planung der entsprechenden Schule - an einem allgemeinen Schulanlass gemeinsam gesungen werden.

2. *Begründung.* Der Schweizer Psalm in der Originalfassung vermittelt Gefühle von Ehrfurcht, Stolz, Verbundenheit mit unserer Heimat und nicht zuletzt basiert er auf unseren christlichen Werten. Damit entspricht er auch den Vorgaben in der Präambel unserer Bundesverfassung, ebenso dem § 1 unseres Volksschulgesetzes. Der neue Text nimmt keinen Bezug mehr zu Gott und ist daher nicht zulässig, solange er nicht offiziell als „neue Nationalhymne“ definiert und freigegeben wird.

Im LP 21 des Kantons Solothurn steht unter „Singen und Sprechen“ und C „Liederrepertoire“ in MU1.C.1 Die Schülerinnen und Schüler Littera f. ...können die Eigenart von Liedern aus unterschiedlichen Kulturen singend interpretieren und dem entsprechenden kulturellen Kontext zuordnen (z.B. Liebeslied, Heimatlied, schweizerische Landeshymne, Lieder zu Festen und Ritualen verschiedener Länder, Jahreszeitenlied).

Unsere Nationalhymne ist in dieser Kompetenz gerademal noch in Klammern als Beispiel aufgeführt, zusammen mit Liedern aus andern Kulturen. Ob man unsere Hymne dann tatsächlich singt oder nicht, bleibt der entsprechenden Lehrperson bzw. dem Usus der Schule überlassen. Mit der oben erwähnten Kompetenz ist jedoch die Berechtigung des vorliegenden Auftrages gegeben. Er soll dem bereits fortge-

schriftlichen Identifikationsverlust in unserem Land entgegenwirken. Man ist offenbar vermehrt bereit, die Geschichte, Kultur, Traditionen und Werte der Schweiz zurückzudrängen und fremde Kulturen bevorzugt zu zelebrieren. Offensichtlich hat diese "Einheitsbrei-Gleichmacherei-Mentalität" auch in der Schule längst Einzug gehalten und wird mit dem LP 21 deutlich zementiert. Gerade die Schule kann und soll jedoch dieser Tendenz wesentlich entgegenwirken, indem der Schweizer Psalm wiederholt sowohl als Identifikation als auch als Mittel zur Integration gesungen wird.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Ausgangslage. Der Auftrag der Volksschule wird auf der Ebene des Bundes in Artikel 62 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (SR 101) geregelt. Die Kantone sind für das Schulwesen der Volksschule zuständig. Das Volksschulgesetz vom 14. September 1969 (BGS 413.111) und seine Ausführungsbestimmungen regeln die Belange der Volksschule. Ein übergeordnetes Ziel der Solothurner Volksschule ist es, die Glaubens- und Gewissensfreiheit zu respektieren, die Kinder von unterschiedlicher Herkunft zur Gemeinschaft zu führen, die Erziehung zur Mitverantwortung in unserem demokratischen Staatswesen zu fördern und die Achtung vor der heimatlichen Eigenart zu wecken (§ 1 Abs. 2 des Volksschulgesetzes). Gemäss § 9 des Volksschulgesetzes erlässt der Regierungsrat die Bildungspläne, in denen die zu erreichenden Ziele bzw. Kompetenzen beschrieben sind. Dazu gehören auch die Lektionentafeln mit der Zuteilung der Unterrichtslektionen pro Fach und Schuljahr. Der geltende Lehrplan für die Volksschule des Kantons Solothurn inklusive den Lektionentafeln wurde mit Regierungsratsbeschluss vom 24. Februar 1992 (Nr. 609) auf das Schuljahr 1992/1993 definitiv in Kraft gesetzt. Der Solothurner Lehrplan 21 wurde mit Regierungsratsbeschluss vom 15. September 2015 (Nr. 2015/1441) beschlossen. Die Umsetzung erfolgt auf das Schuljahr 2018/2019 für den Kindergarten, die Primarschule und die 1. Klassen der Sekundarschule. Die 2. Klassen der Sekundarschule folgen im Schuljahr 2019/2020, die 3. Klassen der Sekundarschule im Schuljahr 2020/2021. Die Stundentafeln der Mittelschule werden gemäss § 6 Absatz 1 des Mittelschulgesetzes vom 29. Juni 2005 (BGS 414.11) vom Regierungsrat erlassen. Das Departement für Bildung und Kultur erlässt gemäss § 6 Absatz 2 des Mittelschulgesetzes den kantonalen Lehrplan für die gymnasialen Maturitätslehrgänge. Auf die Fachmittelschule wird gemäss § 10 Absatz 1 des Fachmittelschulgesetzes vom 26. November 1989 (BGS 414.131) die für die kantonalen Schulen geltende Gesetzgebung angewendet. Der Lehrplan für die gymnasialen Lehrgänge wurde am 29. November 2013 erlassen und kommt seit 1. August 2014 zur Anwendung.

3.2 Erwägungen. Wir teilen die Einschätzung der Auftraggebenden in Bezug auf den Stellenwert des Musikunterrichts. Der Musikunterricht an der Volksschule sichert einen einzigartigen Zugang zur kulturellen Bildung und basiert auf einem erweiterten Musikverständnis. Er bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich in vielfältiger Weise mit sich selbst, der Klasse und der kulturellen Umwelt auseinanderzusetzen. Zudem berücksichtigt er die unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder und Jugendlichen in ihrem Lebensumfeld. Im aktuell geltenden Lehrplan ist der Musik und dem Singen eine prominente Stellung zugeordnet. Gleichwohl macht er keine Aussage zur Verpflichtung in Bezug auf die Landeshymne. Damit wird von Überregulierungen abgesehen. Der Schweizer Psalm wurde am 1. April 1981 vom Bundesrat zur offiziellen Nationalhymne der Schweiz erklärt, nachdem er seit 1961 als provisorische Hymne galt. Seit 1961 gibt es immer wieder Bestrebungen, andere Versionen oder andere Texte umzusetzen. Im Jahr 2012 kündigte die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft an, die Suche nach einem Text, der eher der Präambel der Bundesverfassung von 1999 entspricht, aufzunehmen. Im Herbst 2015 wurde eine Version präsentiert und alle Gemeinden in der Schweiz angeschrieben, bei den Bundesfeiern neben dem Schweizer Psalm auch den neuen Text zu intonieren. Die Schulen sind davon nicht betroffen, da die Bildungspolitik eine kantonale Angelegenheit ist und weder das Volksschulamt noch das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen den veränderten Text den Schulen zur Kenntnis brachten oder dies vorsehen würden. Es gibt auch heute keinen offiziellen Prozess zur Änderung der Hymne, daher gibt es auch keinen Grund, den neuen Text besonders zu erwähnen oder die Schulen zu instruieren. Die offizielle Landeshymne der Schweiz ist somit der Schweizer Psalm, unabhängig davon, ob er als «sprachlich sperrig und inhaltlich angejährt» (SGG) bewertet wird. Die Eigenart und Zusammengehörigkeit lassen sich besingen und damit festigen, herbeisingen lassen sie sich aber kaum. Das spricht gegen ein staatliches Gesangsobligatorium an den Schulen. Der Lehrplan 21 hat die Aussage zur Landeshymne – wie alle Angaben zu fachlichen Inhalten – im Sinn von Beispielen in eine Klammer gesetzt. Damit geht er weiter als der aktuell gültige Solothurner Lehrplan für die Volksschule aus dem Jahr 1992, aber weniger weit als der Auftrag anstrebt. Das Singen und Erlernen der Landeshymne ist ein Thema, das seit einigen Jahren auch immer wieder auf Sekundarstufe II zur Sprache gebracht wird. Wir haben ein offenes Ohr für dieses Anliegen, zumal der «Schweizerpsalm» nicht nur an patriotischen Feiern oder Volksfesten gesungen wird, sondern auch national und international im Sport eine wichtige Rolle spielt. Die Nationalhymne ist und bleibt ein Ritual, das unseren Zusammenhalt und unsere Zugehörigkeit zur nationalen Gemeinschaft zum Ausdruck bringt. Im Lehrplan Gymnasium wird das Teilge-

bietet Vokal des Musik-Grundlagenfach-Lehrplans ausdrücklich mit [die Lernenden] erarbeiten und präsentieren ein Liedrepertoire aus unterschiedlichen Epochen und Stilen festgehalten. Auf die Nennung eines spezifischen, obligatorischen Werkes wird jedoch der Systematik entsprechend bewusst verzichtet.

3.3 Fazit. Der Auftrag verlangt mit der Aufnahme der Nationalhymne als obligatorisch anzueignendes Liedgut einen inhaltlichen Eingriff in den Lehrplan 21 und in den Lehrplan Gymnasium des Kantons Solothurn, der weder angezeigt noch sinnvoll ist.

4. Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 31. Januar 2018 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Kuno Gasser (CVP), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Der Auftrag verlangt, dass an solothurnischen Schulen, also an Primar-, in der Sekstufe I und an den Mittelschulen im Musikunterricht die Schweizer Nationalhymne, und zwar der Schweizerpsalm nach Alberich Zwysig, gelehrt und gesungen werden soll. Einmal pro Schuljahr soll je nach Möglichkeit die Nationalhymne an einem Schulanlass gemeinsam gesungen werden. Begründet wird das folgendermassen: Der Schweizer Psalm in der Originalfassung vermittelt ein Gefühl von Ehrfurcht, Stolz und Verbundenheit mit unserer Heimat und basiert auf christlichen Werten. Im Lehrplan 21 des Kantons Solothurn steht unter Singen und Sprechen: «Liederrepertoire: Die Schülerinnen und Schüler können die Eigenart von Liedern aus unterschiedlichen Kulturen singend interpretieren und dem entsprechenden kulturellen Kontext zuordnen. Zum Beispiel Liebeslied, Heimatlied, schweizerische Landeshymne - hier ist sie erwähnt - Lieder zu Festen und Ritualen verschiedener Länder etc.» Unsere Nationalhymne ist in dieser Kompetenz nur in einer Klammer erwähnt, führt der Auftraggeber aus. Ob man sie tatsächlich singt, ist der Lehrperson überlassen. Der Auftrag soll dem fortschreitenden Identifikationsverlust entgegenwirken und auch ein Mittel zur Integration sein. Der Regierungsrat sieht die Aufnahme der Nationalhymne als obligatorisches Liedgut als inhaltlichen Eingriff in den Lehrplan 21 und erachtet dies weder als angezeigt noch als sinnvoll. In der Bildungs- und Kulturkommission hat es dazu längere Diskussionen gegeben, inwiefern dieser Auftrag als Eingriff in die Freiheit der Lehrpersonen gesehen werden soll respektive ob der Gesetzgeber schon jetzt - der Lehrplan 21 ist noch gar nicht umgesetzt - in den operativen Bereich der Schulen eingreifen soll. Die Mehrheit hat den Zwang als nicht zielführend eingeschätzt. Es wurde ausgeführt, dass der Lehrplan und die Schule bestimmen sollen, was gelehrt wird. Im Lehrplan 21 wird die Landeshymne wenigstens erwähnt. Anscheinend ist das vorher nicht der Fall gewesen. Im Weiteren hat die Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission die Idee, dass sich etwas zum Positiven in Sachen Integration verändern wird, als etwas zu idealistisch betrachtet. Wir haben in der Bildungs- und Kulturkommission lange und relativ kontrovers diskutiert. So wurde auch über einen alternativen Wortlaut abgestimmt. Dieser ist jedoch grossmehrheitlich abgelehnt worden. Die Originalfassung des Auftraggebers ist von der Bildungs- und Kulturkommission mit 3 Stimmen zu 10 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt worden. Die Bildungs- und Kulturkommission empfiehlt die Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Die Grüne Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung. In der Diskussion an der Fraktionssitzung sind aber klar auch Stimmen für das Grundanliegen geäussert worden. Den von Roberto Conti so ausformulierten Auftragstext können wir aber nicht unterstützen. Zum einen ist das Singen der Nationalhymne im Lehrplan 21 bereits geregelt. Sie wird nämlich jetzt explizit erwähnt, was eine Neuerung ist. Kritisch stehen wir aber dem Ansinnen gegenüber, dass wir als Kantonsparlament so konkrete Unterrichtsinhalte bestimmen sollen und quasi mit einer Weisung direkt in den Schulalltag eingreifen. Ein gemeinsam gesungenes Lied verbindet Menschen und kann in einer Situation eine emotionale Tiefe verleihen. Das kann auch ohne Weiteres die Nationalhymne sein. Es ist aber sicher sinnvoller, bei einer Schulfest in der Unterstufe zum Beispiel ein Lied zusammen zu singen, das ein aktuelles Thema aufgreift und dessen Text und Melodie stufengerecht sind. Gar nicht einverstanden sind wir mit der Aussage in der Begründung in Bezug auf eine Einheits-Gleichmacherei-Mentalität. Wir haben in der Fraktion verschiedene Personen aus dem nahen und weiteren Umfeld der Schule und wir sehen alle, wie täglich an der Integration gearbeitet wird - sei es mit Regeln zum Zusammenleben, der Sprache sowie mit dem Vermitteln von geschichtlichen und staatspolitischen Hintergründen. Wir sind sicher, dass mit dem Singen der Nationalhymne alleine noch keine Identifikation mit der Schweiz und ihrer Kultur entsteht. Schade wäre es, wenn die Nationalhymne einfach als Pflichtstoff verstanden würde. Wir plädieren für eine natürlich gewachsene Alltagskultur, gera-

de auch beim Singen und Musizieren. Ein letzter Punkt: Einerseits kämpft Roberto Conti gegen die Überregulierung und über viel zu viel Staat. Beim Lehrplan 21 ist die Hauptkritik aus seiner Partei die detaillierte Kompetenzorientierung gewesen. Bei der Nationalhymne geht er jetzt aber in die unterste Regulierungsebene, eine Stufe, die wir Grünen gerne den Lehrpersonen und Fachpersonen sowie den verschiedenen Lehrerkollegien überlassen.

Roberto Conti (SVP). Schweizer Psalm, Cantique suisse, Salmo svizzero, Psalm svizzer - so nennt man in der viersprachigen Schweiz unsere Hymne. Gestern hat man den Schweizer Psalm zwei Mal gehört beziehungsweise gesehen und gehört. Am frühen Nachmittag nach dem 5:1-Sieg unserer Eishockey-Nationalmannschaft über Frankreich an der WM in Dänemark. Man hat dort mitgesungen, zumindest hat man sich Mühe gegeben, sie zu singen, ausgepowert nach dieser immensen Anstrengung über 60 Minuten. Und, drei Minuten vor Mitternacht, hat man sie wie jeden Tag auf Radio DRS 1 gehört. Morgenrot, Strahlenmeer, Abendglühn, Sternenheer, Nebelflor, Wolkenmeer, wilder Sturm, Hort und Wehr - so heisst es in den vier Strophen in dieser Reihenfolge, alles im Vertrauen auf Gott und der Achtung vor Gott. Ich mache jetzt eine geografische und historische Wanderung. Die «Bionda Aurora» wird Pflichtstoff, so heisst es im Tessin: «Der Tessiner Grosse Rat hat beschlossen, dass die Musiklehrer die Pflicht haben, allen Kindern und Jugendlichen die Landeshymne beizubringen. Eher überraschend wurde dieser Antrag mit 48 zu 22 Stimmen angenommen. Fast ein Drittel der Grossräte meldeten sich in der bewegten Diskussion zu Wort. Gemäss den Tessinern Befürwortern steht die Nationalhymne für die schweizerischen Werte und für den Willen zum Zusammenhalt. Daher fördere die gründliche Kenntnis des Schweizer Psalms die allgemeine Integration.» Andere Stimmen: Die Hälfte der FDP-Grossräte, alle Sozialdemokraten und die Grünen haben die Ansicht vertreten, dass patriotische Gefühle nicht vom Staat angeordnet werden können. Und weitere Stimmen haben gesagt, dass sich die Legislative nicht in konkrete Belange der autonomen Institution Schule einmischen soll. Das sind Argumente, die sich in der Antwort unseres Regierungsrats auch finden. Die Fraktionen werden vermutlich ins selbe Horn blasen. Wir haben es zum Teil bereits gehört. Aber wer hat denn zugestimmt? Im Tessin haben etwa die Hälfte der FDP-Grossräte, die Lega und die SVP einstimmig und fast alle CVP-Vertreter zugestimmt. Man hat sich vom Aargauer Kantonsparlament inspirieren lassen. Dieses hat bereits 2008 auf Anregung der SVP den Schweizer Psalm zum obligatorischen Schulstoff erklärt - vor 10 Jahren also. Aber die Aargauer Regierung hat offenbar diesen Parlamentsbeschluss ignoriert, verschleppt und nicht umgesetzt, so dass laut SVP-Regierungsrat Alex Hürzeler heute kein Obligatorium im Aargau bestehen würde. Zurück ins Tessin: Der Name «Bionda Auora» stammt aus der ersten Zeile: «Quando bionda aurora il mattin c'indora». Es war im Mai 2013, als das Tessin diesen Beschluss gefasst hat. Da soll noch jemand die Aussage machen, dass das Tessin nicht zur Schweiz gehören würde. Als Heimatort-Tessiner aus dem Malcantone bin ich stolz auf unseren Kanton Tessin, auch wegen dem Nationalhymnen-Obligatorium.

Wer hat auch noch über das Obligatorium gesprochen oder es eingeführt? «Der Lehrplan 21 sieht bei den musikalischen Kompetenzen vor, dass die Schüler Lieder aus unterschiedlichen Kulturen singend interpretieren können.» Unter anderem steht geschrieben, wenn auch nicht an erster Stelle: «zum Beispiel die schweizerische Landeshymne.» Das schafft eine gewisse Verbindlichkeit», hat die Thurgauer SVP-Bildungsdirektorin Monika Knill gesagt. Sie will, dass sich die Schüler mehrmals mit der Landeshymne auseinandersetzen, singend, musikalisch, literarisch. Es ist wichtig, dass sie das Lied singen können. Für ein Hymnen-Obligatorium spricht sich auch Christian Amsler, damals FDP-Bildungsdirektor des Kantons Schaffhausen, aus: «Alle Schüler sollten die Landeshymne im Laufe ihrer Schulzeit kennenlernen. Der entsprechende Passus des Lehrplans 21 soll in den kantonalen Lehrplänen umgesetzt werden.» Ich zitiere weiter. «Es gibt nichts Peinlicheres, als wenn Schweizer - angefangen bei der Fussballnationalmannschaft - die Hymne nur spärlich vor sich hin wispern.» Ich ergänze noch: oder sogar den Mund beharrlich geschlossen halten. Im Wallis hat das Kantonsparlament die Schulen ermutigt, das zu machen, ebenso in Neuenburg. Im Kanton Genf, man höre und staune, besteht auch ein Obligatorium. In St. Gallen ist der Schweizer Psalm bereits im obligatorischen Musiklehrmittel «Sing Ais» enthalten. Bigitte Wiederkehr, stellvertretende Leiterin des Amts für Volksschulen sagt: «Die Schüler müssen dort die Landeshymne kennen. Wie vertieft die Lehrer das nationale Liedgut behandeln, ist ihnen überlassen.» Armon Caviezel, Präsident des Verbands schweizerischer Schulmusik sagt: «Es macht Sinn, die Nationalhymne zu lernen. Das fördert die Identität und den Zusammenhalt im Land. Am besten ist es, wenn die Schüler das Lied von Zeit zu Zeit singen müssen, damit mehr als die erste Strophe bekannt bleibt.» Versetzen wir uns zurück in das Jahr 1841, in das Jahr, in dem der Schweizer Psalm das erste Mal im privaten Kreis gesungen worden ist. Die Zeiten waren stürmisch. Die eidgenössischen Orte waren zerstritten, das politische Klima in der Schweiz vergiftet, der Hass zwischen Konservativen und Liberalen so tief, dass es sogar zu bewaffneten Freischärlerzügen mit Toten und Verletzten gekommen ist. Vor diesem Hintergrund ist es fast ein Wunder, dass sich, über kaum unüberwindbare schmerzvolle Gräben hinweg, zwei

gleichaltrige Männer getroffen und ein vaterländisches Lied geschaffen haben, das über 100 Jahre später zu unserer Nationalhymne werden sollte. Pater Alberich Zwysig hat den früher von ihm komponierten lateinischen Messgesang auf einen Text von Leonhard Widmer übertragen.

Gerade in den Zeiten der Vermassung und der Gleichmacherei entsprechen solche Unterscheidungsmerkmale einem tiefen menschlichen Bedürfnis nach Verwurzelung und Heimat. Beim gegenwärtig festzustellenden, neu erwachenden Patriotismus der jungen Generation spielt die Nationalhymne eine nicht zu unterschätzende Rolle. So vielfältig und unterschiedlich die Staaten sind, so verschieden sind auch die Nationalhymnen. Länder wie Grossbritannien, Dänemark, Schweden oder Norwegen würdigen ihre Monarchen und wünschen ihnen ein langes, gesundes Leben. Wieder andere Hymnen haben einen kriegerisch-militärischen Charakter, so etwa Amerika oder das irische Soldatenlied oder, besonders bekannt, die französische Marseillaise aus blutiger Revolutionszeit. Die Schweiz aber hat eine Nationalhymne mit ausgeprägtem sakralem chorartigem Charakter. Ist es nicht bemerkenswert und Grund zur Freude, dass unsere Schweiz auch diesbezüglich von der Norm abweicht und einen Sonderfall darstellt? Jetzt schreiben wir Mai 2018. Mein Auftrag möchte für unseren Kanton genau das Gleiche erreichen wie im Tessin. Genau so steht es im Vorstosstext. Die Nationalhymne soll im Musikunterricht gelehrt und gesungen werden. Zudem fände ich es schön, wenn sie einmal im Schuljahr, zum Beispiel an einer Schuljahreseröffnung, gemeinsam gesungen werden könnte. Das ist aber nicht zwingend. Im Auftragstext steht ja geschrieben «je nach Möglichkeit und Planung der entsprechenden Schule». Sie kann es machen, muss es aber nicht - Freiheit pur. Und auch bezüglich des Musikunterrichts besteht Freiheit. Ich sage nicht, wann, wie oft oder in welchem Jahrgang - ich sage nur «sie müssen». Man kann es übrigens auch in anderen Fächern anwenden, so zum Beispiel im Französischunterricht die französische Version und im Italienischunterricht die italienische Version singen und im Geschichtsunterricht die Hintergründe und die Bedeutung im Vergleich von Nationalhymnen erörtern. Mein Auftrag ist wahrlich kein gewaltiger Eingriff in die schulische Lehrplanfreiheit, nachdem die Hymne ja immerhin im Lehrplan 21 als Beispiel erwähnt ist. Es ist allzu billig, sich hinter den Paragraphen zu verstecken und aus diesem Grund meinen Auftrag abzulehnen. Von Überregulierung zu sprechen mutet tatsächlich komisch an, wie das in den Erwägungen des Regierungsrats steht und auch vorhin seitens der Grünen erwähnt worden ist. Es kostet nichts. Man soll mir nicht sagen, dass man deswegen Musiklehrer in die Weiterbildung schicken muss. Man kann seitens des Regierungsrats einen Brief an die Schulen verfassen und ihnen mitteilen, dass der Auftrag wie vom Kantonsrat beschlossen umgesetzt werden muss. Fertig. Es steht schon im Lehrplan 21 geschrieben, halt mit dem Vermerk «zum Beispiel». Dann macht man es einfach, anstatt es nur «als Beispiel» zu nennen. Kontrollen oder eine grosse Administration werden nicht verlangt. Ich gehe davon aus, dass die Schulträger genügend Anstand und Rechtsverständnis haben, um dies umzusetzen. Zudem findet eine Kontrolle durch die Gesellschaft statt. Man singt sie einfach, hat Freude und es wird zur Selbstverständlichkeit. Im Übrigen steht auch etwas bezüglich Gott in der Präambel der Bundesverfassung: «im Namen Gottes des Allmächtigen» und im Volksschulgesetz. Das ist in der Antwort des Regierungsrats auch zitiert worden. «Die solothurnische Volksschule unterstützt die Familie in der Erziehung der Kinder zu Menschen, die sich vor Gott und gegenüber den Nächsten verantwortlich wissen und danach handeln.» Und weiter unten steht geschrieben: «Die Volksschule führt die Kinder von unterschiedlicher Herkunft zur Gemeinschaft, fördert die Erziehung zu Mitverantwortung in unserem demokratischen Staatswesen und weckt die Achtung vor der heimatlichen Eigenart.»

Zum Schluss noch dies, ich zitiere: «Meine Kinder kamen von der Schule nach Hause und waren erstaunt und verwirrt, weil keine Schweizer Fahne in der Schule zu sehen war und auch die Nationalhymne wurde nie gesungen. Ganz anders als in Neuseeland, wo in jeder Schule die Nationalhymne, auch ein Psalm, aus voller Kehle mit Stolz von allen gesungen wird - von Kiwis und Ausländern. Der Stolz für das eigene Land ist gross und die Liebe zum Land wird von den Eltern und Lehrern beigebracht. Und was ist mit den Schweizern? fragten unsere Jungs. Eine gute Frage. So sind wir nun daran, den Schweizer Psalm auswendig zu lernen. Es ist ein Lobpreislied zu unserem Gott.» Das hat ein Vater gesagt, der mit seiner Familie in die Schweiz eingewandert ist und sich aktiv integriert.

Man kann nun hier im Rat die Meinung vertreten, dass es kein Problem sei, das unser Kanton lösen muss, denn wir hätten Wichtigeres zu tun. Bedenken Sie aber (*Der Präsident weist auf das Ende der Redezeit hin.*), dass nicht nur die Finanzen oder Sorgen um Mensch oder Tier zu lösen sind. Hier geht es um einen ganz einfach umzusetzenden Beitrag zur erodierenden Identifikation mit unserem schönen Land. Mit Besinnung auf unsere christlichen Grundwerte, Traditionen, Einzigartigkeit, Stolz, Dankbarkeit und Verbundenheit, Patriotismus - ja, das ist es und darf es auch sein - und Vaterlandsliebe. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, sich einen Ruck zu geben und meinem Anliegen zuzustimmen.

Marco Lupi (FDP). Ich bin, wie Roberto Conti, auch Tessiner und stolz. Auch wenn ich nie gewusst habe, dass man im Tessin obligatorisch die Nationalhymne singt. Ich kann mich noch sehr genau daran erin-

nern - mein erstes Mal war in der fünften Klasse auf der Empore der Jesuitenkirche. Seit diesem Tag singe ich unsere Nationalhymne an jedem Länderspiel. Wenn dabei der oder die neben mir nicht singt, wäre es mir noch nie in den Sinn gekommen, dass sie deswegen unser tolles Land weniger gern haben als diejenigen, die inbrünstig den Psalm in das Rund singen. Grundsätzlich stimmen wir dem Erstunterzeichner zu. Die Vermittlung von Werten und Traditionen des Landes sind wichtig. Dabei ist die Nationalhymne aber nur eine Möglichkeit unter vielen und in unserem Fall nicht einmal zwingend die wichtigste. Wenn ich hier in die Runde schaue, dann gibt es einige, die noch mit «Rufst Du mein Vaterland» zur Melodie von «God save the Queen» aufgewachsen sind. Unser Psalm ist nicht so historisch wichtig oder mythenbeladen wie es beispielsweise die Hymnen der USA, die russische oder die Marseillaise sind. Das ist aber auch nicht schlimm, denn wir sind weder Amerikaner noch Russen oder Franzosen. Nichtsdestotrotz ist sie aber auch in unserem Land ein Wir-Gefühl stiftendes Element, dem es gilt, Rechnung zu tragen. Daher ist im Lehrplan 21 der Schweizer Psalm explizit erwähnt. Die Mehrheit der Fraktion erachtet einen Zwang nicht als sinnvoll und findet es richtig, die Kompetenztrennung nicht zu verletzen. Daher wird sie den Auftrag ablehnen. Wir hoffen aber gleichzeitig, dass eine grosse Zahl der Lehrerschaft sich diesem Thema annehmen wird. Wenn man nämlich sieht, wie schwierig es ist, den Schluss der ersten Strophe richtig zu singen, wäre es schon deswegen gut, wenn man sie lehren würde.

Marianne Wyss (SP). Fünfmal bestand an den Winterspielen die Gelegenheit, unsere Landeshymne lautstark mitzusingen. Ich verbinde die Landeshymne mit Grossanlässen. Und wenn ein Athlet zuoberst auf der Treppe steht und für ihn und für seine grosse Leistung die Landeshymne gespielt wird, dann kann das tatsächlich eine emotionale Verbundenheit auslösen. Mit dem Singen der Landeshymne kann eine Zusammengehörigkeit gefestigt werden. Aber, ich zitiere: «herbeisingen lässt sie sich kaum. Das spricht gegen ein staatliches Gesangsobligatorium an Schulen.» So lautet die klare Stellungnahme des Regierungsrats. Die Stellungnahme des Verbands Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO) bringt es auf den Punkt: «Ein Obligatorium würde einen Eingriff in den Lehrplan und damit in die Zuständigkeit des Regierungsrats darstellen. Ebenso würden damit die Schulen und die Lehrpersonen in ihrem Gestaltungsrahmen eingeschränkt, was wir nicht unterstützen können.» Da blase ich also in dasselbe Horn. In ganz Europa sind nationalistische Tendenzen festzustellen. Das angestrebte Ziel, die Landeshymne, an einem Schulanlass singen zu müssen, geht für mich auch in diese Stossrichtung. Das ist nicht erstrebenswert und ist zu vermeiden. Ich bin eine stolze Schweizerin und mir sind viele Werte mitgegeben worden. Ich habe eine grosse Verbundenheit mit der Heimat, obschon ich als Kind nie die Landeshymne singen musste. Hier noch eine kleine Anmerkung in Bezug auf den Text: Als ich letzten Mittwoch mit dem Fahrrad von Trimbach an den Bahnhof in Olten gefahren bin, gab es eine wundersame Morgenstimmung. Ich war der Meinung, dass wir im Niederamt einen gewissen Vorteil hätten, wenn es darum gehen würde, den Inhalt aus dem «sprachlich sperrigen und inhaltlich angejäherten Text» an ein Primarschulkind weiterzugeben. Man könnte nämlich am Morgen in Trimbach einfach auf den Pausenplatz stehen. Die Sonne geht hinter Däniken auf und oft gibt es wunderbare Morgenstimmungen, verbunden mit dem Dampf, der von Gösigen über die Landschaft kommt und meistens die Sonne verdeckt. So gibt das dann tatsächlich eine tolle Morgenstimmung. Da könnte man den Anfang der ersten Strophe wirklichkeitsgetreu miterleben: «Trittst im Morgenrot daher, seh' ich Dich im Strahlenmeer» (*Heiterkeit im Saal*). Die nächsten olympischen Anlässe sind die Sommerspiele in Tokio. Es bestehen auch dort wieder Medaillenhoffnungen. Es gibt sicher die eine oder andere Lehrkraft, die dieses Ereignis als Anlass nehmen wird und die schweizerische Landeshymne mit den Kindern anschauen und singen wird. Die SP/Junge SP-Fraktion lehnt diesen Antrag einstimmig ab.

Kuno Gasser (CVP). Unsere Fraktion wird diesen Auftrag grossmehrheitlich ablehnen und zwar primär, weil wir den positiven Effekt nicht sehen, den das auf die Integration haben sollte. Auch erachten wir es als einen Eingriff in die operative Freiheit der Lehrpersonen, wenn wir hier den Auftrag unterstützen würden.

Mathias Stricker (SP). In der Funktion als Fraktionspräsident Primar-Lehrpersonen beim LSO habe ich am letzten Kantonallehrertag im September 2017 vor versammelter Primarlehrerschaft des Kantons Solothurn anlässlich der Behandlung des Geschäftsprogramms darauf hingewiesen, dass wir in der Kommission eben auch immer wieder Kantonsratsgeschäfte besprechen würden. Als Beispiel hat dieser Vorstoss gedient. Ich habe den Solothurner Primarlehrerinnen und Primarlehrern den Auftragstext vorgelesen, ohne auf die Urheberschaft hinzuweisen. Daraufhin haben wir eine Konsultativabstimmung durchgeführt. Von den rund 1200 Primarlehrern und Primarlehrerinnen im Kanton sind etwa 1050 Personen Mitglied des LSO. In der Stadthalle waren 650 anwesend. 14 würden dem Auftrag zustimmen, etwa 100 Personen haben sich enthalten und etwa 550 Personen haben den Auftrag abgelehnt. Von der SVP-

Fraktion höre ich im Rat regelmässig, dass sie die Lehrerschaft gut hören und wissen, was diese möchte. Ich glaube, diese Konsultativabstimmung ist sehr repräsentativ und aussagekräftig. Wenn der vorliegende Auftrag angenommen würde, so bezweifle ich, ob er überhaupt richtig umgesetzt würde, denn zu kontrollieren ist so etwas nicht. Es ist also ein Papiertiger. Ich erlaube mir, hier auch zu erwähnen, dass ich in meiner Funktion als Lehrer von 5./6. Klassen die Landeshymne mit jeder Klasse übe, sie singe und den Text bespreche - so auch auf Französisch. Wir stellen sogar Textvergleiche an, auch mit der neuen Textvariante. Es lohnt sich auf jeden Fall, sich diese einmal näher zu betrachten. Mit dem Textvergleich lernen die Kinder einiges über Werte, die in der Bundesverfassung stehen: Freiheit, Unabhängigkeit, Gerechtigkeit, Frieden, Offenheit gegenüber der Welt sowie Schutz der Schwächeren. Aber Achtung, wie erläutert wird im heute gültigen Lehrplan 92 die Landeshymne gar nicht erwähnt. Das heisst, dass ich bis jetzt gegen den Lehrplan verstossen habe, weil mir das eigentlich gar nicht erlaubt war. Alle ehemaligen Schüler und Schülerinnen mögen mir das verzeihen. Aber jetzt, jetzt mit dem Lehrplan 21 darf ich es tun. Ich frage mich nun, welches Problem wir überhaupt haben? Ich erachte es nicht als sinnvoll und zielführend, wenn die Politik inhaltliche Vorgaben machen will. Daher werde ich den Auftrag ablehnen. Ich verspreche Roberto Conti, dass ich am nächsten kantonalen Lehrertag die Lehrpersonen des Kantons Solothurn aufmuntern werde, zwischendurch auch an die Landeshymne zu denken.

Johanna Bartholdi (FDP). Persönlich hege ich eine grosse Sympathie mit diesem Auftrag. Auch aus der Antwort des Regierungsrats lese ich eine gewisse Sympathie heraus. Die Begründung des Regierungsrats und des LSO, dass ein Obligatorium einen Eingriff in den Lehrplan 21 darstellen würde, erscheint mir doch ziemlich konstruiert. Der Lehrplan 21 sieht bei den musikalischen Kompetenzen vor, dass die Schüler Lieder aus unterschiedlichen Kulturen singend interpretieren können und als Beispiel wird die Schweizer Landeshymne aufgezählt. Nach meinem Verständnis würde ein Eingriff in den Lehrplan zum Beispiel die Forderung des Kantonsrats darstellen, dass im Kanton Solothurn zwei mal fünf die Solothurner Zahl elf ergeben müsste. Meine Zustimmung für diesen Auftrag beruht aber auch auf der Tatsache, dass mir zeitgleich mit der Einreichung dieses Auftrags im Dezember 2017 zwei einbürgerungswillige Familien beim obligatorischen Einbürgerungsgespräch ziemlich unmissverständlich mitgeteilt haben, dass sie die Schweizer nicht verstehen können. Sie können uns nicht verstehen, dass wir so wenig auf die Einhaltung unserer Werte und Traditionen pochen würden. Das Singen der Nationalhymne, zum Beispiel immer an einer Schulschlussfeier, würde auch bewirken, dass wir alle - und zwar Schweizer und Nicht-Schweizer - unsere Kenntnisse und Kompetenzen im Singen der Landeshymne Jahr für Jahr verbessern könnten. Die Annahme dieses Auftrags wäre meines Erachtens ein Gewinn für alle Seiten. Daher bitte ich Sie, auch entgegen der gefassten Parolen in den Fraktionen, ganz im Sinn des leicht abgeänderten Wortes von Jeremias Gotthelf: «Im Schulhause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland» diesem Auftrag zuzustimmen.

Peter M. Linz (SVP). Heute Morgen habe ich in einer Zeitung gelesen, dass Bulgarien Schwierigkeiten mit der Personenfreizügigkeit hat. 30% sind in reiche Länder ausgewandert. Und jetzt will man von der EU befürworten, dass aus anderen Kulturkreisen die fehlenden 30% wieder aufgefüllt werden. Sie würden sich dagegen wehren und können es nicht begreifen, was die EU machen würde. Seinerzeit habe ich denen, die eingebürgert worden sind, Neubürgerkurse erteilt sowie die Schweizer Geschichte und die Solothurner Geschichte näher gebracht. Dies kann man in fünf Stunden machen, wenn man konzentriert vorgeht und die hauptsächlichen Achsen nennt. Sicher ist es so, dass es besser ist, Schweizer Geschichte zu erteilen, unsere Nationalhymne zu lehren und den Kindern auch noch beizubringen, dass wir in der Schweiz vier Sprachen haben. Das wissen nämlich nicht alle. Zuerst lernen sie türkisch bei uns anstatt eine andere Sprache. Es wäre also besser, wenn die Immigranten zuerst die Geschichte und auch unsere Nationalhymne lernen würden. Wir machen heute keine Kriegsgesänge, wie das früher der Fall gewesen ist. Ansonsten könnte ich Ihnen das Sempacher-Lied vorsingen. Die Nationalhymne, die wir jetzt haben, ist weder kriegslüstern noch sonst irgendetwas. Sie steht schlicht und einfach für unsere Zusammengehörigkeit. Das ist wichtig in einer Welt, die auseinanderbricht. Zum neuen Text der Hymne, welcher erwähnt worden ist: Das ist keine Nationalhymne, das ist eine Internationalhymne. Es wird alles verleugnet, was die Schweiz gross macht und hebt alles hervor, was auf der Welt angeblich besser ist. Stimmen Sie bitte diesem Vorstoss zu. Es ist kein grosses Problem, aber man könnte wieder einmal schauen, dass wir Schweizer sind. In der Schweiz kann man nicht nur alle anderen Kulturen fördern. Es gibt nämlich Schulen, in denen man nicht einmal mehr ein Hemd mit einem Schweizer Kreuz tragen darf. Man wird sonst angegriffen und verprügelt. Und dann heisst es, dass diese Schweizer Feiglinge seien. Ich möchte daran erinnern, dass es gar nichts Schlechtes ist, wenn man den Vorschlag von Roberto

Conti akzeptiert. Die Lehrer müssen es ja nicht unbedingt umsetzen, wenn sie nicht wollen. Wir wissen schon lange, dass die Lehrer alle links sind (*Unruhe im Saal*).

Michael Ochsenbein (CVP). Meine Frau hat mich einmal ertappt und lacht mich seitdem immer etwas aus, wenn sie es wieder feststellt. Es ist tatsächlich so: Wenn ich eine lange Sitzung gehabt habe, abends spät nach Hause komme - zur besagten Zeit, die Roberto Conti bereits genannt hat - und kurz vor Mitternacht in die Garage fahre, dann bleibe ich sitzen, höre andächtig zu und warte, bis die Hymne beendet ist. Wenn die Nachrichten beginnen, gehe ich ins Haus hinein. Das ist etwas, das mir tatsächlich etwas bedeutet. Ich muss aber gestehen, dass ich dann nicht mitsinge, denn sie wird um diese Zeit in der Instrumentalversion gesendet - dies obschon ich im Seminar alle Strophen auswendig gelernt habe und mitsingen könnte. Eine Hymne ist etwas, das emotional bewegt und mir auch emotional nahesteht. Ich möchte sie nicht missen, auch wenn klar ist, dass wir sie noch nicht so lange haben. Wir hatten einmal dieselbe Hymne wie Grossbritannien und das Fürstentum Liechtenstein, die immer noch die gleiche Hymne haben. Meiner Meinung nach wird bei diesem Auftrag tatsächlich Wasser in die Aare getragen. Ich bin Abnehmer der Schüler von Mathias Stricker - sie können die Hymne bereits. Im Lehrplan 21 ist sie auch enthalten. Wofür ist diese Hymne eigentlich? Es gibt Hymnen, wie die amerikanische, die pausenlos gesungen werden. Es ist aber etwas Internes für alle, die in eine multikulturelle Gesellschaft zugewandert sind und sich damit immer wieder beweisen und sagen wollen, dass man hier am rechten Ort ist. Ich bin der Ansicht, dass die Schweiz gut dran tut, dass sie sich definiert, klar aufzeigt und sagt, für welche Werte sie einsteht - Hymne singend oder nicht. Aber die Schweiz definiert sich ganz stark durch die Neutralitätspolitik, die wir haben, aufrechterhalten und leben wollen, durch die grosse Tradition und die Vorreiterrolle der guten Dienste, die die Schweiz in der Welt anbietet und nicht zuletzt durch das Suchen, das Finden und das Leben der sprichwörtlichen eidgenössischen Kompromissfähigkeit. Das macht die Schweiz aus, das müssen wir leben.

Roberto Conti (SVP). Ich möchte nur kurz einige Aussagen, die gemacht wurden, replizieren und Ergänzungen anbringen. In Bezug auf die Aussagen der Grünen Fraktion muss ich noch einmal erwähnen, dass ich nicht weiss, was gemeint ist, wenn man von Überregulierung spricht. Es steht ja schon im Lehrplan 21 geschrieben, also muss ich da nichts überregulieren. Man soll sie einfach singen, so wie es als Beispiel erwähnt ist. Bei der Fraktion SP/Junge SP hat man davon gesprochen, dass es sich da um Sportverbundenheit handelt. Das ist richtig. Vielleicht gibt es grosse Talente, die wir ausbilden und die dann die Nationalhymne schon kennen, wenn sie gesungen wird, falls sie ergreifend einen Sportanlass gewonnen haben oder auch nur dort sind und zuhören. Nationalismus ist nicht gleich Patriotismus - das möchte ich klar festhalten. Hier mit einer Nationalhymne einen Vergleich mit nationalistischen Tendenzen anzustreben, ist doch ein starkes Stück. Wir können ansonsten gleich alles abschaffen, was irgendwie patriotisch ist. Mathias Stricker hat eine Umfrage gemacht. Ich bin der Meinung, dass sie es das erste Mal gehört und sich noch nicht intensiv mit diesem Auftrag auseinandergesetzt haben. Also ist diese Befragung wahrscheinlich etwas zweifelhaft. Immerhin haben sich 100 Personen der Stimme enthalten, weil sie wahrscheinlich Angst hatten, sich zu schämen, wenn sie dem zugestimmt hätten. In den Schweizer Schulen singt man dies doch nicht. Die anderen 500 Personen wollen sie gar nicht singen. Vielleicht sind sie auch politisch dieser Seite zugetan, die strikt ablehnt, was ich möchte. Ich verzeihe Peter M. Linz die Aussage, was er über alle Lehrer gesagt hat. Zumindest einer ist politisch nicht links (*Heiterkeit im Saal*).

Susan von Sury-Thomas (CVP). Persönlich habe ich eine gewisse Sympathie für diesen Vorstoss. Die Wichtigkeit und Richtigkeit dieses Vorstosses wurde vom Auftraggeber ausgeführt. Ich möchte Sie etwa zwei Minuten lang in mein Heimatland mitnehmen. Ich bin in einem Land geboren worden und aufgewachsen, in dem 1,3 Milliarden Menschen leben. Meine eigene Heimat ist Kerala, das südlichste Gebiet von Indien, das etwa gleich gross ist wie die Schweiz. Dort leben 35 Millionen Menschen. Man besucht dort im Alter von drei Jahren den ersten Kindergarten, mit vier Jahren den zweiten Kindergarten und mit fünf Jahren kommt man in die erste Klasse. Im ersten und im zweiten Kindergartenjahr konnten wir alle unsere Nationalhymne singen. In meinem Heimatland Kerala wird die zweitschwierigste Sprache der Welt gesprochen. Es ist dort kein Problem, einem Kind im Kindergarten die Nationalhymne des eigenen Landes zu lehren und sie einzuüben. Von der ersten Klasse bis zur zehnten Klasse, von Montag bis Freitag, läutet nach dem Schulende um vier Uhr nachmittags die Schulglocke. Daraufhin stehen alle Schüler auf. Eine Gruppe von Schülern, die gut singen können, tritt vor ein Mikrofon und singt die Nationalhymne. Wer mitsingen kann, macht es. Alle 1,3 Milliarden Menschen, die in Indien wohnen, kennen die indische Nationalhymne. Wenn wir irgendwohin gehen und zusammenkommen, sei es in einem Verein oder in einer Gesellschaft, wird auch heute noch die Nationalhymne gesungen. Man ist äusserst stolz auf

diese Nationalhymne. Und sogar als Narendra Modi als indischer Präsident gewählt wurde, mussten sich zum ersten Mal sogar im Kino nach der Vorstellung alle erheben und die Nationalhymne singen. Das war obligatorisch. Aber mit der Zeit wurde das nicht mehr befolgt. Daher finde ich es wichtig, dass es in einem Land nicht nur eine eigene Nationalhymne gibt, sondern sie auch gesungen wird. Das ist wichtig für die Identität eines Landes und eine Nationalhymne gehört zu einem Land. Ich bin jetzt aber nicht sicher, ob es im Lehrplan 21 stehen muss. Ich kann mich nicht dazu äussern, wie das umgesetzt werden soll. Ich finde es richtig, dass die Nationalhymne gelehrt und auch gesungen wird. Daher stimme ich dem Auftrag von Roberto Conti zu.

Christian Werner (SVP). Ich möchte spontan und kurz noch auf zwei Äusserungen aus der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion eingehen. Ich möchte betonen, dass es nicht meine Vorrednerin betrifft, sondern die beiden Herren, die sich aus der entsprechenden Fraktion vorher geäussert haben. Es sind zwei Aussagen gemacht worden. Die eine Aussage eines Sprechers der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion lautete, dass wir mit diesem Vorstoss Wasser in die Aare tragen würden. Wenn mit diesem Vorstoss tatsächlich Wasser in die Aare getragen wird, dann verstehe ich die Opposition dagegen nicht. Es wird nur verlangt, dass das gemacht wird, was im Lehrplan 21 sowieso schon erwähnt ist. Wenn das quasi eine Selbstverständlichkeit ist, verstehe ich nicht, warum man sich so dagegen wehren kann. Johanna Bartholdi hat es zu Recht ausgeführt. Es ist weder ein Eingriff in die Gewaltentrennung noch ist es irgendwie ein Einschnitt in den Lehrplan 21. Im Lehrplan 21 ist die Nationalhymne erwähnt. Wenn man jetzt den Lehrerinnen und Lehrern sagt, dass wir als politische Behörde wünschen, dass sie das machen, was im Lehrplan 21 ohnehin schon definiert ist, so ist das doch kein Problem. Ich glaube, dass es nicht ganz ehrlich ist, dass man mit diesem Vorstoss Wasser in die Aare trägt, sondern dass es - ich habe lange genug die Schule besucht und habe ausreichend Lehrer und Lehrerinnen erlebt - nicht so ist, dass es umgesetzt werden muss und sich wohl viele insgeheim dagegen sträuben. Daher kann es nicht schaden, wenn wir ihnen einen kleinen Schubs geben und uns dahingehend äussern, dass wir eine Umsetzung wünschen. Die zweite Aussage eines Sprechers der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion ist, dass man nicht glaube, dass das Singen der Nationalhymne zur Integration beitragen würde. Ich bin der Meinung, dass es sich dabei um die typische Aussage eines Schweizers handelt. Für viele Migranten und für viele Secondos ist das völlig anders. Für sie hat es einen ganz anderen Stellenwert. Für sie hat das Singen der Nationalhymne sehr, sehr viel mit Identifikation und auch mit Integration zu tun. Ich kann einen kurzen Vergleich zur Armee machen. Eigentlich handelt es sich bei der Schule um eine Zwangsgemeinschaft. Die Armee ist ein Stück weit auch eine Zwangsgemeinschaft. Heute ist es zwar relativ einfach, sich der Pflicht zu entledigen, aber es gibt immer noch eine Dienstpflicht. Nach wie vor bildet sie einen Schnitt durch die Gesellschaft ab. Wer in der heutigen Armee, in der viele Secondos Dienst leisten, dient und sieht, welche Auswirkungen es hat, wenn eine ganze Kompanie inklusive dieser Secondos die Nationalhymne singt, würde nie auf die Aussage kommen, die der Sprecher der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion gemacht hat, dass es nicht zur Integration beitrage. Gerade in den vergangenen vier Wochen habe ich wieder das Gegenteil erlebt, dass es nämlich sehr wichtig ist und es eine äusserst integrative Wirkung hat. Als ich beispielsweise als Kompaniekommandant abverdient habe, habe ich jeweils am Montagmorgen und am Samstagmorgen die Nationalhymne gesungen. Gerade Secondos haben viel inbrünstiger und oft mit viel grösserem Stolz die Nationalhymne gesungen als die Schweizer. Das sagt eben relativ viel über die Wichtigkeit der Nationalhymne und über die Identifikation aus. Hier noch ein kleines Beispiel am Rand: Ich habe am Montagmorgen die Fahne aufgezogen und am Samstagmorgen die Fahne wieder heruntergenommen. Dabei hatten stets zwei Unteroffiziere Fahnenwache. Immer am Vortag habe ich es mit diesen beiden Unteroffizieren geübt. Einmal hat es der Zufall gewollt, dass ein eingebürgerter Wachtmeister aus dem Irak und ein eingebürgerter Wachtmeister aus dem Kosovo Fahnenwache geleistet haben. Ich habe am Vorabend mit ihnen die Nationalhymne gesungen, um das zu üben. Ich kriege heute noch Gänsehaut, wenn ich an diesen Augenblick zurückdenke, wie diese beiden - der eingebürgerte Kosovare und der eingebürgerte Iraker - die Nationalhymne gesungen haben. Tatsächlich ist es eindrücklich gewesen, mit welcher Inbrunst sie gesungen haben. Für sie ist es sehr wichtig, es ist für sie Identifikation und für sie ist es auch Integration. Wie man einfach salopp zum Schluss kommen kann, dass man nicht davon ausgehen könne, dass es zur Integration beitrage - das kann ich nicht nachvollziehen.

Georg Nussbaumer (CVP). Ich habe mir jetzt fast die Zunge abgebissen und mir gesagt, dass ich den Knopf nicht drücken soll, aber wenn schon das Team von Tele M1 hier ist, das immer bei so weltbewegenden Themen auftaucht, habe ich mich dazu entschieden, doch noch etwas zu sagen (*Heiterkeit im Saal*). Lieber Christian Werner, ich habe 1984 die Grenadier-Unteroffiziersschule in Isonne abgeschlossen. Ich war enorm stolz, dass ich dort gewesen bin und es geschafft habe. Ich kann mich erinnern, dass wir damals am Samstag die Brevetierung gehabt haben. Am Freitagnachmittag ist grosse Panik entstanden,

weil man gesagt hat, dass wir die Hymne singen müssen. Und ich kann Ihnen sagen, dass von den 28 Unteroffizieren damals kein einziger die Hymne nur der Spur nach singen konnte. Wir haben während vier Stunden die Hymne geübt. Zum Teil waren wohl auch leicht übertriebene Patrioten mit dabei. Die Hymne und Patriotismus - guter oder schlechter - hat für mich keinen Zusammenhang. Den gab es in der Schweiz noch nie. Daher kann ich mit gutem Gewissen hier dagegen sein.

Franziska Roth (SP). Es ist eine Unterstellung, wenn man sagt, dass es die Schule nicht machen würde oder die Lehrpersonen links seien oder auch, dass sie nicht wollen und sie ihren Auftrag nicht ernst nehmen würden. Wir müssen uns hier entscheiden, wofür wir zuständig sind. Es ist eine Frage der Gewaltentrennung. Wir haben es im Lehrplan festgeschrieben, das wird seitens der SVP-Fraktion ebenfalls bekräftigt. Da steht geschrieben, dass wir es machen respektive machen müssen. Wir werden dies im Rahmen des Möglichen auch so umsetzen. Mit diesem Auftrag werden Türe und Tor für weitere Begehren geöffnet und das ist in meinen Augen sehr gefährlich. Soll ich zum Beispiel als Franziska Roth die gleiche Berechtigung haben, verlangen zu können, dass man die Hans Roth-Geschichte, die Sage, die diese Stadt gerettet hat, die sehr wichtig ist, noch vor der Nationalhymne verpflichtend aufnimmt? Man kann so Begehrlichkeiten schaffen, dass Politiker und Politikerinnen sich direkt in den Alltagsstoff der Schulen einmischen und es zu einem Hickhack kommt. Es ist eine Frage der Gewaltentrennung. Wie wir den Auftrag umsetzen, der im Lehrplan 21 aufgeführt ist, ist Sache der Schule. Ich erwarte, dass man den Lehrpersonen Vertrauen entgegenbringt. Sie haben sich zum Beispiel auch engagiert beim Speech wegen dem Lehrerinnen- und Lehrerseminar eingesetzt und ausgesagt, wie Lehrerinnen und Lehrer «verbrätelt» werden. Solche Aufträge dienen dazu, dass wir immer mehr rote Köpfe an den Schulen bekommen, denn es wird immer mehr von der Politik auferlegt. Ich finde es absolut nicht in Ordnung, es ist eine Frage der Gewaltentrennung. Belassen Sie es bitte bei der Schule, wie wir das machen.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Meine Kollegen haben mir abgeraten, mich dazu zu äussern. Aber das Fernsehen ist hier, daher sage ich auch noch etwas (*Heiterkeit im Saal*) - aber Spass beiseite. Es ist mir wichtig, auch aus Sicht des Regierungsrats etwas dazu zu sagen. Ich bin der Auffassung, dass man aus unserer Antwort herauslesen kann, dass wir die Landeshymne und auch die Kenntnis der Landeshymne als etwas Wichtiges erachten, so auch die Bedeutung der Landeshymne. Allerdings bin ich der Meinung, dass jedes Land seine eigene Art hat, mit Patriotismus - dazu gehört zum Beispiel das Singen der Landeshymne, aber auch andere Bestandteile sind Teil davon - umzugehen. Wir Schweizer und Schweizerinnen haben unsere eigene und tragen dazu Sorge. Für einmal zitiere ich einen sozialdemokratischen Bundesrat - da ich sonst immer die Bibel zitiere, schaffe ich hier ein Gegengewicht. Bundesrat Berset hat zum Thema Landeshymne gesagt, dass das Ausüben unter Zwang generell die Landeshymne nicht stärken würde. Mit Vorschriften lassen sich die nationale Verbundenheit und die nationale Identität nicht fördern. Das würde ich so unterstützen. Es ist aber dennoch wichtig, dass es auch von innen heraus kommt. Selbstverständlich trägt die Schule das ihrige dazu bei. Jetzt komme ich noch zum Punkt, der mir bei der Behandlung des Auftrags wichtig ist. Es geht um einen Auftrag, den der Regierungsrat bekommen würde. Jetzt stellt sich die Frage des Verbindlichkeitsgrades des Auftrags. Roberto Conti hat von Freiheit pur gesprochen, wenn ich ihn so zitieren darf. Ist es das? Wenn das so beschlossen wird, hat der Auftrag einen Appellationscharakter. Seitens des Regierungsrats müssen wir gar nicht mehr viel machen, denn der Kantonsrat hat gesagt, was er denkt. Man soll also einerseits die Landeshymne singen und auch einen Anlass pro Jahr organisieren, an dem diese Landeshymne gesungen wird. Dann würde man sich übrigens genau in der Philosophie von Hugo Schumacher bewegen, der letzte Woche gesagt hat, dass die SVP den Geist der Befreiung atmen würde. Das würde dem entsprechen. Es verhält sich aber anders, wenn es verbindlich gemeint sein soll. Dann muss es kontrolliert werden. Wenn etwas obligatorisch vorgeschrieben wird, dann muss man klären, dass es tatsächlich stattfindet. Es hat so einen verbindlicheren Charakter als das, was ich vorhin genannt habe, nämlich wenn es eine reine Appellation ist. Es stellt sich die Frage, ob man das tatsächlich will. Jetzt bin ich wieder am Anfang. Ich bin der Meinung, dass es tatsächlich etwas ist, dass die Lehrer und Lehrerinnen machen sollen. Sie haben einen Auftrag im Lehrplan und das muss man nicht mehr verstärken. Das ist auch so, wie es andere Kantone handhaben. Die Kantone Schaffhausen, Thurgau und Wallis berufen sich auf den Lehrplan, und zwar auf die genau gleiche Formulierung, die in unserem Lehrplan enthalten ist. Die Landeshymne ist via Lehrplan vorgeschrieben. Es braucht keine weiteren Schritte. Man kann aber auch weiter gehen und ich kann dazu den Kanton Aargau als Beispiel nennen. Man hat ihn vorhin ebenfalls erwähnt. Vor drei Jahren wurde darüber diskutiert, ob man jeden Morgen zum Schulbeginn die Nationalhymne singen soll. Das wurde, wenn ich es richtig gesehen habe, vom Parlament abgelehnt. Es handelt sich dabei um einen Auftrag, der im Grossen Rat eingegeben worden ist. Das wäre eine Verschärfung. Aber in den anderen Kantonen, die es als obligatorisch deklarieren, besteht derselbe Ver-

bindlichkeitsgrad wie bei uns mit dem Lehrplan. Man kann es auch ins Gesetz schreiben. In einem solchen Fall müsste es kontrolliert werden. Wir gehen davon aus, dass der Lehrplan von den Lehrerinnen und Lehrern umgesetzt wird. Es geht eigentlich genau um das, nämlich um ein Vertrauen in die Schulen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 23]

Für Erheblicherklärung	35 Stimmen
Dagegen	56 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

I 0195/2017

Interpellation Fraktion SVP: Staatsquote

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 7. November 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. Februar 2018:

1. Interpellationstext. «Im modernen Staat entfaltet sich der Klassengegensatz nicht so sehr zwischen dem Bürgertum und dem Proletariat als vielmehr zwischen der Klasse der Steuerzahler und der Klasse derer, die von den Steuern leben» (Nicolas Gómez Dávila 1913-1994). Schweizweit betrachtet hat das gesamte Beschäftigungswachstum über eine Zeitspanne von 23 Jahren in den staatsnahen Betrieben stattgefunden, während die übrige Wirtschaft heute noch genauso viele Vollzeitstellen unterhält wie im Jahr 1990. Im Gegensatz zu den konjunkturbedingten Auf- und Abbewegungen im privaten Sektor, hat sich die Beschäftigung beim Staat und seinen zugewandten Orten nahezu linear über Jahre ausgedehnt, von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung gänzlich unbeeindruckt. Mit anderen Worten: Ob die Wirtschaft brummt oder ob sie im Krebsgang ist – der Staat stellt immer mehr Leute an (vgl. Florian Schwab, Goldene Zeiten für Staatsangestellte, Weltwoche 05/2015). Gemäss Voranschlag 2018 (S. 48, Ziff. 2.4 Kennzahlen zur Finanzlage des Kantons Solothurn 2012 bis 2018) soll die Staatsquote gegenüber dem Voranschlag 2017 (11,9) um 0,4 Prozentpunkte im Jahre 2018 auf 12,3 ansteigen. In dieser Rechnung nicht enthalten sind die Haushalte der staatlich beherrschten und staatsnahen Betriebe (Solothurner Spitäler AG soH, Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW, VEBO etc.) und der solothurnischen Gemeinden. Es fehlen also im Kanton Solothurn konsolidierte Zahlen. Dieser Mangel an verlässlichem Datenmaterial ist zu beheben, um aussagekräftige makroökonomische Schlussfolgerungen ziehen zu können.

In diesem Zusammenhang bitten die Interpellanten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie entwickelte sich das Beschäftigungswachstum im Kanton Solothurn in den letzten 20 Jahren im Privatsektor?
2. Wie entwickelte sich das Beschäftigungswachstum im Kanton Solothurn in den letzten 20 Jahren im Staatssektor unter Einschluss der Haushalte der staatlich beherrschten Betriebe (Solothurner Spitäler AG soH, Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW etc.) und derjenigen staatsnahen Betriebe, die zu mindestens 50% von Subventionen abhängig sind?
3. Wie entwickelte sich die Staatsquote im Kanton Solothurn in den letzten 20 Jahren?
4. Wie entwickelte sich die konsolidierte Staatsquote im Kanton Solothurn unter Einschluss der Haushalte der staatlich beherrschten und staatsnahen Betriebe in den letzten 20 Jahren?
5. Auf wieviel beläuft sich aktuell die konsolidierte Staatsquote im Kanton Solothurn unter Einschluss der Haushalte der staatlich beherrschten und staatsnahen Betriebe?

2. Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Im Kern der Interpellation steckt die Frage nach der Entwicklung des öffentlichen Sektors. Dieser ist hinsichtlich Beschäftigungszahl in den letzten Jahren gesamtschweizerisch kontinuierlich gewachsen. Infolge gesellschaftlicher Veränderungen fließen heute grössere Anteile der Wertschöpfung in die Erziehung, in die Gesundheit und in die Pflege.

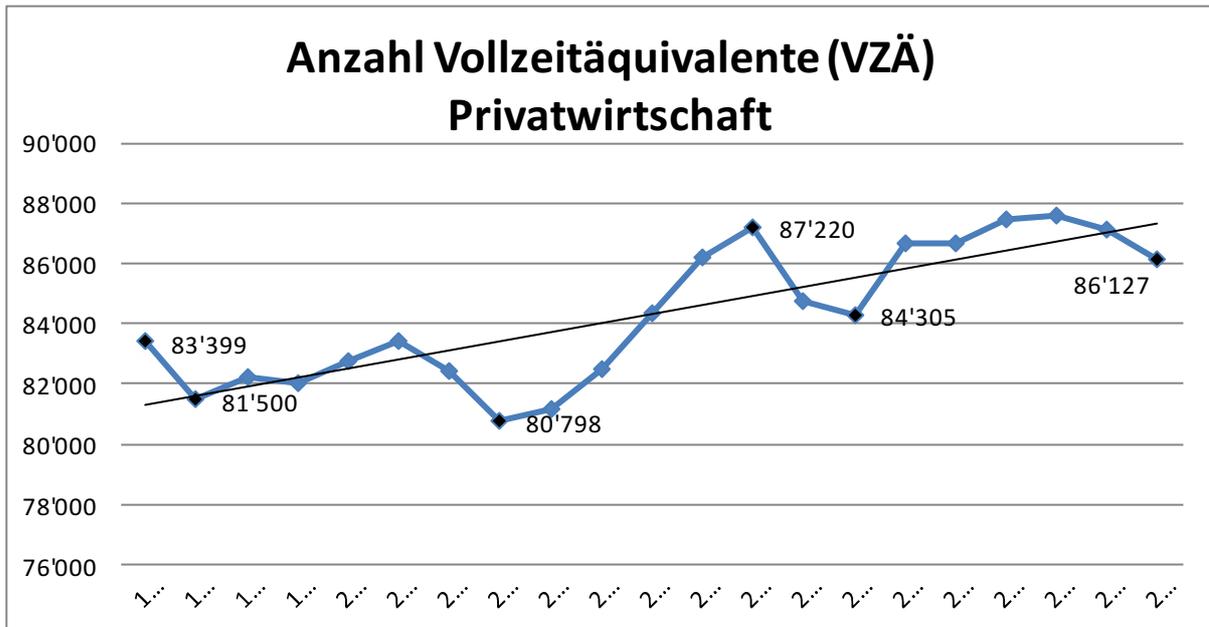
In diesem Ausbau spiegelt sich die erhöhte Nachfrage nach staatlichen Dienstleistungen, das hohe Qualitätsverständnis an diese und letztendlich auch das erhöhte Bedürfnis nach Sicherheit. Im Kanton Solo-

thurn geschah dieser Ausbau weit unter dem nationalen Durchschnitt, wie eine Studie des Bundesamts für Statistik aus dem Jahr 2015 zeigt, und erfolgte praktisch ausschliesslich in den Bereichen Gesundheits- und Sozialwesen.

3.2 Zu den Fragen

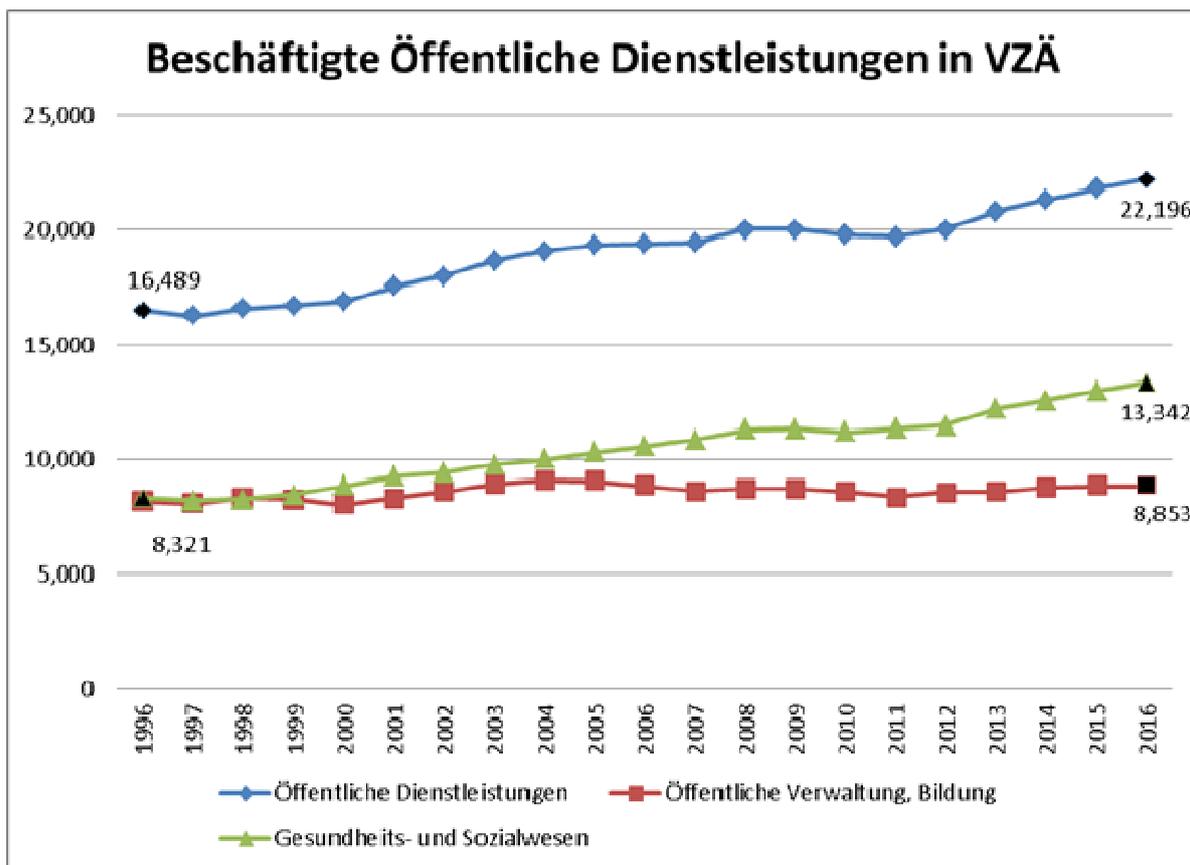
3.2.1 Zu Frage 1: Wie entwickelte sich das Beschäftigungswachstum im Kanton Solothurn in den letzten 20 Jahren im Privatsektor? Die Beschäftigung im privaten Sektor stieg zwischen 1996 und 2016 von 83'399 auf 86'126. Das entspricht einem Wachstum von 3.25 Prozent bzw. 2'727 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) in den letzten 20 Jahren. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung wird die Beschäftigung 2017 und voraussichtlich auch 2018 wieder steigen. Die unterdurchschnittliche Entwicklung im Jahr 2016 ist auf den Frankenschock zurückzuführen. Wirtschaftliche Schocks wirken immer zeitlich verzögert auf den Arbeitsmarkt.

Die folgende Graphik beruht auf den Daten der BAK Economics AG vom 7. November 2017.



Quelle: BAK Economics AG, Beschäftigte Kanton Solothurn (VZÄ), 7. November 2017.

3.2.2 Zu Frage 2: Wie entwickelte sich das Beschäftigungswachstum im Kanton Solothurn in den letzten 20 Jahren im Staatssektor unter Einschluss der Haushalte der staatlich beherrschten Betriebe (Solothurner Spitäler AG soH, Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW etc.) und derjenigen staatsnahen Betriebe, die zu mindestens 50% von Subventionen abhängig sind? Volkswirtschaften sind komplexe Systeme. Diese werden vorwiegend in Kreislaufmodellen dargestellt, die die Beziehungen zwischen Staat, Unternehmen und Haushalten darstellen. Kein Modell wird jedoch der Komplexität der Realität gerecht. Wie die Frage richtig andeutet, kann der öffentliche und private Sektor nicht immer eindeutig voneinander getrennt werden. Die nachfolgende Graphik zeigt, dass der öffentliche Sektor insgesamt gewachsen ist. Das Stellenwachstum rührt praktisch ausschliesslich vom Gesundheits- und Sozialwesen her. Die Bereiche Bildung und Verwaltung blieben in den letzten 20 Jahren praktisch unverändert. Diese Entwicklung lässt sich weitgehend mit dem demographischen Wandel erklären: Die Lebenserwartung in der Schweiz steigt. Der Anteil Pensionierter an der Gesamtgesellschaft sowie deren Gesamtzahl wird immer grösser. Durch eine immer grössere Anzahl älterer Menschen werden mehr Spitalaufenthalte, mehr Pflegepersonal, mehr Ärzte, mehr Medikamente oder etwa grössere Pflege- und Altersheime benötigt. Als Folge steigt die Staatsquote und insbesondere die Anzahl Beschäftigter in den Bereichen Soziales und Gesundheit. Diese Entwicklung ist typisch für die meisten Industriestaaten und Schweizer Kantone. Im öffentlichen Sektor des Kantons Solothurn schreitet diese Entwicklung verhältnismässig langsam voran. Der Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Sektor liegt im Kanton Solothurn deutlich unter dem Landesdurchschnitt, wie die Studie «Branchenporträt des öffentlichen Sektors» des Bundesamtes für Statistik (BFS) vom 27.10. 2015 aufzeigt. Gemäss Avenir Suisse hat aktuell nur der Kanton Zug einen noch kleineren Anteil Beschäftigter im öffentlichen Sektor.



Quelle: BAK Economics AG, Beschäftigte Kanton Solothurn (VZÄ), 7. November 2017.

Der Personalbestand der Kantonalen Verwaltung (inkl. kantonale Schulen), Solothurner Spitäler AG und Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) entwickelte sich zwischen 2008 und 2016 folgendermassen:

Tabelle 1: Beschäftigte ausgewählter Bereiche des öffentlichen Dienstes

Jahr	Kantonale Verwaltung (inkl. kantonale Schulen)	Solothurner Spitäler AG	Fachhochschule Nordwestschweiz
2016	3118	2735	2000
2015	3057	2605	1984
2014	2990	2477	1992
2013	2886	2449	1913
2012	2867	2369	1849
2011	2833	2354	1713
2010	2879	2419	1625
2009	2839	2469	1558
2008	2767	2448	1493

Quelle: Kanton Solothurn, Amt für Finanzen, Staatsrechnung - Geschäftsberichte 2011 bis 2016, Kapitel 3.1.1. Personalamt, Pensencontrolling, 2008 bis 2010. Solothurner Spitäler AG, Erhebung Personalamt, 2008 bis 2016. Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Personalamt FHNW, 2008-2016.

Daten für die drei Bereiche sind ab 2008 erhältlich. Die Beschäftigungszahlen staatsnaher Betriebe und Gemeinden werden vom Kanton Solothurn nicht erhoben.

3.2.3 Zu Frage 3: Wie entwickelte sich die Staatsquote im Kanton Solothurn in den letzten 20 Jahren? Die im Voranschlag 2018 (S. 48, Ziff. 2.4 Kennzahlen zur Finanzlage des Kantons Solothurn 2012 bis

2018) ausgewiesene „Staatsquote“ bezieht sich auf die kantonale Verwaltung (inkl. Behörden und Gerichte). Sämtliche Haushalte von staatlich beherrschten und staatsnahen Betrieben (Solothurner Spitäler AG soH, Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW, VEBO, usw.) sowie die solothurnischen Gemeinden sind nicht enthalten. Das Bundesamt für Statistik (BFS) publiziert seit 2008 das kantonale Bruttoinlandsprodukt. Die Zahlen 2015 – 2018 basieren auf Schätzungen des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO und der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF).

	RE08	RE09	RE10	RE11	RE12	RE13	RE14
Bruttoinlandsprodukt (in Mio. CHF)	15'181.0	15'886.0	16'434.0	16'706.0	16'542.0	16'912.0	17'222.0
Staatsquote	11.4%	10.8%	10.9%	11.3%	11.6%	11.7%	11.4%
Ausgaben ER	1'713.7	1'739.7	1'821.8	1'896.8	1'919.0	1'990.2	2'023.5
Ausgaben IR	208.3	167.1	171.4	195.2	174.1	173.3	129.1
Abschreibungen	97.0	97.4	110.1	115.4	82.2	88.4	92.0
Einlagen in SF	21.1	12.2	3.2	3.9	4.9	4.4	13.8
Durchlaufpositionen ER	71.2	78.1	77.6	83.6	84.6	82.4	79.9
Durchlaufpositionen IR	6.6	8.1	6.2	5.5	3.7	4.2	2.8
Total	1'726.1	1'711.0	1'796.1	1'883.6	1'917.7	1'984.1	1'964.1

	RE15	RE16	VA17	VA18	
Bruttoinlandsprodukt (in Mio. CHF)	17'359.8	17'585.5	17'831.6	18'170.5	<i>Schätzungen</i>
Staatsquote	11.6%	12.1%	11.9%	12.3%	
Ausgaben ER	2'066.9	2'165.7	2'138.3	2'218.5	
Ausgaben IR	132.7	158.9	167.1	186.3	
Abschreibungen	97.7	97.5	76.1	75.5	
Einlagen in SF	2.1	5.4	8.9	2.7	
Durchlaufpositionen ER	90.8	89.4	94.6	88.3	
Durchlaufpositionen IR	3.7	3.2	4.7	4.9	
Total	2'005.2	2'129.0	2'121.0	2'233.4	

Quelle: Kanton Solothurn, Amt für Finanzen, Staatsrechnung - Geschäftsberichte 2008 bis 2016.

Die so berechnete Staatsquote bewegt sich seit 2008 in einem Intervall von rund 11 – 12 Prozent. Gemäss den Erhebungen des Bundesamts für Statistik (BFS) bewegt sich die Staatsquote der Schweiz seit 2008 zwischen 30 und 33 Prozent. Das ist mit Ausnahme von Irland (28%) der tiefste Wert im europäischen Wirtschaftsraum. Ähnlich tiefe Staatsquoten wie die Schweiz haben 2016 gemäss dem Statistikportal www.statista.com lediglich Rumänien (34,7%), Bulgarien (35,5%) und Litauen (34,2%). Länder mit ähnlichem hohem Lebensstandard und Qualitätsanspruch an öffentliche Güter besitzen deutlich höhere Staatsquoten als die Schweiz: 2016 wies Belgien eine Quote von 53,3 Prozent auf, Österreich eine von 51,1 Prozent und die Niederlande 43,6 Prozent. Die Staatsquote des Kantons Solothurn bewegt sich seit 2008 relativ stabil in einem Intervall zwischen 11 und 12 Prozent. Das ist deutlich unter dem nationalen und europäischen Durchschnitt. Gemäss Berechnungen von Avenir Suisse weisen aktuell nur gerade vier Kantone (Nidwalden, Schaffhausen, Zürich, Zug) eine tiefere Staatsquote als Solothurn auf. Die Staatsquoten der Kantone werden vom BFS nicht erhoben.

3.2.4 Zu Frage 4: Wie entwickelte sich die konsolidierte Staatsquote im Kanton Solothurn unter Einschluss der Haushalte der staatlich beherrschten und staatsnahen Betriebe in den letzten 20 Jahren? Mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 für die Kantone und Gemeinden (HRM2) per 1. Januar 2012 wurde im Kanton Solothurn bewusst auf eine konsolidierte Rechnung verzichtet (siehe Bilanzanpassungsbericht Kap. 2.7 unten). Deshalb ist ein Einbezug von staatlich beherrschten und staatsnahen Betrieben nicht möglich. Ein manueller Einbezug wäre mit einem unverhältnismässig grossen Aufwand verbunden (so müssten alle gegenseitigen Geschäftsfälle eliminiert werden) und zusätzlich würde es auch zu verschiedenen Abgrenzungsproblemen führen (bspw. Fachhochschule Nordwestschweiz mit vier Trägerkantonen). Bilanzanpassungsbericht Kapitel 2.7 Konsolidierung: Die Kreise 1 (Parlament, Regierung und engere Verwaltung) und 2 (Rechtspflege, sowie weitere eigenständige kantonale Behörden) werden konsolidiert. Kreis 3 (Anstalten und weitere Organisationen) kann entweder konsolidiert oder aber im Beteiligungsspiegel aufgeführt werden. Bereits nach HRM1 wurden in der Staatsrechnung das Parlament, die Regierung, die engere Verwaltung sowie die Rechtspflege und eigenständige kantonale Behörden (Konsolidierungskreis 1 und 2) konsolidiert. Der Konsolidierungskreis 3 (Anstalten und weitere Organisationen, also die Solothurner Spitäler AG soH und die Solothurnische Gebäudeversicherung SGV) werden mit dem Wechsel auf HRM2 im Beteiligungsspiegel im Anhang zur Staatsrechnung aufgeführt.

Für das kantonale Bruttoinlandsprodukt (BIP) stützt sich der kantonale Statistikdienst auf die Daten des Bundeamtes für Statistik (BFS). Die kantonalen BIP werden einmal pro Jahr jeweils Ende Oktober für das Jahr t-2 veröffentlicht (z.B. Veröffentlichung der Daten 2014 im Oktober 2016). Aufgrund der Datenverfügbarkeit fängt die Zeitreihe im Jahr 2008 an. Das BFS hat nicht vor, diese Reihe für die vorangegangenen Jahre zu berechnen bzw. zu retopolieren. Die Statistik der kantonalen Volkseinkommen (veröffentlicht bis 2005) ist aus konzeptuellen Gründen sowie aufgrund von Unterschieden bezüglich Datenquellen und Berechnungsmethoden nicht mit den kantonalen BIP kompatibel. Mit RRB Nr. 2006/2356 vom 19. Dezember 2006 hat der Regierungsrat den Leistungsauftrag des Statistikdienstes im Amt für Finanzen angepasst und redimensioniert. Die eigenen Statistikproduktionen wurden auf ein absolutes Minimum beschränkt. Eine für die Konsolidierung der Daten notwendige Aufstockung des kantonalen Statistikdienstes erachten wir als unverhältnismässig und verzichten deshalb darauf.

3.2.5 Zu Frage 5: Auf wieviel beläuft sich aktuell die konsolidierte Staatsquote im Kanton Solothurn unter Einschluss der Haushalte der staatlich beherrschten und staatsnahen Betriebe? Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Ziffer 3.2.4.

Christian Thalmann (FDP). Nach dieser musikalisch-historisch-pädagogischen Erörterung und Abstimmung kehren wir zur Sachpolitik, zur Finanzpolitik zurück - ob das Fernsehen nun noch ist oder nicht. Es geht um die Staatsquote. Wenn die staatlichen Ausgaben und Investitionen stärker steigen als das Bruttoinlandsprodukt, steigt per Definition die Staatsquote. Was ist die Ursache dafür? Entweder verzeichnen wir ein Mengenwachstum. Das ist der Fall, wenn zum Beispiel mehr staatliche Leistungen nachgefragt werden. Der Grund kann auch eine Ausweitung des Angebotes sein, das heisst, wenn wir als Kantonsrat Gesetze und Vorschriften ins Leben rufen. Ein Grund für eine wachsende Staatsquote kann auch darin bestehen, dass die Verwaltung ineffizient arbeitet. Das heisst, wenn mit einem gewissen Input ein anderer Output resultiert. Das ist lehrbuchmässig die Veränderung - ich bin zwar nicht Ökonom - aber ich interpretiere es so, obschon es nicht so im Lehrplan aufgeführt war. Bei uns in der Kantonsverfassung steht geschrieben, dass das Haushaltsgleichgewicht längerfristig eingehalten werden muss und dass der Staatshaushalt sparsam zu führen ist. Das ist kurz und einfach erklärt, was die Staatsquote ist und wer zuständig ist. Ich möchte noch auf die Interpellation zu sprechen kommen. Bei der Antwort zur Frage 3 macht man einen Vergleich zu anderen Ländern oder Kantonen, wie sich die Staatsquote entwickelt. Dabei ist dem Schreiber wohl ein Fehler unterlaufen, wenn er die Staatsquote der Schweiz mit derjenigen in Österreich vergleicht. Österreich hat 51% und man spricht davon, dass die Schweiz viel tiefer ist. Das geht natürlich nicht. Im Gegensatz zur Schweiz sind in Österreich die öffentlichen Pensionen, also die Renten, im Staatshaushalt inbegriffen. Bei uns ist in der Berechnung der Staatsquote die AHV nicht mit dabei. Bei solchen Vergleichen muss man immer aufpassen. Die Folgerung ist klar, wir sind mit den Antworten soweit zufrieden.

Rémy Wyssmann (SVP). Als wir im Voranschlag 2017 gelesen haben, dass die Staatsquote im Kanton Solothurn nur 11,9% betragen soll, haben wir uns gedacht, dass da etwas nicht stimmen kann. Subjektiven Gefühlen begegnet man beim Staat im Kanton Solothurn auf Schritt und Tritt. Es ist also höchste Zeit, dem nachzugehen. In diesem Vorstoss geht es um effektive Zahlen und nicht um Scheinzahlen. Einerseits geht es um die konsolidierten Beschäftigungszahlen, aber auch um die konsolidierte Staatsquote. Es geht um die Beantwortung von folgenden Fragen: Erstens: Wie viele Personen arbeiten effektiv beim Staat, in staatsnahen und vor allem auch in den parastaatlichen Betrieben im Kanton Solothurn? Zweitens: Auf wie viel beläuft sich die effektive, das heisst die konsolidierte Staatsquote unter Einschluss der staatsnahen Betriebe? Eine wichtige Frage hat der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zu unserem Fraktionsvorstoss beantwortet, nämlich wie hoch das Beschäftigungswachstum in den letzten 20 Jahren in der Kernverwaltung des Kantons Solothurn gewesen ist. Es waren nämlich bloss rund 35%. Das sind mehr als zehn Mal mehr als in der Privatwirtschaft im gleichen Zeitraum - mehr als zehn Mal mehr. Dort sind es nämlich im selben Zeitraum nur plus 3% gewesen. Und da sind die staatsnahen Betriebe nicht einmal eingeschlossen. Es ist doch sehr beschönigend, wenn man nachher schreibt, dass die Entwicklung nur langsam voranschreiten würde. Wir befürchten schon jetzt das Schlimmste, wenn wirklich effektiv konsolidierte Zahlen vorliegen. Nicht befriedigend ist für uns daher die Feststellung des Regierungsrats, dass die Beschäftigungszahlen staatsnaher Betriebe und Gemeinden vom Kanton nicht erhoben werden. Das heisst, dass wir weiterhin im Dunkeln tappen. Wir dürfen nur spekulieren, auf wie viel sich das konsolidierte Wachstum in den staatsnahen, staatlichen und parastaatlichen Bereichen wirklich belaufen hat.

Offenbar vertritt der Regierungsrat die Auffassung, dass er die Zahlen nicht offenlegen muss, wenn er sie statistisch nicht erhebt. Diese Argumentation ist gefährlich, weil uns als Kantonsrat so die effektiven Daten fehlen. Zu den Gründen für das explosionsartige Personalwachstum beim Staat führt der Regie-

rungsrat aus, dass das auf den demographischen Wandel zurückzuführen ist. Daher braucht es zum Beispiel mehr Ärzte. Es besteht eine Nachfrage nach mehr Ärzten und nach mehr Spitalpersonal. Das ist eine Antwort, die in der Stellungnahme zu lesen ist. Wir sind aber in einer freien Marktwirtschaft, das heisst, dass arbeitssuchende Ärzte dorthin gehen, wo die besten Löhne und die besten Konditionen angeboten werden. Gerade kürzlich - am 5. Mai 2018 - konnte man in der Solothurner Zeitung lesen, dass der Lohn eines Chefarztes bei der Solothurner Spitäler AG bereits 2013 bei rund 600'000 Schweizerfranken im Jahr gewesen ist. Es ist so, dass die Leute dorthin gehen, wo die besten Konditionen angeboten werden. Und das ist nicht nur der Lohn, das sind auch die Bedingungen. Gerade beim Staat ist es offenbar möglich, Teilzeit zu arbeiten, Job-Sharing zu machen. Die Stellvertretung ist garantiert, bezahlte Weiterbildung ist garantiert, keine aufwendige Personalsuche, kein Inkassoproblem - es wird ja alles abgenommen. So ist es auch klar, dass ein junger Arzt lieber im Spital arbeitet, als selber eine Praxis zu gründen. Es ist auch völlig klar, wohin die ganze Reise weiterführen wird. Noch mehr Menschen wollen beim Staat oder bei den parastaatlichen Betrieben arbeiten. Die Beschäftigung beim Staat wächst und wächst - bis wir vielleicht griechische Verhältnisse haben und wir einmal sagen, dass alle beim Staat arbeiten. Die Frage ist dann nur: «Wer bezahlt die Steuern?»

Zur konsolidierten Staatsquote: Die zweite Frage hat gelautet: «Wie hat sich die konsolidierte Staatsquote im Kanton Solothurn unter Einschluss der Haushalte der staatlich beherrschten und staatsnahen Betrieben in den letzten 20 Jahren entwickelt?» Die zweite Frage ist vom Regierungsrat so beantwortet worden: «Mit der Einführung des HRM2 wurde bewusst auf eine konsolidierte Rechnung verzichtet. Deshalb ist ein Einbezug von staatlich beherrschten und staatsnahen Betrieben nicht möglich.» Bewusst verzichtet und nicht möglich ist ein Widerspruch in sich. Wer nämlich sagt, dass er bewusst verzichtet, der kann, aber er möchte nicht. Dann wird ein Satz später ausgeführt, dass es nur mit einem unverhältnismässigen Aufwand möglich ist. Jetzt haben wir bereits drei Varianten. Hier spürt man doch einfach, dass keine Lust besteht, die tatsächlichen Zahlen offenzulegen - die tatsächlich konsolidierten Zahlen, die uns als Kantonsräte ermöglichen zu sehen, wo es hinführt. Anscheinend fürchtet man die Resultate. Wir wissen es alle: Je weniger Informationen man einem Menschen geben will, desto neugieriger wird er. Das ist eine allgemeine Lebenserfahrung. Wir wollen mehr Transparenz und wir dürfen auch mehr Transparenz erwarten. Die effektiv konsolidierte Staatsquote ist ein wichtiges politisches Führungsinstrument für den Kantonsrat. Nach Artikel 130 der Kantonsverfassung sind alle staatlichen Aufgaben und Ausgaben zum Voraus und periodisch auf die Notwendigkeit und die Zweckmässigkeit hin zu prüfen. Ohne Daten können wir aber nicht überprüfen. Und ohne Prüfung können wir eine gravierende Fehlentwicklung nicht mehr stoppen. Wir wollen keine griechischen, keine italienischen und auch keine französischen Verhältnisse, wo die Staatsquote bereits heute über 50% liegt. Die massive Steuerbelastung hat inzwischen viele mittelständische Unternehmen vernichtet. Wir wollen keinen Kanton, bei dem bei einer Firmengründung der erste Besuch derjenige eines Steuerpolizisten ist und nicht der eines Kunden. Zusammengefasst handelt es sich daher bei der solothurnischen Staatsquote, die heute bei rund 12% sein soll, um ein Potemkinsches Dorf. Sie zeigt nur die Spitze des Eisbergs. Indem sich der Regierungsrat weigert, die konsolidierten Zahlen aufzulegen und zu präsentieren, erfüllt er seinen verfassungsmässigen Auftrag nicht. Das ist für uns Arbeitsverweigerung. Und wie der Regierungsrat selber schreibt, ist es eine bewusste Arbeitsverweigerung. Dieses Verhalten ist für uns nicht akzeptabel. Wir sind mit der Antwort des Regierungsrats nicht zufrieden.

Felix Wettstein (Grüne). Aus Sicht der Grünen sind die Interpellationsfragen differenziert und faktengestützt beantwortet worden. Ein paar der Interpellationsfragen lassen sich nicht genauer beantworten, was aber nichts mit Arbeitsverweigerung zu tun hat, sondern damit, dass man diese Daten heute auf kantonaler Ebene nicht sammelt und berechnet. Wenn man das machen möchte, müsste man den Statistikdienst aufstocken - und das heisst eben auch, die Staatsquote erhöhen. Aus der Einleitung des Interpellationstexts lässt sich eine Unterscheidung herauslesen, und zwar zwischen moralisch wertvolleren und weniger wertvollen Arbeitsplätzen in diesem Kanton. Zu den weniger wertvollen gehören nach der Lesart der Interpellanten zum Beispiel die Polizei, die Gemeindeangestellten, die Beschäftigten in einem betreuten Arbeitsbereich, in den Spitälern, an den Gerichten oder in den Schulen. Wir Grünen wehren uns gegen ein solches Bild von unterschiedlich wertvollen oder erstrebenswerten Arbeitsstellen. Der Auftakt zur Interpellation macht ein Zitat, das zwar sehr süffig tönt, aber weder Hand noch Fuss hat - und das aus drei Gründen: Erstens bezahlen diejenigen, die bei der öffentlichen Hand oder in staatsnahen Betrieben arbeiten, selber auch Steuern, genau gleich viel, wie wenn sie denselben Verdienst in der Privatwirtschaft, und zwar mit Arbeiten, verdient hätten. Zweitens vergibt die öffentliche Hand immer wieder Aufträge an die Privatwirtschaft, zum Beispiel an Baufirmen, im Bereich der Informatik oder an ein Anwaltsbüro. Auch in diesen Branchen lebt man zu einem nicht geringen Anteil von Steuergeldern. Und das geht so auch in Ordnung. Drittens ist es eine Fehleinschätzung, dass diejenigen, die bei

der öffentlichen Hand oder in staatsnahen Betrieben arbeiten, alleine durch Steuergelder finanziert werden. Die Gemeinden und auch der Kanton erwirtschaften noch andere Einnahmen als nur Steuern. Sehr offensichtlich ist das bei den staatsnahen Betrieben, gerade bei denen, die man in den letzten Jahren zu Aktiengesellschaften umgewandelt hat. Deren Ertragsseite in der Buchhaltung sind verkaufte Produkte, Güter und Dienstleistungen und nicht einfach Transferzahlungen des Staats. Gleiches gilt auch für staatsnahe Betriebe, die unselbständige Anstalten sind. Ich kenne es gut am Beispiel der Fachhochschule, an der ich arbeite. Die Regeln sind klar - die Dienstleistungen sind ein Leistungsfeld der Fachhochschule und das muss voll und ganz aus Drittmitteln finanziert werden, und zwar auf der höchsten Deckungsstufe. Auch im Leistungsfeld Weiterbildungen werden die direkten Kosten voll und ganz durch die Kursteilnehmenden bezahlt und im Feld Forschung ist der Anteil von Drittmitteln, die die Forschungsverantwortlichen hereinholen müssen, in den letzten Jahren deutlich gestiegen.

Noch kurz zu den Antworten: Es überrascht uns nicht, dass der Kanton Solothurn beim Ausbau von staatlichen Dienstleistungen deutlich unter dem nationalen Durchschnitt liegt und generell einen kleinen Anteil im öffentlichen Sektor hat. Gewachsen, das kann man den Antworten entnehmen, sind das Gesundheits- und Sozialwesen. Aber die Bereiche Bildung und Verwaltung sind in den letzten 20 Jahren praktisch gleich geblieben, trotz steigender Bevölkerungszahl. Man kann auch hier einmal mehr sagen: Unsere Spar- und Massnahmenprogramme zeigen Wirkung. Die Staatsquote 2014 war exakt gleich hoch wie diejenige von 2008.

Simon Bürki (SP). Die starke Expansion im Staatssektor ist vor allem nachfragegetrieben. So gelangt eine Studie der Konjunkturforschungsstelle KOF der ETH Zürich zum Schluss, dass Pflegeheime, Krankenhäuser, Tagesbetreuung von Kindern, Universitäten, Fachhochschulen, Sozialwesen, Arztpraxen, Institutionen für Behinderte und bei Heimpflege mit Blick auf die Beschäftigungsentwicklung zwischen 2001 und 2012 die wichtigsten Wachstumstreiber gewesen sind. Daraus schliessen die KOF-Experten, dass der staatliche Beschäftigungsboom in vielerlei Hinsicht eine Folge des wirtschaftlichen Erfolgs der Schweiz ist. Das äussert sich vor allem in gestiegenen Einkommen, dem zunehmenden Wissensdurst und einem erhöhten Bedürfnis nach staatlichen Leistungen. Die liberale Denkfabrik Avenir Suisse untersucht seit 2007 mit ihrem Freiheitsindex, wo der Staat die Bürger anhand von insgesamt 29 wirtschaftlichen und zivilen Indikatoren in ihrem sogenannten Freiheitsgrad einschränkt. In diesem Ranking liegt der Kanton Solothurn seit Jahren im Mittelfeld. Jetzt hat der Kanton gegenüber dem letztjährigen Ranking zwei Ränge gut gemacht und belegt neu den 14. Rang im Freiheitsindex. Im europäischen Vergleich steht die Schweiz hervorragend da und gehört auch weltweit zu den freiesten Volkswirtschaften überhaupt. Auch wenn ich meine persönliche Freiheit ein wenig anders definieren würde, sind diese Auswertungen über alle Kantone doch sehr interessant. Die liberale Denkfabrik lobt den schlanken Staat. Laut diesem Freiheitsindex ist Solothurn sogar Schweizer Meister bei den schnellen Baubewilligungsverfahren. Dass der Kanton über eine überaus schlanke Verwaltung verfügt, haben bereits andere Studien in der Vergangenheit gezeigt. Das wird aber noch einmal in diesem Freiheitsindex bestätigt. Solothurn liegt gerade hinter Zug auf dem hervorragenden zweiten Rang, noch vor Schwyz, Thurgau und dem Freiheitsgesamtssieger Aargau. Solothurn hat also einen unterdurchschnittlichen Anteil von Beschäftigten im öffentlichen Sektor. Nicht nur die klassischen Verwaltungsangestellten sind übrigens in diesen Berechnungen enthalten, sondern auch die Angestellten von öffentlichen Unternehmen wie Wasser- und Elektrizitätswerken. Dieser liberale Freiheitsindex kommt damit zu einem konträren Schluss als dies in der vorliegenden Interpellation der Fall ist. Das Stellenwachstum im öffentlichen Sektor ist auch unter Einbezug von diesen staatsnahen Betrieben im schweizerischen Vergleich unterdurchschnittlich. Die Staatsquote bewegt sich im Kanton Solothurn seit 2008 um die rund 12% und ist damit deutlich unter dem europäischen, aber auch unter dem nationalen Durchschnitt. Gemäss Freiheitsindex belegt Solothurn auch hier eine ebenfalls hervorragende Rangierung mit dem fünften Platz - auch hier vor dem Gesamtsieger Aargau im Freiheitsindex. Der Freiheitsindex lobt weiter die positive Entwicklung des Beschäftigungsfaktors, die Bereitstellung der öffentlichen Sicherheit. Diesem Fortschritt in der Sicherheit ist es unter anderem zu verdanken, dass sich Solothurn punkto Freiheitlichkeit um zwei Ränge nach vorne geschoben hat. Verbesserungspotential besteht aber gemäss dem Freiheitsindex nach wie vor, vor allem bei fehlenden politischen Rechten für Ausländer und langen Wohnsitzfristen für die Einbürgerungswilligen. Die Analyse der liberalen Denkfabrik stellt weiter fest, dass der Kanton Solothurn insbesondere bei der Steuerbelastung einer Durchschnittsfamilie im interkantonalen Vergleich noch immer klar unterdurchschnittlich abschneidet. Er belegt in diesen Studien den zweitletzten Platz, noch vor Neuenburg. Das bestätigt, dass die kleinen und mittleren Einkommen im Kanton im schweizerischen Vergleich überdurchschnittlich besteuert werden. Das ist ein unrühmlicher Spitzenplatz. Auch das sollte man zur Kenntnis nehmen sowie die bereits heute effiziente Verwaltung im Kanton Solothurn. Das ist

immer so gewesen oder ist es zumindest seit ein paar Jahren. Auch das bestätigen die verschiedenen externen Analysen schon seit ein paar Jahren.

Nicole Hirt (glp). Die Zeit ist schon fortgeschritten und ich möchte mich nicht wiederholen. Ich kann sagen, dass ich mich dem Sprecher der SP/Junge SP-Fraktion und dem Sprecher der FDP.Die Liberalen-Fraktion anschliessen kann. Wegen der Zeit möchte ich nur noch auf einen Punkt aufmerksam machen. Er findet sich auf der Seite 3 der Interpellation. Es geht dabei um die Grafik, die sie dort abgebildet sehen. Vielleicht haben Sie sich auch gefragt, warum in dieser Grafik die Bereiche öffentliche Verwaltung und Bildung zusammen in einer Kurve erscheinen. Auf Nachfrage beim Amt für Arbeit und Wirtschaft (AWA) hat man mir erklärt, dass in der Statistik über die Wertschöpfung, die hier nicht aufgeführt ist, die beiden Bereiche zusammengenommen worden sind. Damit man die Statistiken auch vergleichen kann - also die Wertschöpfungsstatistik mit der Beschäftigungsstatistik - hat man die beiden Bereiche auch hier zusammen aufgeführt. Wenn man diese Kurven einzeln betrachten würde, so würde es folgendermassen aussehen - ich zitiere aus der Antwort des AWA: «Die Kurve der öffentlichen Verwaltung wäre dann etwas flach fallend, während diejenige für die Bildung etwas steigen würde, da der Bereich Bildung in den letzten Jahren stärker ausgebaut wurde (zum Beispiel Fachhochschulen).» Wir danken dem Regierungsrat für die gute Beantwortung der Fragen.

Urs Huber (SP). Es tut mir leid, dass ich das Wort ergreife, aber wir haben vorher so lange gesungen, so dass ich der Meinung bin, dass ich noch etwas reden kann. Ich möchte etwas aus der persönlichen Arbeitsicht von mir oder von uns vorbringen. Persönlich kann ich mit dieser Fragestellung nichts anfangen. Ich bin ein bekennender Befürworter einer sozialen Marktwirtschaft. Ich kann nichts anfangen mit «weniger Staat ist gut». Und ich denke, dass «alles muss der Staat machen» auch nicht sinnvoll ist. Der Staat muss vor allem funktionieren. Wenn ich den Bereich der SBB ansehe, so haben wir dort einen enormen Zuwachs an Arbeitsplätzen gehabt, an öffentlichen Arbeitsplätzen in der Region Olten. Neuerdings scheint mir das etwas ganz Schlechtes zu sein. Wenn ich dann einen Vergleich mit dem Kanton Tessin anstelle: Wenn ich ein Abbauprojekt von 100 Personen weniger bei der SBB auf dem Tisch habe, ist ein Abbau eines Arbeitsplatzes im Tessin fast das grössere Problem als alle anderen zusammen in der Schweiz. Vielleicht können Sie sich noch an die Geschichte in Bellinzona erinnern. Das war im Tessin eine Riesensache und es gab fast einen Volksaufstand. Es waren nicht nur die üblichen Verdächtigen, die sich an der Demonstration beteiligt haben, sondern auch der FDP-Stadtpräsident, der Lega-Chef und -Gründer Bignasca und der Bischof. Man könnte sagen, dass die Wege des Herrn unergründlich sind, denn das ist es dort. Jetzt sagen alle, dass es klar ist, denn das Tessin hat Probleme und kämpft um jeden öffentlichen Arbeitsplatz. Dann muss ich mich fragen, ob es dem Kanton Solothurn so gut geht, dass wir sogar sagen, dass wir sie gar nicht wollen. Das kann es doch nicht sein. In zwei Jahren hat die SBB in Olten 800 neue Arbeitsplätze geschaffen. Wir sind die Gewinner der Zentralisierung in der Schweiz. Überall hat man gestöhnt und geflucht, dass das passiert ist. Nach der Fragestellung der Interpellanten ist das das Schlimmste, das passieren konnte, denn die Staatsquote des Kantons Solothurn ist explosionsartig gestiegen. In diesem Sinn kann es doch nicht die Idee sein, dass sich der Regierungsrat beispielsweise gegen solche Arbeitsplätze wehren muss. Arbeitsplätze nein danke - soweit kommen wir noch.

Josef Maushart (CVP). Ich möchte auf zwei Punkte hinweisen. Wir sprechen über die Staatsquote. Was mir in dieser Beantwortung viel mehr Sorgen bereitet, ist, dass wir von 1996 bis heute nur 3% Beschäftigungswachstum in der Privatwirtschaft haben. Das sagt uns nämlich diese Beantwortung auch. Es schliesst den Bogen auf das, was wir heute Vormittag bereits diskutiert haben, nämlich auf die Frage nach der Standort- und Wirtschaftsförderung. Wir müssen dafür sorgen, dass die Privatwirtschaft tatsächlich stärker wird und wir auch hier wieder mehr Menschen beschäftigen können. Zu guter Letzt muss ich doch noch etwas zu diesem Behörden-Bashing sagen, das hier spürbar wird und das auch in der Kampagne zur Energiestrategie aus meiner Sicht in ganz kritischer Weise vorhanden ist. Wer unsere Behörden als gierige Geier darstellt, so bin ich der Meinung, kann das als politische Partei nicht sachgemäss machen. Ich bin oftmals überrascht, dass unsere Behörden noch so hochmotiviert arbeiten.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Ich möchte noch etwas zum Zahlenmaterial erörtern. Diese Zahlen sind für den Regierungsrat durchaus auch interessant. Wir haben zusammengetragen, was verfügbar ist. Das Votum von Christian Thalman hat ganz klar aufgezeigt, wo die Schwierigkeiten liegen. Wenn wir 1:1 absolut vergleichbare Zahlen wollen, müssten wir einen ganz anderen Aufwand betreiben. Zudem müssten wir davon ausgehen, dass es die anderen auch so machen würden. Die Vergleichbarkeit ist ein Problem. Wenn man über das zugängliche Zahlenmaterial, das wir jetzt

verwendet haben, hinausgehen und differenzierte Zahlen bekommen möchte, so würde es ein ganz anderes Volumen bedeuten.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Wir durften dem Votum des Sprechers der SVP-Fraktion entnehmen, dass man nicht befriedigt ist. Somit ist das Geschäft erledigt. Ich komme nun noch zu den neuen Geschäften, die bei uns eingegangen sind. Sie sehen, es gibt wieder etwas Arbeit. Ich danke Ihnen herzlich für diesen spannenden Morgen und wünsche allen eine gute Zeit bis zur nächsten Session.

Neue parlamentarische Vorstösse:

AD 0051/2018

Dringlicher Auftrag Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Unterstellung des Verpflichtungskredites Rosengarten unter das fakultative Referendum

Der Verpflichtungskredit «Sanierung und Umnutzung Liegenschaft Rosengarten» (SGB 131/2016) ist nachträglich dem fakultativen Finanzreferendum gemäss Art. 36 Abs. 1 lit. a KV zu unterstellen und umgehend amtlich zu publizieren.

Begründung: Gemäss Art. 36 Abs. 1 lit. a KV unterstehen neue einmalige Ausgaben ab einer Höhe von CHF 1 Mio. dem fakultativen Finanzreferendum. Der Anteil der neuen Ausgaben bei der Sanierung und Umnutzung der Liegenschaft Rosengarten beträgt rund CHF 4.6 Mio. und hätte damit zwingend dem fakultativen Referendum unterstellt werden müssen. Dies hat das Bundesgericht in seinem jüngst ergangenen Entscheid vom 8. März 2018 (1C_609/2016) unmissverständlich festgehalten. Ebenso hat auch die Verwaltung in ihrer Stellungnahme zu Händen des Bundesgerichts vom 2. Juni 2017 eingeräumt, dass der Teil der Ausgabe, welcher der Umnutzung zuzuordnen sei, richtigerweise dem fakultativen Referendum hätte unterstellt werden müssen. Das ist erstaunlich: Bei der Behandlung der Vorlage im Jahre 2016 in den parlamentarischen Kommissionen (UMBAWIKO und FIKO) und im Plenum gab es konkrete Fragen nach der Referendumpflichtigkeit dieser Vorlage. Diese wurde damals von den Verwaltungsvertretern und vom zuständigen Regierungsrat verneint. Dies, obwohl im verwaltungsinternen Mitberichtsverfahren auch gegenteilige Auffassungen vertreten worden waren. Diese gegenteiligen Auffassungen fanden jedoch keinen Eingang in die regierungsrätliche Botschaft, was einen klaren Verstoss gegen § 42 Abs. 1 lit a des Kantonsratsgesetzes bedeutet, der vom Regierungsrat verlangt, dass er in seiner Botschaft auch die im Vorverfahren vertretenen Standpunkte darstellt. Der Kantonsrat hat sich deshalb bezüglich seiner damaligen Arbeit nichts vorzuwerfen. Er unterlag einem Grundlagenirrtum. Er sollte jetzt jedoch nichts unversucht lassen, seinen damaligen Verfassungsbruch zu heilen, zumal mit der Sanierung ja noch nicht begonnen wurde. Und auch wenn: Praktikabilitätsüberlegungen und Billigkeitsargumente stehen ebenso wenig über der Verfassung wie wir als Parlamentarier. Wir alle haben ein Gelübde auf unsere Verfassung abgelegt – das gilt es einzuhalten! Zur Dringlichkeit: Das Geschäft ist möglichst schnell einem verfassungsrechtlich korrekten Verfahren zuzuführen. Das wurde durch die mangelhafte Arbeit der Verwaltung schon zu lange versäumt.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Matthias Borner, 3. Stephanie Ritschard, Richard Aschberger, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Jacqueline Ehram, Josef Fluri, Walter Gurtner, Beat Künzli, Peter M. Linz, Hans Marti, Christine Rütli, Rolf Sommer, Christian Werner (16)

I 0052/2018

Interpellation Felix Wettstein (Grüne, Olten): Spitalkosten steuern - Überversorgung vermeiden

Die Gesamtkosten der Krankheitsbehandlungen steigen seit Jahren deutlich stärker als die generelle Preis- und Lohnentwicklung. Das wirkt sich nicht nur auf die Krankenversicherungsprämien aus, sondern führt auch zu immer höheren Kosten für Kantone und Gemeinden: Beim Kanton angesichts von 55% Kostenübernahme der stationären Behandlungen sowie der von ihm mitgetragenen Entlastungswerke

(Prämienverbilligungen, EL), für die Gemeinden über EL und Sozialhilfekosten. Alle Expertinnen und Experten sind sich einig: Ein Teil der Kosten wird durch Überbehandlung verursacht. Es ist für die Anbieter der Versorgungsleistungen lukrativ, zu viel zu diagnostizieren und zu behandeln, da die verursachten Kosten garantiert übernommen werden: von den Krankenversicherungen, von den Kantonen und von den Versicherten (Franchisen und Selbstbehalte). Aus gesundheitlicher Sicht ist Überbehandlung jedoch nicht bloss unnützlich, sondern in vielen Fällen schädlich, zum Beispiel mit weiteren potenziellen Nebenwirkungen verbunden. Der Bundesrat hat eine Expertinnen- und Expertengruppe eingesetzt, die am 27. August 2017 ihren Bericht veröffentlicht hat: „Kostendämpfungsmaßnahmen zur Entlastung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung“ (OKP). Darin schlägt sie als erste und zentrale Massnahme von hoher Priorität verbindliche Zielvorgaben für das künftige Wachstum vor: „Mit der Einführung von Globalzielen für das OKP-Kostenwachstum sollen der nötige politische Druck und die nötige Verbindlichkeit aufgebaut werden.“ (Expertenbericht 2017, S. 121, ausführlich S. 26ff.). Für den stationären Bereich würde das bedeuten: Globalbudgets für die Spitäler im Bereich der Behandlungen nach Krankenversicherungsgesetz.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Befürwortet der Regierungsrat die Schaffung von Globalbudgets für die Spitäler auf Solothurner Kantonsgebiet? Wie begründet er seine Antwort?
2. Wäre für den Regierungsrat auch denkbar, dass einzelne Aufgabenbereiche respektive Kostenblöcke innerhalb der stationären Versorgung einem Globalbudget unterliegen?
3. Rund 40% der stationären Behandlungen für Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Solothurn werden heute ausserhalb des Kantons durchgeführt. Angenommen, die kantonseigenen Spitäler arbeiteten mit Globalbudgets: Von welchen Auswirkungen geht der Regierungsrat aus?
4. Angenommen, einer oder mehrere Nachbarkantone setzen auf Globalbudgets zur Begrenzung des Kostenwachstums der stationären Behandlungen: Welche Auswirkungen vermutet der Regierungsrat auf die stationäre Versorgung in unserem Kanton?
5. Arbeitet der Kanton Solothurn mit den Nachbarkantonen zusammen an einer koordinierten Einführung von verbindlichen Zielvorgaben bzw. einer Ausgabenobergrenze im stationären Spitalbereich? Wenn ja, mit welchen Kantonen und mit Blick auf welche Instrumente?
6. Ist der Regierungsrat bereit, Spitäler von seiner Spitalliste zu streichen, die interne oder externe Fachkräfte mit mengenbezogenen Boni oder „Kickbacks“ entschädigen?
7. Unbestritten ist, dass eine Steuerung mit Globalbudgets kein Verzicht auf medizinisch erforderliche Behandlungen nach sich ziehen darf. Um dies zu gewährleisten und gleichwohl die Zielvorgaben einzuhalten gibt es unterschiedliche Mechanismen. Welche würde der Regierungsrat vorschlagen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Felix Wettstein, 2. Felix Glatz-Böni, 3. Daniel Urech, Remo Bill, Simon Gomm, Hardy Jäggi, Angela Kummer, Felix Lang, Franziska Roth, Christof Schauwecker, Luzia Stocker, Simone Wyss Send (12)

I 0053/2018

Interpellation Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Lärmsanierungen im Kanton Solothurn

Am 15.12.1986 erliess der Bund die Lärmschutz-Verordnung zum Umweltschutzgesetz: „Diese Verordnung soll vor schädlichem und lästigem Lärm schützen“. Kantonen und Gemeinden wurde darin bezüglich Strassenlärm eine sehr lange Vollzugsfrist von rund 15 Jahren gesetzt. Später wurde diese Frist durch den Bund bis zum 31.3.2018 verlängert. Die Vollzugsbehörden hatten also insgesamt über 30 Jahre Zeit für die Umsetzung. Im Amtsblatt vom 6. April 2018 werden 3 weitere Lärmsanierungsprojekte (Rüttenen, Lüsslingen-Nennigkofen und Gunzgen) aufgelegt.

Wir sind besorgt ob des verschleppten Vollzuges und stellen deshalb folgende Fragen:

1. Ausstehende Lärmsanierungsprojekte: Wie viele und welche Lärmsanierungsprojekte wurden bisher noch nicht aufgelegt (Kantons- und Gemeindestrassen)? Falls die Antwort nicht „keine“ ist:
 - Wie viele km Strasse betrifft das resp. welchen Prozentsatz der Strassen im Siedlungsgebiet?
 - Wie gross ist ungefähr die Anzahl der betroffenen Liegenschaften resp. Anzahl Personen?

2. Aufgelegte, aber noch nicht abgeschlossene Lärmsanierungsprojekte: Wie viele Lärmsanierungsprojekte wurden vor dem 31.3.2018 aufgelegt, sind aber noch nicht abgeschlossen?
 - Wie viele km Strasse betrifft das resp. welchen Prozentsatz der Strassen im Siedlungsgebiet?
 - Wie gross ist ungefähr die Anzahl der betroffenen Liegenschaften resp. Anzahl Personen?
3. Abgeschlossene Lärmsanierungsprojekte
 - Wie viele Wohnungen lagen über dem Alarmwert?
 - Wie viele davon konnten mit Massnahmen anderer Quellen, wie viele mit Massnahmen am Gebäude saniert werden?
 - Wie viele Wohnungen liegen über dem Grenzwert, aber unter dem Alarmwert?
 - Wie viele davon kamen aufgrund der Sanierung unter den Grenzwert?
 - Bei wie vielen Gebäuden und betroffenen Wohnungen wurden sogenannte Erleichterungen gewährt?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Barbara Wyss Flück, 2. Felix Lang, 3. Christof Schauwecker, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Esslinger, Felix Glatz-Böni, Simon Gomm, Urs Huber, Stefan Hug, Karin Kälin, Angela Kummer, Mara Moser, Fabian Müller, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Felix Wettstein, Marianne Wyss, Simone Wyss Send (21)

I 0054/2018

Interpellation Markus Ammann (SP, Olten): Elektromobile und Schnellladestationen

Der Kanton Solothurn fördert seit einigen Jahren Elektroautomobile auf der Strasse, indem er auf die Erhebung der Motorfahrzeugsteuer für solche Fahrzeuge verzichtet. Dies macht insofern Sinn, als dass Elektroautos mindestens 15-20% effizienter unterwegs sind als herkömmliche Autos, die mit fossilem Treibstoff betrieben werden. Am 16. Dezember 2014 antwortete der Regierungsrat auf die Motion von Mathias Stricker zur Elektromobilität, dass er die Entwicklung der Elektromobilität aufmerksam verfolgen und Massnahmen prüfen wird, sollten sich solche als notwendig erweisen. Die Fortschritte bei den Elektroautos haben in der Zwischenzeit zu einer deutlichen Zunahme von solchen Fahrzeugen geführt. Selbst im Bereich der schweren Motorfahrzeuge wie bei Bussen und Lastwagen zeichnen sich neue Entwicklungen Richtung Elektrofahrzeuge ab. Ein wesentlicher Teil der zukünftigen Mobilität auf der Strasse wird voraussichtlich mit Elektrofahrzeugen abgewickelt werden. Am 18. Januar 2018 wurde auf der Raststätte Gunzgen unter Beteiligung des Solothurner Regierungsrates eine neue Schnellladestation eingeweiht. Maurice Turrettini, Präsident des Autosalons in Genf, stellte aber am aktuellen Salon fest, dass das ungenügende Stromtankstellennetz in der Schweiz u. a. ein Hinderungsgrund für die stärkere Verbreitung von Elektromobilen ist.

Wir bitten darum die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation der E-Mobilität generell und des E-Mobils im Besonderen, vor allem auch gegenüber der Entwicklung bei fossil betriebenen Fahrzeugen (Diesel etc.)?
2. Wie schnell rechnet der Regierungsrat mit einer weiteren Zunahme der E-Mobilität auf der Strasse, die ein dichtes, schnelles und einheitliches Ladestationen-Netz erforderlich macht?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat das heutige Ladestationen-Netz in der Schweiz und im Kanton Solothurn im Besonderen?
4. Was hält der Regierungsrat von der Qualität (Ladekapazität der einzelnen Tankstellen), der Zugänglichkeit und der Preistransparenz des heutigen Netzes im Kanton Solothurn?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat für eine Förderung des Ladestationen-Netzes? Sieht er Möglichkeiten, dass der Kanton selbst, in Zusammenarbeit mit Privaten (z.B. auch PPP) oder mit öffentlich-rechtlichen Anstalten (Industriebetriebe, Elektrizitätswerke) dem Ausbau eines qualitativ hochwertigen Ladestationen-Netzes Vorschub leisten kann (vorübergehende Unterstützung durch Baurecht, Anschubfinanzierung, Beteiligung an einer Gesellschaft)?
6. Sieht er hierzu Möglichkeiten in der heutigen Gesetzgebung bzw. Handlungsbedarf hinsichtlich dem regulatorischen Rahmen (Gesetz, Verordnung)?
7. Welche Möglichkeiten gäbe es zur Förderung über die Motorfahrzeugsteuer (Quer- oder Direktsubventionierung)?

8. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, langfristig auf ein CO₂ orientiertes Bonus-Malus-System bei den Motorfahrzeugsteuern umzustellen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Markus Ammann, 2. Marianne Wyss, 3. Mathias Stricker, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Esslinger, Simon Gomm, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Angela Kummer, Thomas Marbet, Mara Moser, Fabian Müller, Stefan Oser, Franziska Rohner, Franziska Roth, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Nadine Vögeli, Urs von Lerber (21)

A 0055/2018

Auftrag Fabian Gloor (CVP, Oensingen): Beglaubigungen auf Gemeinden vereinfachen

Beglaubigungen ausstellen gehört zu den Amtstätigkeiten einer Gemeinde und ist eine häufig genutzte Dienstleistung der Gemeinden. In § 24 ff. des kantonalen Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches werden die Beglaubigungen definiert und auf zwei Personen (Gemeindepräsidentin und Gemeindeschreiber) der Einwohnergemeinde begrenzt. Gerade für grössere Gemeinden stellt diese Begrenzung der zur Beglaubigung befugten Personen eine Schwierigkeit dar, da Beglaubigungen oft vorgenommen werden. Der Kanton Basel-Landschaft als Beispiel hat deshalb bereits eine flexiblere Formulierung in seinem Einführungsgesetz des Zivilgesetzbuches (vgl. § 6 c Abs. d) verabschiedet. Das kantonale Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches soll daher angepasst werden, so dass Gemeinden (insbesondere grössere) die Möglichkeit haben, weitere Gemeindegestellte oder Behördenmitglieder mit der Unterzeichnung von Beglaubigungen zu betrauen.

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Fabian Gloor, 2. Susanne Koch Hauser, 3. Edgar Kupper, Johanna Bartholdi, Stefan Hug, Dieter Leu, Georg Lindemann (7)

I 0056/2018

Interpellation Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Effektive Integrationsleistung der IV-Stelle Solothurn

Dem Jahresbericht 2016 ist zu entnehmen, dass bei der IV-Stelle Solothurn 97 Vollzeitstellen besetzt sind. Gemäss Jahresbericht 2016 wurden von der IV-Stelle Solothurn 661 Fälle als eingegliedert abgeschlossen bezeichnet. In diesem Zusammenhang bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie entwickelte sich das Beschäftigungswachstum in der IV-Stelle des Kantons Solothurn in den letzten 20 Jahren (inklusive Ärzte und bei Dritten [z.B. Ausgleichskasse] ausgeliehenes Personal)?
2. Wie viele von den gemäss Jahresbericht 2016 661 als eingegliedert abgeschlossenen Fällen gehen auf eine tatsächliche Leistung der IV-Mitarbeitenden zurück und sind nicht durch Dritte oder «automatisch» resultiert (bspw. indem die versicherte Person sich nur zur Früherfassung oder wegen der Krankentaggeldversicherung meldete und in Arbeit bleiben konnte)?
3. Bei wie vielen Fällen erfolgte 2016 keine Eingliederung, obwohl die versicherten Personen eine Eingliederungshilfe beantragten?
4. In wie vielen Fällen lehnte die IV-Stelle 2016 Eingliederungshilfen ab mit dem Argument, die versicherte Person sei hierzu nicht motiviert?
5. In wie vielen Fällen lehnte die IV-Stelle 2016 die Eingliederung ab mit dem Argument, die Motivation des Versicherten hierzu sei nicht gegeben oder zweifelhaft?
6. Was unternimmt die IV-Stelle bei Zweifeln an der Motivation der versicherten Person (z.B. durch Aufsuchen der Person an ihrem Wohnsitz)?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Stephanie Ritschard, 2. Rémy Wyssmann, 3. Josef Fluri, Roberto Conti, Markus Dick, Jacqueline Ehsam, Beat Künzli, Peter M. Linz, Hans Marti, Christine Rütli, Rolf Sommer (11)

K 0057/2018

Kleine Anfrage Felix Lang (Grüne, Lostorf): Kinderrechte/Kinderwohlvorrang im Asylverfahren

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) prüft im Rahmen des Asylverfahrens, ob eine Wegweisung zulässig, zumutbar und möglich ist. Für den Vollzug der Wegweisung sind die kantonalen Migrationsämter zuständig. Davon können auch minderjährige Familienmitglieder betroffen sein. Für entsprechende sozialpädagogische Massnahmen ist die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) verantwortlich. Soll heissen: Das SEM entscheidet über die Wegweisung, der Kanton vollzieht diese und es liegt an der KESB, beim für den Vollzug zuständigen kantonalen Migrationsamt zu intervenieren, wenn sie der Meinung wäre, dass die Kinderrechte bzw. der Kinderwohlvorrang verletzt würden. Es ist klar, dass da jeder Einzelfall individuell beurteilt werden muss. Wie aber wird sichergestellt, dass begründete Kinderschutzmassnahmen durch eine Wegweisung ohne erneuten KESB-Entscheid nicht gegenstandslos werden? Es darf auch nicht sein, dass ohne KESB-Entscheid durch eine Wegweisung ein Kind von einem Elternteil geografisch getrennt wird.

Dazu bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist im Kanton Solothurn sichergestellt, dass beim Vollzug von Wegweisungen die Kinderrechte und der Kinderwohlvorrang in jedem Fall überprüft und somit auf keinen Fall verletzt werden?
2. Wie sind diesbezüglich die Kompetenzen zwischen SEM und der KESB geregelt?
3. Wie kann dazu die Rolle der KESB gestärkt werden, damit eine Kinderschutzmassnahme und das Kindeswohl allgemein im Asylverfahren mehr Gewicht und Priorität bekommen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Felix Lang (1)

A 0058/2018

Auftrag Fraktion Grüne: Budget- und Schuldenberatung als Leistungsfeld sichern

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzliche Grundlage für eine Förderung und kantonsweite Sicherstellung der Budget- und Schuldenberatung zu schaffen.

Begründung: Immer mehr Personen geraten in die Überschuldung. Ein Leben an der Armutsgrenze infolge Beteiligungen und Lohnpfändungen führt dazu, dass die Menschen resignieren, die Arbeitsmotivation verlieren, krank werden und schliesslich von Sozialhilfe abhängig werden. Überschuldung wird so immer mehr zu einem beträchtlichen Kostenfaktor der öffentlichen Hand. Budgetberatung und Schuldenberatung, welche rechtzeitig einsetzt, erspart der öffentlichen Hand viel Folgeaufwand und viele Verluste. Sie erspart jenen Personen, die Unterstützung benötigen, viel Leid, Überforderungsgefühle und Scham. Sowohl in seinen Antworten auf die Interpellation I 238/2017 Johanna Bartholdi „Ermessensveranlagung: Ärgernis für Kanton und Gemeinden“ als auch in den Ausführungen zum überparteilichen Auftrag A 209/2017 „Abschaffung der schwarzen Liste säumiger Prämienzahlender“ macht der Regierungsrat auf den Nutzen von frühzeitiger Budget- und Schuldenberatung aufmerksam. Er erinnert zu Recht daran, dass es sich bisher nicht um ein kantonales Leistungsfeld handle. Konkret kann eine Budgetberatung sehr oft dazu beitragen, dass zum Beispiel die Mittel für Steuern und Krankenversicherungszahlungen rechtzeitig eingeplant werden. Es kommt zu weniger Steuerausständen und späteren Ermessensveranlagungen, zu weniger offenen Prämienrechnungen sowie in der Folge zu weniger Verlustscheinen. Die Unterzeichnenden betrachten deshalb diese Beratungsdienstleistungen als Pfeiler der Prävention in der sozialen Sicherheit des Kantons Solothurn. Eine Chance läge beispielsweise darin, dass

die Behörden die Möglichkeit haben zu intervenieren und eine Beratung nahezulegen (oder mit einem Anreizsystem sogar zu fördern), sobald jemand die Begleichung der Steuern hinausschiebt oder die Prämienzahlung ausbleiben lässt.

Unterschriften: 1. Barbara Wyss Flück, 2. Felix Wettstein, 3. Felix Lang, Felix Glatz-Böni, Christof Schauwecker, Daniel Urech (6)

K 0059/2018

Kleine Anfrage Michael Ochsenbein (CVP, Luterbach): Wie adaptiv ist der Check S2?

Bei den schulischen Leistungschecks wie beispielsweise dem Check S2 verspricht der Anbieter, einen adaptiven Test zu gewähren. Adaptiv meint, dass sich der Test je nach Antworten der Getesteten anpasst und damit das Leistungsniveau ermittelt. Interessant ist nun

- Wie schnell sich der Test den Antworten anpasst?
- Wie gross ist der Grad der Differenzierung? Wie viele verschiedene Tests und Ergebnisse sind also möglich?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Michael Ochsenbein (1)

A 0060/2018

Auftrag Michael Ochsenbein (CVP, Luterbach): Distanzangaben auf Wegweisern

Auf neuen Wegweisern oder auf Wegweisern, welche überholt werden, werden zusätzlich zu den Ortsangaben auch die Distanzangaben aufgeführt.

Begründung: In anderen Ländern ist es Standard und es ist vor allem eines: praktisch! Die Distanz zu einer angegebenen Ortschaft hilft der Orientierung. Bei neuen Wegweisern, oder solchen, welche geändert oder frisch gemacht werden, soll künftig neben den Ortschaften auch die Distanz angebracht werden. Mit diesem Verfahren wird es zwar lange dauern, bis dieses System flächendeckend eingeführt ist, aber es werden keine zusätzlichen Kosten generiert.

Unterschriften: 1. Michael Ochsenbein (1)

K 0061/2018

Kleine Anfrage Simon Bürki (SP, Biberist): Wird Public Corporate Governance im Alltag vorbildlich umgesetzt?

Verschiedene Kantone haben in den letzten Jahren ihre Corporate Governance einer umfassenden Prüfung unterzogen, weiterentwickelt und verschärft. Damit sollen die verschiedenen Rollen des Staates als Unternehmer, Gewährleister und Regular deutlich voneinander abgegrenzt werden und deren Unabhängigkeit gewährleisten; klare Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Strukturen für die verschiedenen Entscheidungsträger festgelegt werden. Damit soll die «gute Regierungsarbeit» im Alltag wirklich gelebt werden. Die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) ist eine öffentlich-rechtliche, juristisch selbstständige Institution und erfüllt im Kanton Solothurn einen gesetzlichen Leistungsauftrag im Monopol. Grundsätzlich besteht bei der Gebäudeversicherung keine gesetzlich fundierte Staatsgarantie. Obschon der Kanton nicht direkt für eingegangene Verpflichtungen des eigenständigen Unternehmens haftet, könnte er zur finanziellen Hilfestellung genötigt sein, um beispielsweise eine drohende Insolvenz des Unternehmens abzuwenden (Lender of last resort). Zur aktuellen Relevanz des Themas: Das

„1. SGV-Parlamentarier-Zmorge“ hat am 20. März 2018 stattgefunden. Gem. Einladungstext mit folgender Absicht: „Das Ziel des Anlasses ist ein Informations- und Gedankenaustausch zwischen der SGV und den Mitgliedern des Kantonsrates“. Und weiter: „Wir möchten mit Ihnen in einer entspannten Atmosphäre und Kurzreferaten zu folgenden Themen ins Gespräch kommen: 1. Aktualitäten aus der SGV, 2. Stürme „Burglind“, „Evi“, „Friedrike“ und Co., 3. Gesetzesrevision.“

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird diese Informationspolitik generell unter PCG-Gesichtspunkten beurteilt, insbesondere von einer zwar selbständigen, aber vom Kanton nicht unabhängigen Institution?
2. Ist dieses Vorgehen neu oder wurden die Parlamentsmitglieder schon immer zusätzlich und vorgängig neben dem ordentlichen Weg über die zuständige Kommission parallel an eigenen Anlässen von den betroffenen Institutionen/Departementen oder sogar Ämtern direkt vorinformiert?
3. Ist dieses Vorgehen mit direkter Information über die Gesetzesrevision nicht besonders heikel, wenn gerade diese Gesetzesrevision ansteht?
4. Wie wird die gesamte Situation in diesem speziellen Fall beurteilt mit einer öffentlich-rechtlichen Institution, Präsidium durch zuständiges Regierungsratsmitglied, aktive Informationspolitik ausserhalb des ordentlichen Verfahrens über zuständigen Kantonsratskommission und dies alles während einer laufenden Gesetzesrevision?
5. Was wird zukünftig unternommen, damit die verschiedenen Rollen des Staates als Unternehmer, Gewährleister und Regular besser erkannt und genügend abgegrenzt werden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Simon Bürki (1)

I 0062/2018

Interpellation Simon Esslinger (SP, Seewen): Unterstützung von Vorschulkindern mit Autismus-Spektrum-Störung

Das Zentrum für Gehör, Sprache und Kommunikation «GSR» mit Sitz in Aesch Baselland betreibt seit 2008 das Autismuszentrum. Die Evidenz einer möglichst frühen und intensiven Förderung von Kindern mit Autismus-Spektrum-Störung ist in der Fachliteratur bestätigt. Vor dem Eintritt in den Kindergarten haben Kinder mit einer entsprechenden Diagnose die Möglichkeit, in einer intensiven interdisziplinären Betreuung durch Fachpersonen aus Heilpädagogik, Logopädie, Ergotherapie und Physiotherapie in Einzel- und Gruppensettings Alltagsstrategien zu erlernen, die ihnen den Eintritt in den Kindergarten erleichtern oder erst ermöglichen. Die Eltern der betroffenen Kinder werden miteinbezogen, damit die Integration in die Volksschule gelingen kann. Damit sollen auch hohe Kosten, die eine Sonderschulung verursacht, möglichst vermieden oder zumindest deutlich reduziert werden. Das Autismuszentrum der GSR nimmt teil am gesamtschweizerischen Pilotprojekt des BSV (Bundesamt für Sozialversicherung) und wird in diesem Zusammenhang evaluiert. Kinder aus dem Kanton Solothurn (Dorneck–Thierstein) können ins Autismuszentrum der GSR aufgenommen werden. Diese Form von Therapie ist sehr kostenintensiv. Die IV übernimmt einen Teil der Kosten, die Eltern erbringen einen sozial angepassten Beitrag. Daneben gibt es ungedeckte Kosten, die von den Kantonen getragen werden sollten. Aktuell wird das Defizit noch von privaten Stiftungen getragen. Dies ist in der Regel aber nur eine kurzfristige Unterstützung. Das Autismuszentrum ist daran, mit dem Kanton Baselland eine diesbezügliche Leistungsvereinbarung auszuarbeiten. Der Kanton Basel-Stadt übernimmt die Kosten für einen Teil der heilpädagogischen Frühziehung und der Logopädie. In den Kantonen Solothurn und Aargau ist die Finanzierung noch offen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Angebote gibt es im Kanton Solothurn für Kinder, die an einer Autismus-Spektrum-Störung leiden?
2. Werden betroffene Kinder mit dieser Diagnose gezielt auf den Schuleintritt vorbereitet?
3. Welches Amt ist zuständig im Frühbereich für Kinder mit dieser Behinderung?
4. Gibt es Unterlagen zur Anzahl Kinder mit Störungen im Autismus-Spektrum, die eine Sonderschule besuchen?
5. Wie stellt sich der Kanton zur Finanzierung von Angeboten, deren Ziel es ist, betroffene Kinder gezielt auf die Einschulung vorzubereiten?

6. Wie sieht das Bewilligungswesen aus für betroffene Kinder aus dem Dorneck-Thierstein, wenn die Eltern ihr Kind im Autismuszentrum der GSR in Aesch therapieren lassen möchten?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten

Unterschriften: 1. Simon Esslinger, 2. Franziska Rohner, 3. Markus Ammann, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Fabian Müller, Stefan Oser, Franziska Roth, Anna Rüefli, Mathias Stricker, Urs von Lerber (11)

I 0063/2018

Interpellation Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Ist Passepartout gescheitert?

Im Herbst 2004 haben die sechs Kantone an der Sprachgrenze (Solothurn, Bern, beide Basel, Wallis und Freiburg) ein staatspolitisches Zeichen gesetzt und dieses 2006 mit einem Staatsvertrag besiegelt. Sie wollten gemeinsam mit einem neuen Ansatz und neuen Lehrmitteln den Erfolg im Frühfremdsprachenunterricht (Französisch ab der 3. Klasse und Englisch ab der 5. Klasse) verbessern. Der Alleingang der sechs Kantone hatte beträchtliche Änderungen zur Folge: So mussten beispielsweise neue Lehrmittel konzipiert, die Lehrerausbildung angepasst und neue Studentafeln entworfen werden. Laut einer Schätzung des Lehrerverbandes Baselland sind dadurch bis heute bereits Kosten von über 100 Millionen Schweizer Franken entstanden. In allen sechs Kantonen wurde fortan mit denselben Lehrplänen gearbeitet und mit denselben Lehrmitteln unterrichtet – und zwar von der dritten bis in die neunte Klasse. Dem Projekt wurde gar eine völlig neue Philosophie des Fremdsprachenlernens verpasst. Das Projekt wurde bekannt unter dem Namen «Passepartout». 2014 haben alle sechs Kantone diesen Vertrag bis 2018 verlängert. Das Projekt kostete alleine den Kanton Solothurn bis heute 6,7 Millionen Franken. Trotz Lobeshymnen auf die neue didaktische Anwendung kamen schon früh von verschiedenen Seiten, insbesondere auch von der Lehrerschaft, kritische Stimmen zu den entsprechenden neuen Lehrmitteln. Heute kann man sagen, es sieht düster aus mit dem Französisch. Aufgrund eigener Anschauung, Leserbriefen, Kommentaren und Voten stellt man fest: Das Konzept Passepartout bringt nicht den erhofften Erfolg. Das Lehrbuch für die Primarstufe muss als Folge bereits für viel Geld überarbeitet werden. Nachdem sich der Landrat des Kantons Baselland diesen Frühling gar gänzlich aus dem Passpartout-Projekt verabschiedet hat, gesteht sich nun auch die Bildungsdirektion des Kantons Solothurn ein, dass offenbar doch nicht alles so gut läuft, wie das stets betont wurde. Sie zieht nun als 1. Konsequenz kurzfristig ein Lehrmittel (Clin d'oeil) für die Sek-P-Stufe aus dem Verkehr.

Dazu stellen sich den Interpellanten ein paar Fragen. Die Regierung wird höflich gebeten, diese nachfolgend zu beantworten.

1. Bereits 2016 äusserten sich die Solothurner Sek-Lehrer kritisch und skeptisch nach ersten Erfahrungen. Auch aus anderen Kantonen kam schon früh Kritik. Weshalb handelte man nicht bereits damals?
2. Was hat nun den Ausschlag gegeben, das Lehrmittel Clin d'oeil in der Sek-P aus dem Verkehr zu ziehen?
3. Mit welchem Lehrmittel wird auf Sek-P-Stufe zukünftig gearbeitet?
4. Es heisst bei Passepartout, Lehrplan und Lehrmittel seien durchgehend konzipiert. Es gebe keine Brüche zwischen den Stufen, jedes Kapitel, jedes Buch baue auf dem vorangehenden auf. Wie ist der Rückzug von Clin d'oeil auf Sek-P Stufe mit dieser Aussage vereinbar?
5. Ist es sinnvoll, ein Lehrmittel, welches für die Sek-P-Stufe nicht taugt, auf Sek B- und E-Stufe weiterhin anzuwenden?
6. Wie wird die Kritik der Sekundarlehrpersonen beurteilt, die Durchlässigkeit zwischen Sek E und Sek P werde mit diesem Entscheid nicht mehr gewährleistet?
7. Wer kann aus Sicht der Regierung zur Verantwortung gezogen werden, wenn für zig-Millionen Franken Lehrmittel in Auftrag gegeben, resp. produziert werden, welche sich als untauglich erweisen?
8. Wieviel Geld fliesst aktuell vom Kanton Solothurn noch in das Projekt Passepartout?
9. Wer war zuständig für die Konzipierung dieser neuen Lehrmittel?
10. Welches sind die Rollen der interkantonalen Lehrmittelzentrale (ilz) und des solothurnischen Lehrmittelverlags bei diesen Lehrmitteln von Passepartout?
11. Zieht es der Regierungsrat in Betracht, ebenfalls aus dem 6-kantonalen Projekt Passepartout auszustiegen, um wieder selber und unabhängig entscheiden zu können?

12. Kann sich die Regierung vorstellen, allenfalls in Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland, auf andere Lehrmittel umzustellen oder eine Wahlfreiheit bei den Lehrmitteln zu bewirken?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Beat Künzli, 2. Roberto Conti, 3. Christine Rütli, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Peter Brotschi, Markus Dick, Jacqueline Ehram, Tobias Fischer, Josef Fluri, Walter Gurtner, Nicole Hirt, Peter M. Linz, Hans Marti, Stephanie Ritschard, Rolf Sommer, Christian Werner, André Wyss, Rémy Wyssmann (20)

A 0064/2018

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Blockchain-Technologie auch im Kanton Solothurn proaktiv fördern und ansiedeln

Der Regierungsrat wird beauftragt ein Konzept und eine Vorwärtsstrategie auszuarbeiten sowie die Lancierung von Blockchain-Projekten anzustossen, damit schnellstmöglich die Blockchain-Technologie und Firmen, welche in diesem Bereich schwergewichtig tätig sind, proaktiv gefördert und angesiedelt werden.

Begründung: Die Blockchain-Technologie; die Funktionsweise basiert auf einem komplexen mathematischen Algorithmus oder vereinfacht ausgedrückt, ist Blockchain eine dezentrale Datenbank auf viele Computer verteilt, welche niemandem gehört sowie Informationen zu Gemeingut macht; ist viel mehr als nur Bitcoins. Mit dem Run und den Schlagzeilen rund um die Cryptowährungen ist auch die Blockchain-Technologie am Rande zum Thema geworden. Oftmals werden die beiden Begriffe heute noch verwechselt oder gleichgesetzt, was jedoch falsch ist. Die Blockchain-Technologie ist Grundlage und kann in folgenden Themenbereichen angewendet werden: Sicherheit, Eigentum, Finanzsektor, Cryptowährung, Identität, Verteilte Apps, Smart Contract. Folgende Anwendungsmöglichkeiten der Blockchain-Technologie sind denkbar: Wahlen, Notar-Service, Gesundheitsakten, Versicherung, Verwalten von Rechten, Grundbuch, Kreditvergaben, Zahlungsverkehr, Finanzkonto, Glücksspiel, Internet of Things, Eigentum, Transport, autonome Organisation. Aktuell ist auf der Schweizerkarte der Blockchain-Technologie scheinbar ein weisser Fleck beim Kanton Solothurn (gemäss Crypto Valley Association). Das heisst, es sei keine einzige der über 400 Firmen angesiedelt, welche sich heute schon schwergewichtig mit dieser zukunftssträchtigen Technologie in der Schweiz auseinandersetzen. In der Zentralschweiz (Crypto Valley), in der welschen Schweiz und der Region Zürich hat diese neue Technologie schon stark Fuss gefasst. Die Zeit ist noch nicht zu weit fortgeschritten, dass der „Blockchain-Zug“ für den Kanton Solothurn schon definitiv abgefahren ist. Es eilt jedoch, denn diese Technologie entwickelt sich ebenso rasch, wie neue Firmen gegründet werden, die einen passenden Standort suchen. In Absprache mit den im Kanton ansässigen Banken könnte darauf hingearbeitet werden, dass die Eröffnung von Geschäftskonten für Blockchain-Unternehmen ermöglicht wird. Im Zuge der Digitalisierung muss sich der Kanton Solothurn proaktiv mit der Blockchain-Technologie auseinandersetzen und diese fördern. Zukunfts-trächtige Synergien mit der schon bei uns angesiedelten Wirtschaft und der kantonalen Verwaltung müssen forciert werden, damit neue qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen und bestehende Arbeitsplätze längerfristig gesichert werden. Die Blockchain-Technologie wird uns in allen Lebensbereichen stark beeinflussen und gewisse Abläufe, Tätigkeiten und Geschäftsfelder massgeblich verändern oder gar zum Verschwinden bringen, wie das Internet seit den 90iger Jahren die Welt veränderte. Diese Herausforderungen können wir in unserem Kanton sicherlich besser und verträglicher meistern, wenn wir uns mit dieser sich abzeichnenden technologischen Revolution vor Ort intensiv auseinandersetzen und die sich daraus ergebenden Chancen gewinnbringend nutzen.

Unterschriften: 1. Christian Scheuermeyer, 2. Christian Thalman, 3. Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Enzo Cessotto, Georg Lindemann, Beat Loosli, Simon Michel, Andreas Schibli, Heiner Studer (10)

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr